hlb
Hochschullehrerbund e.V.

DNH

Die Neue Hochschule

Helmut Wienert Die Fachhochschule als Wachstumsmotor
Reinhard Höpfl, Thomas Bartscher, Peter Sperber, Wolfgang Dorner Synergien nutzen
Erich Bauer, Wolfgang Weber Regionale Wirkungen einer Fachhochschule
Rainer Vahland Wenn die Spannung im Hörsaal knistert
Werner Heister Studieren mit Erfolg
Rainer Lenz Virtuelle Teamarbeit
Hans Paul Prümm FHVR fusioniert mit FH für Wirtschaft Berlin
Rudolf Stumberger Interview mit Egon Endres, Präsident der KSFH München
Hans-Wolfgang Waldeyer Verfassungsmäßigkeit des nordrhein-westfälischen Diplomverbots

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst

Band 48 – Heft 4-5/07

Z 12916 F Postvertriebsstück ▮ Entgelt bezahlt ▮ Wienands PrintMedien GmbH ▮ Linzer Straße 140 ▮ 53604 Bad Honnef ▮ ISSN 0340-448 x

Seminare des Hochschullehrerbundes *hlb*

2. November 2007	***Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen: rechtliche und praktische Aspekte*** Telekom Training Tagungshotel Stuttgart, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,– EUR.
23. November 2007	***Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen: rechtliche und praktische Aspekte*** Hotel Kranz, Siegburg, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,– EUR.
23./24. November 2007	***Intensiv-Bewerbertraining für alle Fächer*** Hotel Kranz, Siegburg, Fr. 16.00 Uhr bis Sa. 17.15 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt 550,– EUR, eine Ermäßigung ist nicht möglich
29. November 2007	***Forschung mit öffentlichen Drittmitteln*** TFH Berlin, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr
30. November 2007	***Infotag EU-Forschung*** TFH Berlin
1. Dezember 2007	***Das Berufungsverfahren an Fachhochschulen: rechtliche und praktische Aspekte*** TFH Berlin, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr Der Seminarbeitrag beträgt einheitlich 250,– EUR.
6. Dezember 2007	***Altersversorgung/Nebentätigkeit*** Telekom Training Tagungshotel Stuttgart, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Programme und Anmeldungen im Internet über www.hlb.de

Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences

Sie arbeiten im Hochschul- und Wissenschaftssektor und suchen nach neuen Karriereperspektiven?

Bei uns erwerben Sie die nötigen Kompetenzen, um die Reformprozesse im Hochschul- und Wissenschaftssektor aktiv mitzugestalten und Verantwortung im Management zu übernehmen.

Bewerben Sie sich jetzt für den postgradualen Weiterbildungsstudiengang

MBA Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

Profil:
- Transfer von Managementmethoden auf das Wissenschaftssystem
- interdisziplinäre Studieninhalte (Betriebswirtschaft-Sozialwissenschaften-Recht)
- vier curriculare Säulen:
  Wissenschaftssystem – Führungs- und Managementmethoden – Soft Skills – Praxistransfer
- starke Anwendungsorientierung
- berufsbegleitendes Teilzeit-Studium mit Präsenzphasen und Selbststudienanteilen
- auch einzelne Module mit Zertifikatsabschluss studierbar

Nächster Start: 03. März 2008

akkreditiert von der

Studieninfo: Prof. Dr. Frank Ziegele
Dipl.-Kfm. Alexander Rupp (Geschäftsstelle)
Tel. 0541/969-3210
E-Mail: hwm@fh-osnabrueck.de
Internet: www.wiso.fh-osnabrueck.de/hwm-mba.html

ausgezeichnet vom
Stifterverband
für die Deutsche Wissenschaft

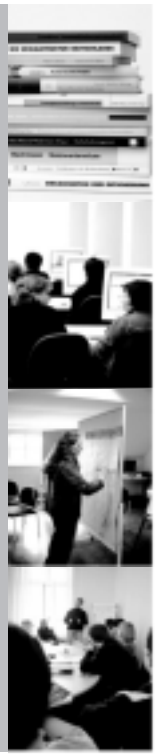

Nach § 34 Abs.5 des Professorenbesoldungsreformgesetzes sind die Auswirkungen des Vergaberahmens bis zum 31. Dezember 2007 zu überprüfen. Jetzt haben wir Oktober/November.

DIE W-BESOLDUNG MUSS JETZT ÜBERPRÜFT WERDEN!

Es ist noch kein Fragebogen bekannt, mit dem das Bundesinnenministerium oder die entsprechenden Landesministerien an die Hochschulen gehen wollen, die Kultusministerkonferenz schweigt, die Hochschulrektorenkonferenz ebenso. Im Internet gibt es auf die Eingabe „Überprüfung der W-Besoldung“ keine aktuellen Seiten.

Dabei drängt die Zeit. Die Hochschulen klagen, sie erhielten keine qualitativ hochwertigen Bewerbungen. Kein Wunder, wenn man das niedrige Grundgehalt in Verbindung mit dem an den einzelnen Hochschulen vorhandenen Vergaberahmen betrachtet: er ist bei einigen Hochschulen sogar negativ! Das bedeutet, dass auf Jahre hinaus nur das Grundgehalt W2 gezahlt werden kann, das im Augenblick bei jährlich ca. 46.700 Euro brutto liegt. Nach dem Mikrozensus 2001 war dies in etwa das Nettogehalt eines promovierten Akademikers vor sechs Jahren.

Es ist dringend nötig, eine flächendeckende Erhebung der Professorengehälter durchzuführen und eventuelle Konsequenzen zu ziehen. Schon in diesem Jahr fehlen der Wirtschaft laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln 48.000 Ingenieure, gleichzeitig geht eine Vielzahl der Professoren der ersten Stunde der Fachhochschulen in den Ruhestand. Wie sollen diese ersetzt werden? Welcher erfolgreiche Ingenieur oder Wirtschaftwissenschaftler wird seine Stellung in der Industrie verlassen, um ein Gehalt zu bekommen, das unter dem eines promovierten Berufsanfängers liegt? Soll so die Exzellenz des deutschen Hochschulsystems gefördert werden?

Natürlich wird man nicht Professor oder Professorin, um viel Geld zu verdienen. Die Wissenschaft war noch nie großzügig zu ihren Adepten. Die Befriedigung der wissenschaftlichen Arbeit liegt in ihr selbst. Aber die Hochschulen, insbesondere die Fachhochschulen, stehen bei der Rekrutierung ihres wissenschaftlichen Personals in Konkurrenz mit Wirtschaft und Industrie, und zwar in Konkurrenz um die Spitzenkräfte!

Wie die ehemalige Bundesministerin Edelgard Bulmahn, die diese Besoldungsreform zu verantworten hat, glauben konnte, durch die W-Besoldung bei gleichzeitiger Deckelung der variablen Gehaltsbestandteile durch den Vergaberahmen zu mehr Exzellenz des deutschen Hochschulsystems zu kommen, ist nicht verständlich. Die Hochschulrektorenkonferenz, die begeistert auf den Zug der W-Besoldung sprang, betonte während der ganzen Zeit der Beratungen, dass hierbei keine Kostenneutralität gelten dürfte, es müsse für die variablen Bestandteile zusätzliches Geld bereit gestellt werden. Die Hochschullehrerverbände waren diesbezüglich von Anfang an skeptisch und warnten die Rektoren eindringlich vor einer zu großen Begeisterung.

Jetzt muss überpüft werden, welche Auswirkungen die W-Besoldung bei den Berufungsverhandlungen der Hochschulen mit den Bewerbern und Bewerberinnen hat, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ! Bewerben sich erfolgreiche Ingenieure, Betriebswirte, Volkswirte, Architekten usw. oder bewirbt sich nur das Mittelmaß? Wie viele aussichtsreiche Bewerber springen infolge der Gehaltsverhandlungen wieder ab? Wie viele Stellen müssen mehrfach ausgeschrieben werden? Und wieviele frisch Berufene kündigen noch während oder am Ende der Probezeit, weil sie im laufenden Betrieb erkannt haben, dass sie sich nicht auf eine Halbtagsstelle – wie sie vorher vermutet haben könnten – sondern auf eine Position beworben haben, bei der die Vorbereitungsarbeit bei weitem die zu leistenden Vorlesungsstunden übersteigt und sie für ein wesentlich geringeres Gehalt genauso viel zu arbeiten haben wie in ihrem vorherigen Beruf? Zugegeben, vielleicht ist es eine freiere, selbstbestimmtere und befriedigendere Aufgabe.

Ihre Dorit Loos

03 Leitartikel
Die W-Besoldung muss jetzt überprüft werden!

Die Hochschule als regionaler Motor

10 Fachhochschulen als belebendes Element der regionalen Wirtschaftsstruktur
Helmut Wienert

16 Synergien nutzen, Entwicklungen gemeinsam gestalten
Reinhard Höpfl, Thomas Bartscher, Peter Sperber, Wolfgang Dorner

22 Regionale Wirkungen einer neuen Hochschule in Bayern
Erich Bauer und Wolfgang Weber

28 Wenn die Spannung im Hörsaal knistert
Rainer Vahland

30 Studieren mit Erfolg
Werner Heister

36 Virtuelle Teamarbeit – ein Produkt der Globalisierung
Rainer Lenz

40 FH für Verwaltung und Rechtspflege Berlin fusioniert mit FH für Wirtschaft Berlin
Hans Paul Prümm

44 Mehr Menschen für das Soziale ausbilden!
Ein Interview über die Zukunft und Aufgaben der Katholischen Fachhochschulen in Deutschland von Rudolf Stumberger

48 Die Verfassungsmäßigkeit des nordrhein-westfälischen Diplomverbots
Hans-Wolfgang Waldeyer

hlb-Aktuell

06 Vertrauen in die Professur an Fachhochschulen zurückgewinnen

06 W-Besoldung: Forderungen an eine hochschulgerechte Ausgestaltung

07 Die Akkreditierung Plus fällt

08 Berlin-Brandenburgischer Hochschulraum

Foto: Norbert Kalus, TFH Berlin

V.l.n.r. Prof. Dr. Angela Schwenk, Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka, Prof. Dr. Friedhelm Mündemann

FH-Trends

14 FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven entwickelt umweltfreundlichen Zugdrachenantrieb für Schiffe

15 FH Kiel jetzt europäisches Kompetenzzentrum für Leistungselektronik

15 Neuer Forschungsschwerpunkt „Integriertes Wasserressourcenmanagement“ (IWRM) an der FH Köln

19 Bildung und Erziehung in der Kindheit

19 Neuer Bachelorstudiengang »Produktion und Logistik« an der FH Köln

19 Sozial- und Gesundheitsjournalismus

20 Neuer Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Coburg

20 „MasterHAUS“ - Nachhaltiges urbanes Bauen als Schwerpunkt

20 Infrastruktur professionell managen

21 FH Frankfurt befreit die Besten: Zwei Jahre lang keine Studienbeiträge

21 FH Frankfurt entwickelt Qualitätskonzept [Q^{12}] zur Verwendung von Studienbeiträgen

42 Otto Group richtet an der HAW Hamburg eine Stiftungsprofessur ein

Foto: FH Osnabrück

Das Ignition Racing Team der Fachhochschule punktet als drittbester Newcomer mit seinem Rennwagen „Red Diamond" beim Formula Student Konstruktionswettbewerb auf dem Hockenheimring.

52 Autoren gesucht

54 Impressum

43 Leserbrief Forschungsprofessuren

53 Neue Bücher von Kollegen

55 Neuberufene

Aus den Ländern

50 BY: Die Expertenkommission „Zukunft in Bayern 2020" unterstützt umfassenden Ausbau dualer Studienangebote an den bayerischen Fachhochschulen

51 HH: Hamburg setzt eigene Akzente bei der Beamtenbesoldung

51 HE: Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen stärken

52 Land gibt im Rahmen des Hochschulpakts 2020 knapp 5,3 Millionen Euro zusätzlich zur Aufnahme neuer Studienanfänger

Wissenswertes

46 Die Klage gegen das „Diplomverbot" ist gescheitert

46 Alterversorgung: Die Wartefrist von drei Jahren ist verfassungswidrig

47 Die Mitteilungspflicht des Hochschullehrers bei Veröffentlichung von Diensterfindungen ist verfassungsgemäß

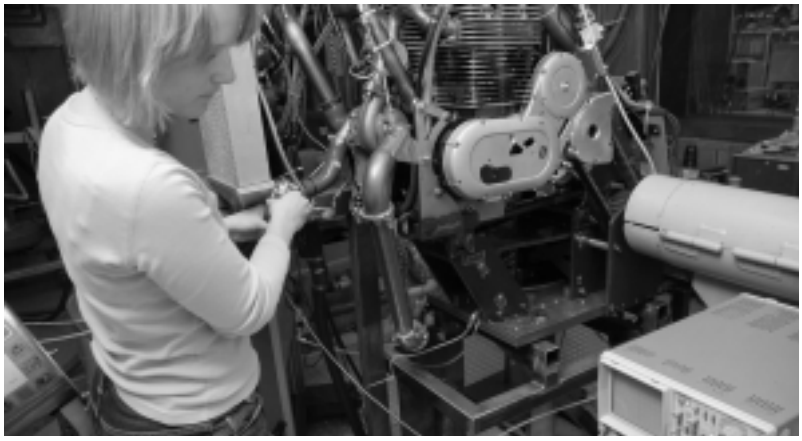

Foto: Hochschule München

Master Mechatronic

Berichte

26 Bericht über die 17. Jahrestagung der Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen

27 FH Frankfurt am Main und Kreis Offenbach beschließen Kooperation

27 Sieben gute Gründe – Fachhochschulen gehen Bündnis UAS7 für Exzellenz ein

29 HRK: Bildungsausgaben sind Investionen in die Zukunft

33 Potenzieller Exportschlager Hochschule

34 Deutschland wird für ausländische Forscher attraktiver

34 Bundesregierung erhöht Ausgaben für Bildung und Forschung um 8%

34 Summer School „Unternehmerisches Denken und Handeln" in München

35 Großer Andrang bei 1. Brandenburgischer Elternuniversität

38 Hochschulfinanzierung auf Zielland-prinzip umstellen

Vertrauen in die Professur an Fachhochschulen zurückgewinnen –

Vergütung anheben und transparent machen

Durch das Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16. Februar 2002 wurde die Besoldungsordnung W mit den Grundvergütungen W1 (Juniorprofessur), W2 und W3 eingeführt. Im Gegensatz zur Besoldungsordnung C steigen die Grundvergütungen nicht mit Dauer der Zugehörigkeit zur Hochschule an, sondern verharren auf einem festen Betrag. Die W2-Grundvergütung beträgt 3.890,03 Euro und wurde im Vergleich zu den Bezügen nach C2 und C3 (jeweils Endstufe) auf ca. 81 v.H. bzw. 73 v.H. abgesenkt. Damit entspricht sie in etwa der Höhe eines im Alter von 37 Jahren nach C2 Besoldeten.

Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der W-Besoldung zwei Ziele verfolgt. Er wollte die Professur für jüngere Bewerber attraktiv machen und eine Leistungskomponente in der Vergütung einführen. Er wurde hierbei durch Fehleinschätzungen und Unkenntnis der Konkurrenzsituation zwischen Wirtschaft und Hochschulen geleitet. Der Gesetzgeber hat auch die Qualifikationsanforderungen und die Dauer des Erwerbs der Einstellungsvoraussetzungen unterschätzt, und er hat die Signalwirkung der niedrigen Grundvergütungen unberücksichtigt gelassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Umsetzung der W-Besoldung an den Hochschulen konfliktbeladen stattfindet und für den einzelnen Hochschullehrer nicht kalkulierbar und transparent ist. Die Risiken der W-Besoldung werden von den Hochschullehrern daher weit höher bewertet als mögliche Chancen. Diese Einschätzung ist potenziellen Bewerbern bekannt und verstärkt das negative Bild von den Hochschulen als Arbeitgebern.

Eine Auswertung des Mikrozensus 2001, die in dieser Zeitschrift in Heft 1/2006 veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass das Nettoeinkommen promovierter Akademiker in Deutschland schon vor sechs Jahren bei 3.844,- Euro (Median aller Einkommen), also unwesentlich unter dem Bruttobetrag der W2-Grund-

W-Besoldung: Forderungen an eine hochschulgerechte Ausgestaltung

1. Die Höhe der Grundvergütung muss den Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung einer Professur entsprechen. Das Grundgehalt nach W2 ist nicht amtsangemessen und daher ersatzlos zu streichen. Eine Differenzierung der Besoldung kann stattdessen über die Höhe der Zulagen zum Grundgehalt nach W 3 erfolgen.
2. Alle W1-Professuren an Universitäten sind mit tenure-track-Option auszustatten, damit die Hochschullehrer-Karriere hinreichend attraktiv ist.
3. Der Vergaberahmen ist anzuheben. Bemessungsgrundlage muss die Zahl aller für die jeweilige Hochschule im Landeshaushalt ausgewiesenen Professorenstellen sein. Ein Auskehrzwang der Mittel des Vergaberahmens ist gesetzlich zu regeln. Die Mittel des Vergaberahmens dürfen ausschließlich für Leistungsbezüge verausgabt werden.
4. Die Hochschulen müssen verpflichtet werden, in Satzungen über die Vergabe von Leistungsbezügen – d. h. Berufungs- und Bleibezulagen und Zulagen für besondere Leistungen –, das Verfahren, die Zuständigkeiten und die Kriterien der Vergabe zu regeln. In den Satzungen ist ein Schiedsverfahren vorzusehen.
5. Die Hochschulen müssen zur Berichterstattung über die Verwendung der Mittel für die nach W Besoldeten verpflichtet werden. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Akzeptanz der W-Besoldung an den Hochschulen. Die Berichterstattung soll folgende Aspekte umfassen:
   - Höhe der insgesamt für die Leistungszulagen zur Verfügung stehenden Mittel,
   - Aufteilung nach den drei Kategorien Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezüge (§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BBesG), besondere Leistungsbezüge (§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BBesG) und Funktions-Leistungsbezüge (§ 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BBesG),
   - Zahl der Empfänger der Zulagen nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BBesG,
   - durchschnittliche Höhe der Zulagen nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BBesG,
   - Aufteilung der Zulagen auf Fakultäten/Fachbereiche/Zentrale Einrichtungen usw.,
   - Entscheidung über die Ruhegehaltfähigkeit.
6. Leistungsbezüge sind grundsätzlich unbefristet, ruhegehaltfähig und dynamisch zu gewähren. Die Entscheidung hierüber sollen die Hochschulen in eigener Zuständigkeit im Rahmen ihrer Satzungen treffen.
7. Der Wechsel von der C- in die W-Besoldung stellt einen Anlass für die Vergabe unbefristeter Leistungsbezüge dar. Die „Wechselzulage“ ist so zu bemessen, dass die nach den bisherigen Entwicklungsperspektiven erreichbare Vergütung gewährt wird.

vergütung, lag. In der Auswertung wurde ebenfalls deutlich, dass promovierte rund 50% mehr verdienen als nicht promovierte Akademiker. Diese Aussage wurde durch die VDI-Gehaltsstudie 2001/2002 bestätigt. Danach erzielten Ingenieure mit Promotion ein Jahresgehalt in Höhe von 69.700,- Euro (ebenfalls Median aller Einkommen). Schon das Anfangsgehalt promovierter Ingenieure lag bei 58.000,- Euro.

In den nächsten Jahren ist mit einem steigenden Bedarf zu rechnen. Einerseits handelt es sich um den Ersatz ausscheidender Professorinnen und Professoren, andererseits um einen zusätzlichen Bedarf, der durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze verbunden mit zusätzlichen Berufungen entsteht. Gleichzeitig klagen die Unternehmen über einen Mangel an Fachkräften insbesondere in den technischen Berufen und werben mit attraktiver Bezahlung und zusätzlichen Leistungen.

Die W-Besoldung stellt insbesondere die Fachhochschulen vor große Probleme. Sie sind darauf angewiesen, Führungskräfte aus der Industrie für Professuren zu gewinnen. Sie müssen das Vertrauen dieser Bewerber zurückgewinnen.

Der Verband Hochschule & Wissenschaft und der Hochschullehrerbund ***hlb*** fordern hierfür eine grundlegende Reform der Professorenbesoldung. Die Besoldungsgruppe W2 muss gestrichen werden. Ein Ausgleich der Unterschiede hinsichtlich der Qualifikation und des Verantwortungsbereichs der Professuren kann durch die Höhe der Zulagen auf das Grundgehalt nach W3 erfolgen. Kriterien für die Vergabe der Zulagen müssen transparent gestaltet und der Vergaberahmen muss angehoben werden.

Da seit der Föderalismusreform zum 1. September 2006 die Zuständigkeit für die Professorenbesoldung bei den Ländern liegt, haben ***hlb*** und vhw die Ministerpräsidenten der Länder angeschrieben und neben stehenden Forderungskatalog übergeben. Die Wissenschaftsminister und -senatoren sowie die Wissenschaftsorganisationen wurden informiert.

Die Akkreditierung Plus fällt

Der Masterabschluss einer Fachhochschule befähigt für den höheren Dienst

Die Innen- und die Kultusministerkonferenz haben vereinbart, in Zukunft auf eine zusätzliche Prüfung der Befähigung für eine Laubahn des höheren Dienstes im Rahmen der Akkreditierung von Masterstudiengängen an Fachhochschulen zu verzichten. Hierzu heißt es in der Vereinbarung, die am 20. September 2007 von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde, dass die studiengangbezogenen Akkreditierungen im erforderlichen Umfang sicherstellen, dass Masterabschlüsse an Fachhochschulen die Bildungsvoraussetzungen für den höheren Dienst erfüllen. Einer gesonderten Feststellung bedarf es insofern nicht mehr. Dem Akkreditierungsrat soll weiterhin ein Vertreter der Dienstrechtsseite als Vertreter der Berufspraxis angehören. Auf Antrag eines Landes wird in Verfahren zur Akkreditierung laufbahnrelevanter Master-Studiengänge an Fachhochschulen in diesem Land ein Vertreter der Dienstrechtsseite als Gutachter für die Berufspraxis bestellt. Darüber hinaus soll die Innenministerkonferenz an der Ausgestaltung der Systemakkreditierung beteiligt werden. Die Vereinbarung soll am 1.1.2008 in Kraft treten.

Bisher musste die Feststellung der Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes für jeden Masterstudiengang im Rahmen der Akkreditierung einzeln beantragt werden. Ein Vertreter des zuständigen Innenministeriums wurde als Vertreter der Berufspraxis an der Akkreditierung beteiligt. Die Zusatzerklärung bedurfte eines einstimmigen Votums aller Vertreter der Berufspraxis. Damit räumte sich die Seite der Innenminister ein Vetorecht ein.

Der vollständige Text der Vereinbarung liegt für ***hlb***-Mitglieder zum Download im Mitgliederbereich der Internetseiten des ***hlb*** bereit: www.hlb.de/Mitglieder-Login/Service/Downloads.

Hubert Mücke

Scientia Enterprise
Unsere neue Plattform-Technologie

Scientia®
Knowledge Computing

Das neue S-PLUS Enterprise ist da - *eine* Oberfläche für unterschiedliche Aufgaben

Das weltweit führende Planungstool für service-orientierte und wirtschaftlich geführte Hochschulen - jetzt über das Web zu nutzen

Bewährtes bleibt – Neues kommt

Überschneidungsfreie und optimierende Raum-, Zeit- und Stundenplanung für die gesamte Hochschule:

- Sofortiges Erkennen und automatisches Auflösen von Blockaden
- Einfachstes Änderungsmanagement
- Leichte Erlernbarkeit, sofort einzusetzen
- Individuell gestaltbare Oberfläche
- Verschiedene Stundenpläne auf einen Blick
- Protokollfunktion für Änderungen
- Differenziert zu beantwortende Raumanfragen

Interesse?

Mehr Infos unter www.scientia.de/Enterprise

Scientia GmbH
Hansaring 61
50670 Köln
Tel: +49 (0) 221-12 16 177
Fax: +49 (0) 221-12 16 100
info@scientia.de

www.scientia.de

Scientia ENTERPRISE

Berlin-Brandenburgischer Hochschulraum

Diskussionsveranstaltung an der TFH Berlin mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Johanna Wanka aus Brandenburg

Am 10. Juli 2007 hatten die Landesverbände Berlin und Brandenburg des ***hlb*** zu einer Diskussionsveranstaltung mit dem Berliner Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung Prof. Dr. Jürgen Zöllner und der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Johanna Wanka (Brandenburg) geladen. Ca. 80 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus beiden Bundesländern waren der Einladung gefolgt. Herr Zöllner hatte leider sehr kurzfristig seine Teilnahme abgesagt. Frau Wanka nahm die Einladung an und begeisterte alle Anwesenden mit großer Sachkompetenz, freundlicher und gewinnender Ausstrahlung.

In ihren einführenden Worten hob Frau Wanka hervor, dass Brandenburg nach der Wende von allen neuen Bundesländern die schlechteste Hochschulausstattung hatte. Der dann erfolgte Aufbau sei in enger Abstimmung mit dem Land Berlin durchgeführt worden. Als Konsequenz habe Brandenburg z. B. keine Mediziner-Ausbildung und die TU Cottbus keine mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Sie betonte allerdings, dass es auch sinnvolle Doppelangebote gäbe.

Berlin und Brandenburg hätten unterschiedliche Ansätze zur Steuerung der Hochschulen. Berlin gehe den Weg der Hochschulverträge. Brandenburg sei überzeugt, dass eine Detailsteuerung durch die Ministeriumsverwaltung über solche Verträge nicht funktioniere.

Beide Länder seien in der Bachelor/Master-Umstellung sehr gut vorangekommen, wovon insbesondere die Fachhochschulen einen Nutzen hätten. Es gäbe in Brandenburg auch einige hochschultypübergreifende und auch länderübergreifende Kooperationen, z. B. hätten die Fachhochschule Eberswalde und die Humboldt-Universität einen gemeinsamen Master-Studiengang. Sie wünschte sich eine stärkere Zusammenarbeit.

Der Hochschulpakt[1)] biete Chancen für die Fachhochschulen. Zur positiven Bilanz der Studienanfängerzahlen in Brandenburg trügen die Fachhochschulen den größten Anteil bei. Die Ausweitung des Fächerspektrums wäre ein Weg, die Studentenzahlen an Fachhochschulen zu erhöhen.

Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten an Hochschulen sei bisher durch die Dumpingpreise der Arbeitsfördermaßnahmen behindert, soll aber weiter ausgebaut werden.

Forschung an Fachhochschulen

Zum Thema Forschung an Fachhochschulen stellte Frau Wanka fest, dass die Brandenburger Fachhochschulen eine gute Bilanz hätten. Insgesamt sei das Drittmittelaufkommen der Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten zu gering. Von den ca. 2 Milliarden Euro, die die DFG verteilt, bekämen die Fachhochschulen gerade mal einen Anteil im Promillebereich. Forschung benötige nicht nur Drittmittel sondern auch öffentliche Gelder! Doch Geld allein reiche nicht. Hochschullehrer brauchten ein Umfeld, das Forschung unterstützt, wie z. B. Masterstudenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, die es in Brandenburg gibt. Promotionen von Fachhochschulabsolventen gestalteten sich immer noch schwierig. Dieser Punkt wurde in der anschließenden Diskussion mehrfach bestätigt. Mehr noch, es wurde auch davon berichtet, dass Universitäten zu hohe Hürden aufbauten, wenn Bachelor-Absolventen von Fachhochschulen ein Masterstudium an der Universität aufnehmen wollen. Frau Wanka empfahl, stärker mit Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten zu kooperieren, was auch gemeinsame Berufungen bedeuten könne. Sie gab dazu den Fachhochschulen mit auf den Weg, organisierter aufzutreten und stärker politisch zu agieren!

Foto: Norbert Kalus, TFH Berlin

V.l.n.r.: Prof. Dr. Angela Schwenk, Vorsitzende des Hochschullehrerbundes – Landesverband Berlin, Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Prof. Dr. Friedhelm Mündemann, Vorsitzender des Hochschullehrerbundes – Landesverband Brandenburg

Benachteiligung von Fachhochschul-Absolventen

Prof. Heine, Präsident der FHTW Berlin, stellte heraus, dass sich die Fachhochschulen nicht zu verstecken brauchten, sie hätten gute Lehrkennzahlen, ihre Bachelorstudiengänge seien tatsächlich berufsqualifizierend. Fachhochschulen seien stark, deswegen bauten die Universitäten institutionelle Hürden auf. Zur Überwindung dieser Hürden wären personelle Kontakte wichtig, aber nicht nachhaltig, sie seien notwendig, aber nicht hinreichend. Es brauche neue Strukturen und Anreizsysteme für die Universitäten, die Türen zu öffnen. Frau Wanka bestätigte, dass die formalen Hürden zwar weitgehend gefallen seien, es gäbe aber für die Fachhochschulabsolventen immer noch unfreundliche Verfahren. Ihr Ziel in Brandenburg seien geordnete Wege wie z. B. Promotionskollegs an Fachhochschulen. In den neuen Bundesländern werden demnächst die Studienanfängerzahlen zurückgehen. Da bundesweit nur ca. 13 Prozent der Studierenden mobil sind, prophezeite Frau Wanka, dass die Universitäten bald Nachwuchssorgen haben werden und sich daher öffnen müssten. Darin sah Frau Wanka eine Chance für die Fachhochschul-Absolventen und -Absolventinnen.

Lehrprofessuren an Universitäten

Der Wissenschaftsrat hat Anfang 2007 vorgeschlagen, an Universitäten sogenannte Lehrprofessuren einzuführen.[2)] Da eine Lehre an Hochschulen ausreichende Forschung erfordert, soll das Lehrdeputat dieser Lehrprofessuren höchstens 12 SWS betragen. Frau Wanka überlegt, als Antwort auf diese Lehrprofessuren in Brandenburg Forschungsprofessuren an Fachhochschulen einzuführen. Die Vorsitzende des ***hlb*** Landesverbandes Berlin, Angela Schwenk, forderte statt eines Zweiklassensystems von FH-Professuren größere Forschungsfreiräume für die Kolleginnen und Kollegen und eine größere Flexibilität für die Hochschulen, diese zu gewähren. Der Pool an Forschungsfreistellungsmöglichkeiten müsste dazu stark angehoben werden. Prof. Thümer, Präsident der TFH Berlin, zeigte sich über den Vorschlag des Wissenschaftsrats sehr beunruhigt. Da die Lehrprofessuren bzgl. des Ansehens und damit auch bzgl. des Gehalts nicht schlechter gestellt sein sollen als die bisherigen Professuren, befürchtet er auch aufgrund der Verlockung von 12 SWS ein Abwandern der Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen zur Universität. Diese Gefahr hatte Frau Wanka bisher nicht bedacht.

W-Besoldung: Keinen Wettbewerb nach unten!

Zum Thema W-Besoldung brannten den Kolleginnen und Kollegen zwei Punkte besonders auf den Nägeln. In der Diskussion wurde berichtet, die W-Grundvergütung wirke auf Bewerberinnen und Bewerber abschreckend, die Ost-Besoldung verschärfe zusätzlich die Problematik. Eine weitere Unterscheidung in Ost- und Westbesoldung sei 17 Jahre nach der Wende ein Anachronismus und gehöre endlich abgeschafft! Frau Wanka verwies auf eine Musterklage in Bayern, mit der die Amtsangemessenheit des W-Grundgehalts für Hochschullehrer überprüft werden solle. Das zweite Problem betrifft den Wechsel von der C- in die W-Besoldung. Der Dekan des FB II der TFH Berlin, Prof. Herrmann, führte aus, dass die W-Besoldung von den Politikern eingeführt wurde, weil sie es für das bessere System hielten. Doch dann frage man sich, warum es keinen Anreiz zum Wechsel in die W-Besoldung gäbe. Zurzeit müssten die Leistungszulagen, die im Rahmen des Wechsels gewährt werden und die das Grundgehalt auf das aktuelle C-Gehalt aufstocken, erst einmal befristet werden. Das reize natürlich keinen C-Kollegen zu wechseln. Dabei führe eine unbefristete „Wechselzulage“ zu keinen Mehrausgaben! Der Präsident der TFH pflichtete bei, die Berliner Hochschulen hätten darin das Hemmnis beim Wechsel identifiziert. Die Wechselrate liege unter einem Prozent. Aus der FTHW Berlin wurde sogar berichtet, dass es gar keine Zulagen im Rahmen des Wechsels gäbe. Während in Brandenburg, nach Aussagen von Frau Wanka, in besonderen Fällen Wechslern W3 statt W2 angeboten wird.

Die W-Besoldung wird in diesem Jahr 2007 evaluiert. Man ist gespannt, was dabei herauskommen wird. Ein Kollege der FH Brandenburg wies darauf hin, dass theoretisch, laut Gesetz, das durchschnittliche W-Gehalt mit dem durchschnittlichen C-Gehalt übereinstimmen solle. Er bezweifelte, dass das in der Praxis in den Hochschulen auch so umgesetzt wird. Der Globalhaushalt verführe die Hochschulen, den Besoldungsdurchschnitt als Sparbüchse zu benutzen. Es fehle an Transparenz und es könne nicht überprüft werden, ob der Vergaberahmen auch tatsächlich ausgeschöpft werde.

Mit der Föderalismusreform ist die Beamtenbesoldung in die Zuständigkeit der Bundesländer überführt worden. Die Länder sind nun frei, eigene Regelungen einzuführen. Frau Wanka berichtete, dass die Kultusministerkonferenz bereits die Gefahr eines Wettbewerbs der Länder nach unten sieht, zu dem es aber auf keinen Fall kommen dürfe.

Angela Schwenk,
Vorsitzende des Landesverbandes Berlin
Friedhelm Mündemann, Vorsitzender
des Landesverbandes Brandenburg

1) Mit dem Hochschulpakt unterstützt die Bundesregierung die Länder bei der Bewältigung des Studentenberges. Die alten Bundesländer erhalten Geld für jeden Studenten, den sie zusätzlich aufnehmen (Basis ist das Jahr 2005), die neuen Ländern erhalten Geld, wenn sie keine Studienkapazitäten abbauen.

2) Empfehlungen zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten, Drs. 7721-07 Berlin vom 26.1.2007, www.wissenschaftsrat.de/texte/7721-07.pdf

Fachhochschulen als belebendes Element der regionalen Wirtschaftsstruktur

Helmut Wienert

Prof. Dr. Helmut Wienert
Hochschule Pforzheim / Pforzheim University
Fakultät für Wirtschaft und Recht / Business School
Volkswirtschaftslehre / Economics

Hochschulen werden traditionell als Element der Ausbildungs- und Forschungsinfrastruktur eines Landes wahrgenommen. Dem massiven Aufbau von Fachhochschulen Ende der 1960er und in den 1970er Jahren lag u. a. der Gedanke zugrunde, bislang nicht genutzte Bildungsreserven durch stärkere Praxisorientierung und Regionalisierung des Hochschulangebots zu erschließen und damit zugleich die traditionelle soziale Segmentierung durch leichteren Zugang zur Bildung aufzubrechen. Dieser bildungspolitische Ansatz hatte naturgemäß regionalpolitische Konsequenzen, denn mit den neu gegründeten Hochschulen floss aus Steuermitteln stammende außerregionale Kaufkraft in die neuen Hochschulstandorte und die sie umgebenden Regionen. Solange Vollbeschäftigung herrschte (also bis 1974), spielten solche Motive aber nur in Ausnahmefällen eine Rolle, die Regionalpolitik war damals ausgleichsorientiert (unterstützte also die schwachen Regionen) und setzte dazu vor allem auf die Förderung der Transportinfrastruktur und der Sachkapitalbildung der Unternehmen. Mit dem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit seit 1975 änderte sich der Blickwinkel: Die Ausgleichsorientierung trat zunächst im wissenschaftlichen Diskurs und dann auch in der politischen Priorität zurück, die Wachstumsorientierung (und damit die Förderung der Starken) trat in den Vordergrund.

Die traditionelle Wachstumspolitik ging von der Komplementarität von Arbeit und Sachkapital aus und förderte daher wie erwähnt letzteres: Mit der Kostenkrise der 1980er Jahre war die Komplementarität zerbrochen: Kapital wurde jetzt vor allem akkumuliert, um die (u. a. durch die Aufwertung der Mark) zu teuer gewordene Arbeit zu ersetzen. In der Produktpalette der Industrie wurden einfache Fertigungen (und damit Arbeitsplätze für Geringqualifizierte) gestrichen, während „know-how"-intensive Produkte in den Vordergrund rückten, was mit einem wachsenden Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte einherging. In der wissenschaftlichen Debatte werden solche Arbeitskräfte seit den Pionierarbeiten von Becker in den 1960er Jahren als eigenständiger Produktionsfaktor „Humankapital" oder (in Analogie zum Sachkapitalstock) unter Einschluss der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse als „Wissenskapitalstock" interpretiert. Hochentwickelte Länder haben in diesem Bereich komparative Vorteile, bei einfachen Arbeitsplätzen und Standardtechnologien liegen die Vorteile dagegen bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Hochentwickelte Länder können demnach nur wachsen, wenn sie ihren Wissenskapitalstock pflegen und ausweiten. Die Basis dafür ist die steuerfinanzierte Grundlagenforschung.

Bei der anwendungsorientierten Forschung können wie bei der Bildung von Humankapital durch lange Ausbildungswege positive externe Effekte vermutet werden: Nicht nur die forschenden Unternehmen und die lernenden Studenten profitieren von ihren Anstrengungen, sondern darüber hinaus die gesamte Gesellschaft durch das so erreichte höhere Wachstum. Aus diesem Grund ist eine staatliche Förderung sinnvoll, ohne sie wäre der Wissenszuwachs suboptimal; moderne Wachstumspolitik ist deshalb zu einem ganz erheblichen Teil Innovations- und

Die theoretische Konzeption der regionalen wirtschaftlichen Effekte einer Hochschule wird durch empirische Fakten untermauert und am Beispiel der Hochschule Pforzheim dargestellt.

Qualifizierungspolitik. Die regionale Bedeutung der Hochschulen wurde vor diesem Hintergrund naturgemäß uminterpretiert: Die direkten Arbeitsplatzeffekte durch die Existenz der Hochschule selbst spielen nun nur noch eine Nebenrolle, die Hauptrollen wurden der Aus- und Weiterbildung sowie der Innovationsleistung zugewiesen.

Wenn man die regionale Bedeutung von Hochschulen analysieren will, muss man die faktische mit der kontra-faktischen Situation vergleichen, also simulieren, wie die Region ohne Hochschule dastünde, was naturgemäß zu erheblichen methodischen Problemen führt. Auch die Regionsabgrenzung ist keineswegs trivial, weil es im Kern um funktionsräumliche Wirtschaftsstrukturen geht, die empirisch durch die administrativ gebildeten Raumeinheiten nicht immer angemessen angenähert werden können. Der für die Bewertung der regionalen Bedeutung einer Hochschule heute übliche Ansatz ist aus der Produktionstheorie entlehnt: Die Hochschule wird wie ein Unternehmen behandelt, das durch Einsatz von Ressourcen eine bestimmte Leistung erbringt (Leistungserstellung), die dann von anderen genutzt werden kann (Leistungsabgabe).[1)]

Regionale Impulse aus der Leistungserstellung

Für die Leistungserstellung der Hochschule sind folgende Kostenkategorien, die aus regionaler Sicht Ausgaben, also Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sind, zu unterscheiden: Laufende Sachausgaben, laufende Personalausgaben, fallweise Investitionsausgaben für Bau und Ausstattung der Hochschule sowie die Ausgaben der Studierenden. Bei all diesen Ausgabeströmen geht es jeweils nur um die regional relevanten Teile. Bezieht die Bibliothek beispielsweise über den örtlichen Buchhändler ein Buch, das von außerhalb der Region geliefert wird, so ist nur der Teil der Gesamtausgaben, der für die Dienstleistung des Buchhändlers anfällt, regional (potentiell) nachfragewirksam. Mit Blick auf die Personalausgaben geht es dementsprechend regional nur um Nettolöhne und -gehälter der in der Region wohnenden Beschäftigten; Zahlungen an außerhalb der Region wohnende Professoren oder Mitarbeiter sind für den regionalen Geldkreislauf verloren. Analog gilt für die Investitionsausgaben und die studentischen Ausgaben, dass nur der Teil in der Region verbleibt, der für den Kauf regionaler Wertschöpfung ausgegeben wird.

Mit den direkten Ausgaben der Hochschulangehörigen in der Region ist der stimulierende Effekt noch nicht vollständig beschrieben, denn durch die Verausgabung entstehen bei anderen Bewohnern der Region neue, sonst nicht vorhandene Einkommen, die potentiell wieder in der Region verausgabt werden können. Die Ausgaben des wissenschaftlichen Mitarbeiters bei einem Kinobesuch und anschließend in der Pizzeria z. B. generieren zusätzliche Einkommen beim Kinobetreiber und beim Pizzabäcker, die wieder potentielle Zusatznachfrage in der regionalen Wirtschaft auslösen. Diese verschiedenen „Nachfragerunden“ werden formal als keynesianischer Einkommensmultiplikator abgebildet. Der ursprüngliche zusätzliche Nachfrageimpuls wird dabei ins Verhältnis gesetzt zur gesamten regionalen Wirkung der Ausgabe über „unendlich“ viele Runden. Regionale „Sickerlöcher“ sind dabei die regionalen Sparquoten (weil nicht alle Menschen das Zusatzeinkommen vollständig ausgeben), und die regionalen „Importe“ (weil nicht alle Menschen nur Produkte der eigenen Region kaufen). Nimmt man an, dass die regionale Sparquote (s) wie im Bundesdurchschnitt 10 % beträgt und die regionale Importquote (m) 70 %, so wird ein Multiplikator von 1/(s+m), also von 1/(0,1+0,7) gleich 1,25 erreicht: Ein ursprünglich zusätzlich verausgabtes Einkommen von 1.000 € bewirkt also eine regionale einkommenssteigernde Gesamtwirkung von 1.250 €. Empirische Studien für verschiedene Regionen haben Einkommensmultiplikatoren von 1,1 bis 1,7 ergeben. In kleinen Regionen sind sie typischerweise niedriger als in größeren, und zwar deshalb, weil die regionalen Importquoten umso größer sind, je enger die Region abgegrenzt ist.

In einer aktuellen Untersuchung für verschiedene Hochschulregionen in Rheinland-Pfalz wurden Werte zwischen 1,14 (Koblenz) und 1,40 (Trier) ermittelt,[2)] landesweit wurde ein Multiplikator von rund 1,6 berechnet.[3)] Der mit Abstand bedeutendste Teil der regionalen Umsatzeffekte wurde durch die Ausgaben der Studierenden bewirkt (zwischen 57 % in der Region Kaiserslautern und 79 % in der Region Landau/Ludwigshafen), auf die Beschäftigten entfielen zwischen 12 und 28 % des Gesamteffekts, auf die Investitionsausgaben zwischen 9 und 15 %.

Regionale Impulse aus der Leistungsabgabe

Bei der regional wirksamen Leistungsabgabe einer Hochschule sind als wichtigste Komponenten die Wissensproduktion durch Lehre (Bildung von

Humankapital, für die ausgebildete Person neues Wissen), die Wissensproduktion durch Forschung (Erweiterung des Wissenskapitalstocks, genuin neues Wissen) und der Wissenstransfer zu nennen. Der Wissenstransfer kann vielfältige Formen annehmen: Weiterbildungsangebote, Beratungs- und Gutachterleistungen, Publikationen und Vorträge, Technologietransfer, Bereitstellung von Infrastruktur (z. B. Bibliotheken, Prüfstände, Analysegeräte), Unternehmensgründungen aus der Hochschule heraus („spin-offs").[4] Die theoretisch zu erwartenden Wirkungen der Leistungsabgabe sind klar: Nach der in den 1990er Jahren ausgearbeiteten „Neuen Wachstumstheorie" führt Wissensproduktion und -transfer via Akkumulation von Humankapital zu zusätzlichem Wachstum. Das von Hochschulen geschaffene „Wissen" muss allerdings zum Anforderungsprofil der regionalen Wirtschaft passen, damit es Wachstumswirkungen hat; Hochschulen können also umso stärkere regionale Wachstumsimpulse geben, je präziser ihre Wissensproduktion mit den Anforderungen der regionalen Wirtschaft übereinstimmt. Am offenkundigsten ist dieser Aspekt bei Technischen Hochschulen, die in enger Kooperation mit regionalen Unternehmen Forschung und Entwicklung betreiben.

Bei Forschung und Entwicklung geht es letztlich immer um marktfähige Innovationen. Innovationen sind der Natur der Sache nach nur eingeschränkt planbar. Durch Analyse der Innovationsaktivitäten erfolgreicher Regionen (Paradebeispiel Silicon Valley) wurde die These der „Innovativen Milieus" entwickelt: Auf sich gestellte Unternehmen sind wesentlich weniger innovativ als Unternehmen, die in einem Netzwerk kooperieren.[5] Netzwerke produzieren Synergien durch Förderung von Lernprozessen und sie senken Unsicherheiten. Forschungsinstitutionen sind ein wesentlicher Teil erfolgreicher Netzwerke; sie transportieren weltweit produziertes Wissen über verschiedene Transmissionswege in die Region. Die konkrete Form der Zusammenarbeit von Hochschule und regionaler Wirtschaft weist je nach Komplementarität eine große Spannweite auf und zweifellos werden die vorhandenen Möglichkeiten vielfach noch nicht voll ausgenutzt, so dass Unternehmens- und Hochschulleitungen gut beraten sind, diese Frage ernsthaft zu prüfen.

Das empirische Bild für die regionale Wirkung der Leistungsabgabe von Hochschulen ist wesentlich diffuser als bei der Leistungserstellung, was nicht zuletzt an erheblichen Erfassungsproblemen liegt. Für Rheinland-Pfalz ist kürzlich eine ausführliche Studie[6] vorgelegt worden, deren wichtigste Ergebnisse hier kurz genannt seien: Die Unternehmensgründungsquoten der Absolventen liegen bei 1,5 % (Universitäten) bzw. 2,4 % (Fachhochschulen); darunter ungefähr 0,6 % Ausgründungen aus den Hochschulen (spin-offs). Die Masse der Gründungen betrifft wissensintensive Dienstleistungen für Unternehmen; die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der Neugründungen beträgt zwei Personen, d. h. ein erheblicher Teil der Gründer ist freiberuflich ohne Mitarbeiter tätig. Diese Zahlen sind eher ernüchternd, die Hochschulen fungieren offenbar nur sehr eingeschränkt als regionaler Job-Motor durch Neugründungen.

Die ökonometrische Schätzung von Produktionselastizitäten ergab demgegenüber erstaunlich hohe Werte für den Wissenskapitalbestand. Steigt das regional genutzte Wissenskapital um 1 %, so wächst die Produktion (ähnlich wie beim Mehreinsatz von Sachkapital oder einfacher Arbeit) um rund 0,3 %. Aus vergleichbaren Schätzungen für den Einfluss des personengebundenen Humankapitals lässt sich die Grenzproduktivität eines zusätzlichen Absolventen errechnen; sie erreicht 148 000 € je Jahr, während sie bei den übrigen Beschäftigten nur bei 25 000 € liegt. Erstaunlich ist auch der Befund, dass die Absolventen nach dem Abschluss des Studiums regional recht mobil sind, die Mobilitätsbereitschaft nach der ersten Stelle aber sehr rasch sinkt.

Die genannte Studie für Rheinland-Pfalz gestattet nur in Einzelfällen eine Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen. Wegen des hohen Lehrdeputats der Professoren, dem kaum vorhandenen akademischen Mittelbau und der fehlenden Promotionsmöglichkeiten von Assistenten sind für Fachhochschulen strukturell höhere Hürden für eine Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft zu erwarten. Trotz dieser Handicaps sind die Leistungen im Bereich der anwendungsorientierten Forschung beachtlich und zudem im Zeitverlauf deutlich zunehmend.[7] Vor allem technologieorientierte kleine und mittlere Unternehmen stehen häufig regelmäßig im Forschungskontakt mit räumlich nahegelegenen Hochschulen, und die Zusammenarbeit wird von ihnen sehr geschätzt.[8] Eine beachtliche Rolle für den regionalen Wissenstransfer spielen auch Praxisprojekte der Studierenden als Abschlussarbeiten.

Ergänzende Angaben für die Hochschule Pforzheim

Die Hochschule Pforzheim bildet in den drei Fakultäten Gestaltung (500), Technik (1.000) sowie Wirtschaft und Recht (3.000) rund 4.500 Studierende aus, sie ist damit eine der zwar größten Fachhochschulen in Baden-Württemberg (das die größte Zahl der Fachhochschulen unter allen Bundesländern aufweist), gemessen an den Dimensionen, die Fachhochschulen in einigen anderen Bundesländern erreichen (z. B. Köln mit rund 18.000 oder München mit rund 13.000 Studierenden) rangiert sie bundesweit eher im Mittelfeld. Pforzheim ist Zentrum der Region „Nordschwarzwald", die neben der kreisfreien Stadt den die Stadt umgebenden Enzkreis sowie die Kreise Calw und Freudenstadt umfasst. Funktionsräumlich ist ein Teil der Wirtschaft des Nordschwarzwaldes (Automobilzulieferer)

auf den Großraum Stuttgart ausgerichtet, auch zum Raum Karlsruhe bestehen Verflechtungen. Da hier nur illustrative Zwecke verfolgt werden, wird der Einfachheit halber dennoch der „Nordschwarzwald“ als relevanter Bezugsraum angesetzt.

Die Bruttowertschöpfung dieser Region lag 2006 bei rund 13 Mrd. €, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei rund 180.000, davon rund 55 % in Pforzheim und dem Enzkreis. Konkurrierende Hochschulstandorte sind Karlsruhe im Westen und Stuttgart/Nürtingen/Reutlingen im Osten. Die Pforzheimer Studierenden kommen wie bei vielen Fachhochschulen üblich zu einem erheblichen Teil aus dem regionalen Umfeld (32 % aus dem Nahbereich, nochmals 50 % aus dem übrigen Baden-Württemberg); in einzelnen Fakultäten und Studiengangsschwerpunkten liegt der Anteil der Regionsexternen aber deutlich höher. Für die regionalen Nachfrageeffekte ist nicht die Frage der Herkunft, sondern des Wohnortes der Studierenden wichtig. Geht man (wegen Auslands- und Praxissemestern außerhalb der Region) von einer Präsenzquote der Studierenden von 85 % aus, setzt den Anteil der in der Region Wohnenden mit 80 %, die regional wirksamen durchschnittlichen Ausgaben je Student mit rund 7000 € an und unterstellt einen regionalen Einkommensmultiplikator von 1,3, so errechnen sich Gesamteffekte der Studierenden von 28 Mio. €.

Die Hochschule beschäftigt insgesamt rund 260 Personen, denen eine Bruttolohn- und -gehaltssumme von reichlich 16 Mio. € zufließt. Setzt man für Abzüge und Sparquote einen Wert von 40 %, für den regional verausgabten Anteil einen Satz von 70 % an, so ergibt sich bei einem Multiplikator von 1,3 ein regionswirksamer Nachfrageeffekt von rund 9 Mio. €. Die laufenden Sachausgaben und die durchschnittlichen Investitionsausgaben summieren sich auf rund 5 Mio. €, hier dürfte der regionale Bezugsanteil wohl nur in der Größenordnung von einem Drittel liegen, so dass sich einschließlich der Multiplikatorwirkung ein Betrag von rund 2 Mio. € ergibt. Alles in allem erzeugt die Hochschule nach dieser Überschlagsrechnung eine regionale Nachfrage von knapp 40 Mio. € – gemessen an den gesamten verfügbaren Einkommen der Region ein Betrag von 0,3 %. Die nachfrageseitige Relevanz der Hochschule erreicht also nicht mehr als die Bedeutung eines nicht sehr großen mittelständischen Unternehmens.

Bei der Leistungsabgabeseite ist zunächst die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit gut ausgebildeten Absolventen hervorzuheben. In den regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragungen geben rund 50 % an, zunächst vor allem in der (um die angrenzenden Räume Stuttgart/Karlsruhe erweiterten) Region eine Erstbeschäftigung zu suchen bzw. schon gefunden zu haben, 25 % suchen auch im übrigen Bundesgebiet, 25 % orientieren sich ins Ausland. Unterstellt man einen Akademikeranteil der regionalen Wirtschaft von rund 15 % und eine durchschnittliche Berufsdauer von 35 Jahren, so errechnet sich ein regionaler „Ersatzbedarf“ von rund 600 Akademikern. Da der Akademikeranteil in der Vergangenheit stetig gestiegen ist, dürfte die Zahl der Ausscheidenden etwas niedriger, die der neu einzustellenden etwas höher sein, so dass überschlägig 700 regionale Vakanzen je Jahr angenommen werden. Nimmt man auf Basis der Umfragewünsche weiter grob an, dass ein Viertel bis ein Drittel der Pforzheimer Absolventen in der Region Nordschwarzwald beschäftigt werden, so wären das 200 Personen oder rund 30 % des Bedarfs -– die Bedeutung der Hochschule für die Versorgung des regionalen Arbeitsmarktes mit akademisch Qualifizierten ist also ganz erheblich. Darüber hinaus profitiert auch der Arbeitsmarkt im Stuttgarter Raum von der Ausbildungsleistung der Hochschule.

Viele Kontakte zu Unternehmen entstehen über Praktika und betriebsbezogene Abschlussarbeiten, letztere machen rund die Hälfte aller Abschlussarbeiten in Pforzheim aus, wieder mit deutlichem Schwerpunkt in der Region Nordschwarzwald und dem Stuttgarter Raum. Vermittler solcher Arbeiten sind häufig Professoren, die mit dem oder den betreffenden Unternehmen häufig schon über viele Jahre zusammenarbeiten, aber auch ehemalige Studenten (Alumni), die dort inzwischen Leitungsfunktionen wahrnehmen. Die Vielzahl solcher Netzwerkkontakte ist naturgemäß schwer zu quantifizieren. Mit Blick auf die Forschung sieht die Datenlage etwas besser aus, allerdings ist die regionale Wirkung über eine Vielzahl von Kommunikationslinien verteilt, so dass eine Gesamtbewertung schwerfällt. Organisatorisch sind die Forschungsaktivitäten unter dem Dach des „Instituts für angewandte Forschung“ (IAF) zusammengefasst. Ungefähr ein Drittel aller Pforzheimer Professoren werben mehr oder weniger regelmäßig Drittmittel ein, das Mittelvolumen des IAF beträgt rund 1 Mio. € jährlich, ein Dutzend Mitarbeiter werden beschäftigt. Neben dem IAF trägt das Schmucktechnologische Institut zum Forschungsangebot bei. Das Institut wird gemeinsam vom Land, der Pforzheimer Traditionsbranche „Schmuckindustrie“ und regionalen Institutionen finanziert. Die vier Mitarbeiter bieten ein vielfältiges Dienstleistungspaket im Bereich Werkstoffe, Verfahren, Werkzeuge an. Beim Wissenstransfer sind die Steinbeis Transferzentren zu erwähnen, bei denen die Hochschule in sechs Schwerpunkten mit Beratungsangeboten vertreten ist. Seit langem gibt es zudem eine institutionell verankerte Kooperation mit der regionalen Wirtschaft in Form von regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen „Hochschule und Wirtschaft“; die Existenzgründerinitiative Keim trägt durch qualifizierte Beratung dazu bei,

dass sich potenzielle Unternehmer selbstständig machen können.

Schließlich sei abschließend auch die „atmosphärische“ Wirkung der Hochschule erwähnt: Seit Jahrzehnten bietet sie für die Region ein Studium Generale in Form von acht Fachvorträgen je Jahr zu einem breiten Themenspektrum an, eine Kinderuniversität erfreut sich großen Zulaufs, mit PriManager (Primaner managen eine Firma) und weiteren Unternehmensplanspielen fördert die Hochschule Pforzheim landesweit den mentalen Zugang junger Leute zu wirtschaftlichen Fragen. ■

1) Alternativ kann man auch nachfrageseitige (Leistungserstellung) und angebotsseitige (Leistungsagabe) Aspekte unterscheiden. Vgl. z. B. Hamm, Rüdiger und Martin Wenke: Regionalwirtschaftliche Effekte der Fachhochschule Niederrhein. Nachfrage- und angebotsseitige Impulse, Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft. Hektographiertes Manuskript, Mönchengladbach 2001. Fort findet sich auch eine instruktive schematische Übersicht der einzelnen Elemente der beiden Wirkungsseiten (S. 58).
2) Feser, Hans-Dieter, Peter M. Schulze, Harald Spehl u.a.: Regionalwirtschaftliche Wirkungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Phase I: Wertschöpfung, Einkommens- und Beschäftigungseffekte durch Bau und Betrieb der Einrichtungen; Kurzfassung. Trier 2005, S. 17-21.
3) Ebenda, S. 8.
4) Vgl. Benson, Lutz: Regionalwirtschaftliche Effekte von Hochschulen während ihrer Leistungsabgabe. Theoretische Analyse und methodische Überlegungen zur Empirie (TAURUS Materialien Nr. 7). Trier 2000, S. 9-12.
5) Ebenda, S. 19f.
6) Feser, Hans-Dieter, Peter M. Schulze, Harald Spehl u.a.: Regionalwirtschaftliche Wirkungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Phase II: Effekte wissenschaftlicher Einrichtungen auf Humankapital, Gründungen, Wissens- und Technologietransfer sowie Wachstum und Innovation (Leistungsabgabe); Kurzfassung. Trier 2007.
7) Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Forschungslandkarte Fachhochschulen. Potenzialstudie. Bonn/Berlin 2004. (Bearbeiter: Marianne Kulicke, Thomas Stahlecker u.a., Fraunhofer Institut Systemtechnik und Innovationsforschung Karlsruhe.)
8) Ebenda, S. 140.

Forschung

FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven entwickelt umweltfreundlichen Zugdrachenantrieb für Schiffe

Emden. Mit durchschnittlich 3 Tonnen Vortriebskraft (30 kN) zieht der Wind (ca. 11 m/s) das mit dem SkySails-Antrieb ausgestattete ca. 55 Meter lange Forschungsschiff „Beaufort“. Bei Schiffsgeschwindigkeiten zwischen 5 und 12 Knoten konnte umgerechnet eine Treibstoffersparnis von 1.200 Liter Treibstoff pro Tag erzielt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert das 18-monatige Forschungsprojekt „Klimaschutz: Windantrieb für Frachtschiffe“ von knapp 2,5 Mio. € mit insgesamt 1,78 Mio €. Zentraler Bestandteil des Projekts ist die Ermittlung des globalen Einsparpotenzials an Treibstoff und Emissionen auf Schiffen der Welthandelsflotte. Der Projektverbund besteht aus den zur FH OOW gehörenden Einrichtungen Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung und Regionalanalyse (ANWI) aus Emden und dem Institut Seefahrt Leer sowie dem Hamburger Kooperationspartner SkySails GmbH & Co. KG.

Im Rahmen von 27 Testfahrten in Nord- und Ostsee konnten die Wissenschaftler zeigen, dass schon ein 80 m^2 großes SkySails bei Winden der Stärke 6 Bft. in Spitzen eine Zugkraft von 7 Tonnen (70 kN) erzeugen kann. Auf der „MS Beaufort“ können auch Zugdrachen mit doppelter Fläche eingesetzt werden – damit können analog zu den Forschungsergebnissen täglich bis zu 2.400 Liter Treibstoff pro Tag eingespart werden.

Ab 2008 kann SkySails bis zu 320 m^2 große Zugdrachen liefern.

Bis Jahresende sollen die Messergebnisse in Modellrechnungen auch auf andere Schiffsklassen übertragen werden, um das Einsparpotenzial an fossilen Rohstoffen auf den Standard-Seeschifffahrtsrouten zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der globalen Windverhältnisse kann damit der mögliche Anteil am Klimaschutz ermittelt werden. Frachtschiffe gehören zu den globalen Verursachern klimaschädlicher Gase, da sie mit billigem, extrem schwefelhaltigem Schweröl fahren. Experten der „Lloyd´s Register Quality Assurance“ (London) schätzen, dass der Schiffsverkehr mit insgesamt 10 Millionen Tonnen pro Jahr für mehr als 7 % des weltweiten Ausstoßes von Schwefeldioxid verantwortlich ist. Durch den weltweiten Einsatz der SkySails-Technologie wäre es möglich, den jährlichen Ausstoß an CO_2 und SO_2 zu reduzieren.

Anke Westwood

Foto Beluga skysails

FH Kiel jetzt europäisches Kompetenzzentrum für Leistungselektronik

Das Institut für Mechatronik der FH Kiel wurde in Nürnberg auf der internationalen Fachkonferenz PCIM 2007 (Power Conversion and Intelligent Motion) des Europäischen Zentrums für Leistungselektronik (European Center of Power Electronics, ECPE) zum Kompetenzzentrum („Center of Competence") ernannt. Sie ist damit die erste Fachhochschule im Kreise der europäischen „Center of Competence". Die ECPE ist die größte Vereinigung ihrer Art in Europa. Zu den Mitgliedern gehören die europäischen Branchenführer der Elektroindustrie und die wichtigsten Institute der Forschung in der Leistungselektronik, zum Beispiel auch führende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft.

Mit der Mitgliedschaft wurden die Hochschulforschungen auf dem Gebiet der Aufbau- und Verbindungstechnik sowie der Flüssigkühlung von Sensoren und Leistungshalbleitern gewürdigt. Es handelt sich dabei um Arbeiten zum Drucksintern von Bauelementen mit Nano-Silber und zum Charakterisieren von Parallelkühlern für heiße Bauelemente („ShowerPower"). Sie werden von Prof. Dr. Ronald Eisele im Institut für Mechatronik des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik durchgeführt.

Das Lenkungskomitee der ECPE bestimmt die Mitgliedschaft ausschließlich nach Relevanz der wissenschaftlichen Arbeit und der ausdrücklichen Empfehlung durch mehrere Mitglieder. Die Aufnahme der Fachhochschule Kiel hatten besonders die Vertreter der Firmen Robert Bosch GmbH, Conti Temic microelectronic GmbH und Danfoss Silicon Power GmbH befürwortet.

Die ECPE vergibt eigene Forschungsthemen in der Regel durch bilaterale Finanzierung der „Center of Competence". Die Mitglieder des Lenkungskomitees reichen die Vorschläge für Forschungsbedarf beim Vorstand ein und vergeben sie nach Zustimmung und Rücksprache an die Kompetenzzentren, zukünftig also auch an die FH Kiel.

Neuer Forschungsschwerpunkt „Integriertes Wasserressourcenmanagement" (IWRM) an der FH Köln

Zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zählt die Aufgabe, die wachsende Weltbevölkerung mit ausreichendem und sauberem Wasser, mit Energie und mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Erschwerend kommen globaler Klimawandel, versiegende fossile Energieträger sowie fortschreitende Industrialisierung und Verstädterung hinzu. Zur Bewältigung dieser Aufgaben beitragen will der neue transdisziplinäre internationale Forschungsschwerpunkt »Integriertes Wasserressourcenmanagement« (IWRM) der FH Köln. Federführend ist hierbei das Institut für Tropentechnologie (ITT), das sich seit vielen Jahren in Lehre, Forschung und Technologietransfer mit großem Erfolg auf die Entwicklung und Bewertung auf Nachhaltigkeit ausgerichteter standortgerechter Technologien für die Tropen und Subtropen spezialisiert hat und bereits u. a. einen binationalen Masterstudiengang „Integriertes Wasserressourcenmanagement" anbietet. Der Forschungsschwerpunkt Integriertes Wasserressourcenmanagement bündelt das Expertenwissen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus zunächst vier Fakultäten der FH Köln. Hinzu kommen über weit reichende Netzwerke wissenschaftliche Einrichtungen weltweit. Besonders enge Beziehungen bestehen von seiten des ITT zu Universitäten in Brasilien, Chile, Ägypten, Jordanien, Nepal und Vietnam, aber auch zu europäischen (Granada, Prag, Uppsala) und deutschen (Bonn, Leipzig, Jena, Karlsruhe) Universitäten. Mit diesen Kooperationspartnern sollen die transdisziplinären Forschungs- und Transferaktivitäten ausgebaut und weitere Masterstudiengänge entwickelt und angeboten werden.

Wasser als Teil eines komplexen Gesamtsystems steht im Mittelpunkt des Interesses des Forschungsschwerpunkts IWRM. „Nur durch die ganzheitliche Analyse und Bewertung von Wasser-, Land-, Energie- und Biosystemen ist es möglich, Lösungen zu entwickeln, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen", betont Dipl.-Chem. Lars Ribbe, MEng, wissenschaftlicher Mitarbeiter des ITT. „Die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bilden immer die natürlichen Ressourcen Wasser, Land, Energie und Biomasse, die eng miteinander in Beziehung stehen. Um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ökologischen und sozio-ökonomischen Dimension, müssen angemessene Technologien und Managementkonzepte entwickelt werden." Fortschreitende Wüstenbildung und Flutkatastrophen zählen mitunter zu den Folgen eines unangemessenen Land- und Wassermanagements.

Die FH Köln ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Deutschland. 16.500 Studierende werden von ca. 400 Professoren unterrichtet. Die zehn Fakultäten bieten mehr als 60 Studiengänge an – jeweils etwa die Hälfte aus den Ingenieurwissenschaften bzw. Geistes- und Gesellschaftswissenschaften: von Architektur über Maschinenbau, Design, Restaurierung, Informationswissenschaft, Sprachen und Soziale Arbeit bis hin zu Wirtschaftsrecht und Medieninformatik.

Das Institut für Tropentechnologie zählt zu den drittmittelstärksten Instituten der Hochschule. Zu den zahlreichen Forschungsprojekten, die das Institut für Tropentechnologie zur Zeit mit Bezug zum Integrierten Wasserressourcenmanagement durchführt, zählen in Brasilien die Themenfelder Biodiversität, Landnutzung, Wasser und Megacities, in Chile geht es um Klimawandel, Landnutzung und Wasserqualität und in Ägypten um Wasser-, Land- und Energienutzung. Neu soll in Kürze u. a. ein Forschungsprojekt zum Flussgebietsmanagement in Vietnam starten.

Petra Schmidt-Bentum

Synergien nutzen, Entwicklungen gemeinsam gestalten

Prof. Dr. rer. nat. Reinhard Höpfl, Präsident
Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bartscher Vizepräsident
Prof. Dr. rer. nat. Peter Sperber Vizepräsident
Wolfgang Dorner, PhD., Dipl.-Ing. (FH)

Alle: Fachhochschule Deggendorf
Edlmairstr. 6 und 8
94469 Deggendorf

Reinhard Höpfl

Thomas Bartscher

Peter Sperber

Wolfgang Dorner

Da die Ausbauziele der FH Deggendorf vergleichsweise schnell realisiert werden konnten, wurde zudem die Hochschule selbst zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor in der Region. Mit der Einrichtung von inzwischen sieben ingenieur-wissenschaftlichen Studiengängen (Bachelor/Master) werden den international agierenden „Hidden-Champions“ in der Region und weit darüber hinaus qualifizierte Absolventen angeboten, die zuvor letztlich nicht zur Verfügung standen. Durch innovative Studiengänge wie z. B. International Management, Medientechnik, Mechatronik, Tourismusmanagement und Gesundheitsmanagement konnten in einem überdurchschnittlichen Maße internationale Studierende für die Hochschule gewonnen werden. Möglich wurde diese Entwicklung dadurch, dass im Rahmen der Berufungsverfahren neben der fachlichen Eignung auf zwei Qualifikationsmerkmale bei den Bewerbern/Bewerberinnen geachtet wurde: Internationale Orientierung/Erfahrung und nachweisliche F&E-Kompetenz. Dieser Focus führt dazu, dass die mit der Hochschule Deggendorf kooperierenden Firmen einerseits an einer internationalen Ausrichtung der Lehrinhalte und an einem internationalen Hochschulnetzwerk partizipieren (z. B. Erschließen des internationalen Arbeitsmarktes) und davon profitieren, dass sie zielgerichtet F&E-Projekte gemeinsam mit Professorinnen/Professoren der Hochschule entwickeln und durchführen können. Darüber hinaus hat die FH Deggendorf frühzeitig die Weichen gestellt, um für die Leistungsträger der Unternehmen in der Region und darüber hinaus berufsbegleitende Qualifizierungsmöglichkeiten (MBA-Studiengänge und Hochschullehrgänge) zu erschließen.

Forschung, Technologietransfer und Unternehmensgründungen

Forschung und Entwicklung (FuE) ist seit dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) von 1998 neben der Lehre eine wichtige Aufgabe der Fachhochschulen in Bayern. Speziell an den neuen Fachhochschulen (wie der FH Deggendorf), die mit diesem BayHSchG aufgewachsen sind, haben sich sehr erfolgreich Forschungsgruppen in Nischen etabliert, die für die regionale Wirtschaft von außerordentlicher Bedeutung sind. Insbesondere die sehr anwendungsorientiert angelegte FuE Tätigkeit an den Fachhochschulen führte zu einer direkten Umsetzung der Ergebnisse in der Wirtschaft und zu einer marktnahen Stärkung der FuE Kompetenz der regionalen klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU).

In der FuE aktive Fachhochschulen haben damit gezeigt, dass sie durch eine zusätzliche Anschubfinanzierung (High-Tech-Offensive der Bayerischen Staatsregierung) sehr schnell und erfolgreich FuE Zentren aufbauen können, die national und teilweise auch international führende Positionen einnehmen.

Welche Möglichkeiten und Chancen sich aus so einer Politik ergeben können, zeigen die Erfolge einzelner Fachhochschulen wie z. B. der FH Deggendorf, die den Ausbau der Forschungsaktivitäten als strategisches Ziel ihrer Hochschulpolitik definiert hat. Durch konsequente Nutzung der Chancen aus der High-Tech-Offensive (Finanzierung) und durch Schaffung eines entsprechenden Freiraums für forschende Pro-

Mit der Einrichtung der FH Deggendorf in den 90er Jahren war von Anfang an die Idee verbunden, neben bildungspolitischen Impulsen auch eine nachhaltige Unterstützung der klein-/mittelständischen Industrie in der Region Donau-Wald zu etablieren. Der bildungspolitische Auftrag lautete: Erhöhen der Akademisierungsquote in der Region Bayerischer Wald.

fessoren konnte sich die Hochschule sehr schnell in der Forschungslandschaft etablieren.

Die FH Deggendorf hat sich in den über 12 Jahren ihres Bestehens im Bereich Forschung und Entwicklung zu einer anerkannten Hochschule entwickelt – ein Drittmittelanteil von ca. 25% des Haushaltsvolumens, mehr als 30 Zeitstellen aus Projektmitteln, davon 12 Doktoranden (in kooperativer Promotion), eine Anstellung von 60 studentischen Hilfskräften in den Projekten und eine weit überdurchschnittliche Beteiligung an Ausschreibungen zur Forschungsförderung verdeutlichen diesen Erfolg. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte verteilen sich dabei auf alle Fakultäten – Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften –, durchgeführt werden sie mit Partnern aus der Region, aus dem Land Bayern sowie Kooperationspartnern und Auftraggebern aus aller Welt.

Um die vorhandene Kompetenz optimal für den regionalen Wirtschaftsstandort nutzen zu können, stellt die FH Deggendorf verschiedene Möglichkeiten und Angebote für die Industrie zur Verfügung:

- Direkte Bearbeitung singulärer Forschungs- und Entwicklungsaufgaben **als bilaterales Projekt** zwischen Industrie und Professoren.
- In Bereichen, in denen eine intensivere und kontinuierliche Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen in abgeschlossenen Technologie- oder Managementbereichen erforderlich ist, wurden an der Fachhochschule Deggendorf in Kooperation mit Bayern Innovativ sogenannte **BayTech Zentren** eingerichtet.
- In Bereichen, in denen nicht nur regionales, sondern überregionales bzw. internationales Interesse aus der Industrie an größeren Forschungsthemen und auch entsprechendes finanzielles und wirtschaftliches Potenzial (längerfristige Finanzierung durch verschiedene Förderprogramme des Landes Bayern und des Bundes, intensive Beteiligung der nationalen und internationalen Industrie, Kooperation mit anerkannten nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen) zu erkennen war, wurde eine Fokussierung auf einzelne hochqualifizierte Gruppen unterstützt: Um ihre Potenziale möglichst effektiv ausnutzen zu können, hat sich die FH Deggendorf daher gezielt auf ausgewählte, moderne **Forschungszentren/-gruppen** konzentriert, in denen Wissenschaftler und Ingenieure mit verschiedenen Kompetenzen fachbereichsübergreifend in Clustern zusammenarbeiten:
  - *Qualitätssicherung mikroelektronischer Systeme und Oberflächenanalysen*
  - *Innovative Kommunikationssysteme für die Automobil- und Gebäudetechnik*
  - *Fertigungsprozessplanung und Produktion*
  - *Optical Engineering: Fertigung und Anwendung modernster optischer und optoelektronischer Komponenten*
  - *Flussgebietsmanagement*
  - *Gründungsmanagement und Entrepreneurship*
  - *e-Business und e-Learning*
  - *Personal- und Organisationsentwicklung.*

Speziell die genannten interdisziplinären Forschungszentren bewirken nicht nur eine signifikante Stärkung der regionalen Wirtschaft. Sie sind auch eine Keimzelle für innovative Ausgründungen und tragen damit zum Strukturwandel der Region bei. Insgesamt wurden bisher über Ausgründungen aus der Fachhochschule 200 hochqualifizierte Arbeitsplätze in der Region geschaffen.

Die enge Verknüpfung der FH Deggendorf mit der regionalen Wirtschaft wird ganz besonders am **Innovations- und Technologie Campus (ITC) Deggendorf** deutlich. Ob Fertigungs- oder Informationstechnik, ob Werkstoff- oder Energietechnik, ob Elektronik oder Softwaretechnik – in vielen Branchen stößt man auf Entwicklungen aus dem ITC Deggendorf.

Die Hälfte der Unternehmensgründer kommt aus der Hochschule.

Management-Entwicklung

Die Einrichtung des Deggendorf Institut of Management and Technology – Weiterbildungszentrum der FH Deggendorf hat zum Ziel, insbesondere den Leistungsträgern in der Industrie/in Dienstleistungsunternehmen Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen, die ihnen einerseits eine berufliche Entwicklung eröffnen (Karriere, Employability) und die andererseits die persönliche/verhaltensbezogene Entwicklung unterstützen (psychosoziale Kompetenzen). Inzwischen hat die Hochschule sechs berufsbegleitende MBA-Studiengänge entwickelt und am Markt platzieren können; bis zu vier weitere Angebote sind geplant. Daneben konnte in Kooperation mit dem Bayerischen Fernsehen im sog. „IT-Kompaktkurs“ ein berufsbegleitendes Studienangebot (blended learning; in Kombination aus Fernsehsendung des br-alpha, internetbasierte Lehrangebote und Präsenzlehre) ent-

wickelt werden, das Berufstätigen eine berufliche Neuorientierung (Ausrichtung auf den IT-Markt) ermöglicht. Mit mehreren Kooperationspartnern wurden darüber hinaus Hochschullehrgänge konzipiert und am Markt platziert, die mit einem Hochschulzertifikat abschließen. Ebenso werden mit den Kooperationspartnern vielfältige „In-House-Programme" durchgeführt; letztere schließen ebenfalls Consulting-Dienstleistungen mit ein (www.fh-deggendorf.de/weiterbildung).

Regionalmanagement

Deggendorf nimmt in der bayerischen Hochschullandschaft als Fachhochschule im ländlichen Raum eine besondere Rolle ein. In Deggendorf nimmt sie eine Reihe von Funktionen wahr, die weit über die Ausbildung von Studenten hinausgeht. Durch den Regionalmanager einer benachbarten Region wurde der Campus in diesem Zusammenhang als „Katalysator für regionale Entwicklungsprozesse" bezeichnet.

Die Hochschule gilt als neutraler Partner und Mittler zwischen unterschiedlichen Interessengruppen. Als Träger des Regionalmanagements für die Region Deggendorf hat die Fachhochschule eine weitere Rolle übernommen. Im Regionalmanagement Deggendorf sind Wirtschaftsförderung des Kreises und der Städte, Technologietransfer der Hochschule und regionale Planungsbereiche zusammengefasst worden. Somit konnten Kenntnisse über die regionale Wirtschaft mit den Erfahrungen der Fördermittelbeantragung und Entwicklung von F&E-Projekten sowie der Einbindung der Hochschule in unterschiedliche Netzwerke in Forschung und Wirtschaft in einer strategischen Zelle zusammengeführt und Kernkompetenzen zur Wirtschafts- und Regionalentwicklung gebündelt werden. Ziel des Regionalmanagement ist es, den Wirtschaftsstandort Deggendorf besser zu vermarkten, Netzwerke zwischen Unternehmen und der Hochschule zu fördern oder zu initiieren und Fördermittel insbesondere für F&E Aktivitäten regional verfügbar zu machen.

Neben den über 200 Arbeitsplätzen, die durch die Hochschule entstanden sind, stehen mindestens 200 weitere Stellen in Unternehmen der Region in engem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Hochschule. An-Institute spielen dabei eine genauso große Rolle wie Ausgründungen sowie Firmengründungen durch Studenten und Absolventen.

Als „Wegbereiter für Existenzgründer" leistet diesbezüglich das Hans Lindner Institut, eine gemeinnützige Stiftung der Familie und der Unternehmensgruppe Lindner mit der Hans-Lindner-Stiftungsprofessur an der FH Deggendorf die notwendige Basis.

Auch auf dem regionalen Personalmarkt zeichnen sich positive Entwicklungen ab. Früher führte der Karriereweg von Schulabsolventen in entfernte Hochschulstädte und danach nur in Ausnahmefällen zurück. Durch die Studienangebote vor Ort konnte dieser Trend zumindest teilweise gestoppt werden. Zwischenzeitlich finden auch immer mehr deutsche und internationale Studierende ihren Weg an die Perle der Provinz (Stern Hochschulranking über die FH Deggendorf) und von dort in die regionale Wirtschaft. Insbesondere ausländische Studenten eröffnen regionalen Firmen neue und internationale Märkte, da diese einerseits mit der Region Deggendorf vertraut sind und andererseits Kenntnisse über die Märkte und Kulturen ihrer jeweiligen Heimatländer mitbringen.

Unternehmensbefragungen haben ergeben, dass die Hochschule ein wesentlicher Standortfaktor für forschungs- und entwicklungsorientierte Betriebe ist. Die Etablierung von acht Forschungsschwerpunkten der Hochschule und die bisher eingeworbenen Forschungsmittel sprechen für den hohen F&E Bedarf und gleichzeitig die Positionierung der Region und Hochschule in bestimmten Technologiefeldern. Einerseits ist es gelungen, regional bestehende Branchen und Technologiefelder zu stärken (Maschinenbau, IKT), sowie andererseits neue Bereiche aus der Hochschule heraus aufzubauen (Optoelektronik, Mikrosystemtechnik). Die enge Verknüpfung der Hochschule mit dem Innovations- und Technologie Campus Deggendorf (Gründerzentrum) bringt weitere Synergien und ist ein optimaler Anknüpfungspunkt für den Technologietransfer.

Aus Sicht der Regionalentwicklung gibt es aber auch erheblichen Handlungsbedarf, um bestehende positive Wechselwirkungen zwischen Hochschule und Region zu verstärken oder in einigen Bereichen zu intensivieren. Trotz lokalen Personalmangels verlassen immer noch viel zu viele Studenten die Region. Große Konzerne und vor allem Ballungsräume scheinen für viele Absolventen bessere Karrierechancen zu bieten. Aus Sicht des regionalen Arbeitsmarktes ist es notwendig, Rückkehrerpotenziale ehemaliger Studenten zu erschließen; hier bieten die Alumni-Netzwerke eine Grundlage. Das regionale Personalmarketing muss ebenfalls gestärkt werden, auch im Bereich des Technologietransfers gibt es noch Möglichkeiten. Trotz umfangreicher Werbemaßnahmen wie Aufklärungs- und Informationsarbeit besteht seitens vieler Firmen immer noch eine große Hemmschwelle, bei Personal-, Forschungs- und Entwicklungsfragen auf Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter zuzugehen. Teile dieser Maßnahmen soll das neugegründete Regionalmanagement übernehmen. Gerade wegen der besonderen Rolle der Hochschule wurde diese Einrichtung des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie der Hochschule auf dem Campus der Fachhochschule Deggendorf angesiedelt.

Zum Schluss ein Zitat eines unserer Mitglieder des Hochschulrates, der einem bedeutenden und international führendem Unternehmen in unserer Region vorsteht:

Mit Blick auf die Entwicklungs-/ Erfolgsgeschichte der FH Deggendorf lässt sich nur eines festhalten – gäbe es die Hochschule nicht, müsste man sie sofort gründen. ■

Bachelor-Studiengänge

Bildung und Erziehung in der Kindheit

Die Welt der Kinder steht im Zentrum des neuen siebensemestrigen Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg), der in dieser Woche startet. Insgesamt haben sich 34 Studierende für den neuen Studiengang zum Wintersemester 2007/2008 an der Fakultät Wirtschaft und Soziales der HAW Hamburg eingeschrieben. Die Studierenden sind in der Regel bereits berufserfahrene Erzieherinnen und Erzieher, die praxisorientiert studieren möchten. Für die Zulassung zum Studium waren Abitur oder Fachhochschulreife und eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieherin und Erzieher gefordert.

Die Erziehung und Bildung in der Kindheit ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Familie und Gesellschaft, die neben einer kinderfreundlichen Kultur und sorgenden Eltern ebenso kompetente Fachleute braucht. Diese sollten die Kinder erziehen und bilden können, ihre Entwicklungen fördern, mögliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und die kindlichen Hinweise auf Probleme in ihrem Umfeld lesen und verstehen können. In den ersten drei Semestern des Studiums werden Grundlagen in Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Psychologie, Sozialwissenschaften und Recht sowie in empirischer Forschung vermittelt. Ab dem vierten Semester wählen die Studierenden dann einen von drei Schwerpunkten: Elementarpädagogik, Familienberatung oder Management. Der Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ ist so aufgebaut, dass die Praxisanteile des Studiums durchgehend parallel zum Hochschulstudium verlaufen; damit ist ein permanenter Theorie-Praxis-Transfer gesichert.

Katherina Jeorgapoulos

Neuer Bachelorstudiengang „Produktion und Logistik“ an der FH Köln

Zum WS 2007/2008 startet der neue konsekutive Bachelorstudiengang „Produktion und Logistik“ des Instituts für Produktion der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der FH Köln. Der auf das Wirtschaftsingenieurwesen ausgerichtete Studiengang setzt sich inhaltlich zu gleichen Teilen aus Technik, Organisation und Management zusammen. Im Hauptstudium können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten „Produktionstechnik“ und „Automobilwirtschaft“ wählen. Während sich das Profil „Automobilwirtschaft“ auf die gesamte Kette der Logistik und Wertschöpfung eines Automobilunternehmens und seiner Zulieferer bezieht, ist der Bereich „Produktionstechnik“ branchenunabhängig. Der Abschluss „Bachelor of Engineering Produktion und Logistik“ eröffnet den Absolventinnen und Absolventen vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder. Des Weiteren besteht die Möglichkeit einen Masterstudiengang anzuschließen wie beispielsweise den ab kommenden Jahr von der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion geplanten Masterstudiengang Automotive Engineering (Abschluss „Master of Science Automotive Engineering“). Bewerbungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Produktion und Logistik“ sind die Fachhochschulreife, ein guter Notendurchschnitt sowie Interesse an Mathematik und Physik.

Petra Schmidt-Bentum

Master-Studiengänge

„Sozial- und Gesundheitsjournalismus“

Zum WS 2007/08 startet an der Hochschule Magdeburg-Stendal der interdisziplinäre Masterstudiengang „Sozial- und Gesundheitsjournalismus (Social and Health journalism)“. Der gemeinsam von den Fachbereichen Kommunikation und Medien sowie Sozial- und Gesundheitswesen getragene Masterstudiengang qualifiziert für journalistische Tätigkeiten im redaktionellen und freiberuflichen Bereich mit den Themenschwerpunkten Soziales und Gesundheit sowie für medienbezogene Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Die Aufnahme für das vier Semester dauernde Vollzeitstudium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Zulassungsvoraussetzungen sind ein erster akademischer Abschluss in einem Medienstudiengang oder in Sozial- und Gesundheitswissenschaften mit anschließender haupt- oder nebenberuflicher publizistischer Tätigkeit oder vergleichbarer Qualifikationen sowie gute Englischkenntnisse.

Hintergrund des anwendungsorientierten Masterstudiengangs sind die zunehmend komplexen gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der Sozial- und Gesundheitssysteme. Diese zu verstehen und der Öffentlichkeit verständlich zu vermitteln, wird immer schwieriger. Dadurch entsteht ein wachsender Bedarf nach Journalisten, die tiefer in den Themenbereichen des Sozial- und Gesundheitswesens qualifiziert sind, und nach Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen mit professioneller Medienkompetenz.

Die im deutschsprachigen Raum erstmals angebotene Studienkombination besteht aus einem journalistischen sowie einem sozial- und gesundheits-

wissenschaftlichen Ausbildungsanteil. Sie vermittelt die erforderlichen Fachqualifikationen für die journalistische Planung, Organisation und Produktion von Medieninhalten sowie die notwendigen Sachqualifikationen auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens in Themenbereichen wie soziale und Jugendarbeit, psychosoziale Kontexte, Prävention/Gewaltprävention, Medialisierung des Gesundheitswesens u. a. Im Mittelpunkt des Studiums steht dabei die fachübergreifende Projektarbeit. Ein Wahlmodul Sprachen eröffnet Studierenden mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Übersetzer- und Dolmetschstudiengänge des Fachbereichs Kommunikation und Medien in den Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch.

Norbert Doktor

Neuer Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Hochschule Coburg

Zum WS 07/08 startet an der Hochschule Coburg der neue Masterstudiengang Elektro- und Informationstechnik, der Bachelor- und Diplomabsolventen eine gezielte Weiterbildung in den Bereichen Elektrotechnik, Informationstechnik und Mechatronik bietet. Als Studiengebühren fallen die in Bayern üblichen 500 Euro pro Semester an.

Das Vorlesungsangebot wird in Kooperation mit den Hochschulen in Schweinfurt und Aschaffenburg durchgeführt. Während des dreisemestrigen Studiums bearbeiten die Studierenden je ein Projekt und besuchen zusätzlich Vorlesungen an Universitäten oder Technischen Hochschulen, um vermehrt theoretisch-wissenschaftliche Ansätze kennen zu lernen. Praxisnahes und wissenschaftliches Arbeiten wird anhand umfangreicher und anspruchsvoller Forschungsthemen an einem der drei Hochschulstandorte, Coburg, Würzburg-Schweinfurt oder Aschaffenburg, vertieft. Die Projektarbeit erfolgt im Sinne des traditionellen Mentorprinzips zwischen Masterstudierendem und betreuendem Professor, die dann durch die Masterthesis abgeschlossen wird. Durch die intensiv betreuten Projektarbeiten werden gleichzeitig die praxisnahen Forschungsaktivitäten an der Hochschule gefördert. In regelmäßigen Kolloquien stellen die Studierenden ihren Projektfortschritt den anderen Teilnehmern des Masterstudienganges vor, erweitern so ihre Sichtweise und gewinnen Erfahrung in der Außendarstellung. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Grad Master of Engineering (M.Eng.) verliehen.

Um möglichst viele Perspektiven im Anschluss an das Studium zu eröffnen, soll der Master spätestens Ende 2008 für den höheren öffentlichen Dienst akkreditiert sein. Das bedeutet, dass diese Masterabsolventen dann genauso wie Absolventen von Universitäten direkt die Laufbahn des höheren öffentlichen Dienstes einschlagen können und nicht erst den Einstieg über den gehobenen Dienst suchen müssen. Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Bachelor oder ein Diplom in Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik oder verwandten Bereichen vorweisen können.

Adele Orosz

„MasterHAUS" – Nachhaltiges urbanes Bauen als Schwerpunkt

Der Masterstudiengang am Fachbereich Architektur der FH Erfurt ergänzt den 2006 eingeführten Bachelorstudiengang und wird erstmalig im Wintersemester 2007 angeboten. Er qualifiziert zur Berufsfähigkeit als selbständiger Architekt im In- und Ausland, zum höheren Dienst und zur Promotion. Das Studium baut auf einem Bachelorabschluss oder einem Diplom (FH) auf. Es dauert vier Semester und schließt mit dem Master of Arts (M.A.) ab.

Schwerpunkt des Studienganges ist „Sustainable Urban Architecture" (nachhaltiges urbanes Bauen). Dies beinhaltet die Themenfelder Energie, urbane Entwicklung und neue Technologien, denen jeweils ein Semester gewidmet sein wird. Die internationale Ausrichtung des Programmes stellt sich nicht nur im Titel dar, vielmehr werden die Projektthemen in engem Zusammenhang mit der Partner-Universität in Chengdu/China stehen. Die Ausbildung ist generalistisch und ganzheitlich praxisorientiert. Gearbeitet und betreut wird in kleinen, büroähnlichen Gruppen in den Studios des Fachbereichs Architektur.

Roland Hahn

Infrastruktur professionell managen

Ein neues Masterprogramm Infrastrukturmanagement starten die FH Gießen-Friedberg und die FH Frankfurt am Main (FH FFM) als gemeinsames Studienangebot zum WS 2007/08. Dabei arbeitet der Gießener Fachbereich Bauwesen mit dem Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik der FH FFM zusammen.

Zielgruppe sind Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Bachelor- oder Diplomabschluss, die Interesse an planerischen, raumbezogenen und vernetzten Tätigkeiten haben und über Grundkenntnisse in der Infrastrukturplanung verfügen. Das Studium vermittelt Qualifikationen zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in nationalen wie internationalen Behörden, Verbänden und Firmen. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf der Instandhal-

Foto: FH Frankurt

tung und Betriebsoptimierung sowie der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen. Dabei reicht das Spektrum von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über Straßen- und Schienenverkehr bis zur Energieerzeugung. Projekte in Kooperation mit Ämtern, Ingenieurbüros und Unternehmen bilden eine wichtige Komponente der praxisnahen Ausbildung.

Im Rahmen des Masterprogramms Infrastrukturmanagement werden Lehrveranstaltungen an beiden Hochschulen angeboten. Das Studium schließt nach vier Semestern mit dem Master of Engineering (M.Eng.) ab.

Gaby von Rauner

Studiengebühren

FH Frankfurt befreit die Besten: Zwei Jahre lang keine Studienbeiträge

An der FH Frankfurt am Main (FH FFM) werden die zehn Prozent der Erstsemester mit den besten Noten bei der Hochschulzugangsberechtigung für vier Fachsemester von den 500 Euro Studienbeiträgen befreit. Auch zehn Prozent der Studierenden von Masterstudiengängen – mit den besten Noten beim ersten Studienabschluss – können profitieren. Außerdem befreit die FH Studierende im fünften Fachsemester, wenn sie zu den zehn Prozent mit den besten Studienergebnissen gehören. Ausländische Studierende können befreit werden, sofern sie keinen Darlehensanspruch haben und aus bestimmten Staaten kommen. Auch kann die Teilnahme an einer speziellen dreisemestrigen Veranstaltung zum Erlass der Studienbeiträge führen. Gesetzliche Gründe wie Elternschaft, Behinderung oder soziale Härten können ebenfalls für die Befreiung zählen.

Bereits eingeschriebenen Studierenden werden nachträglich die Beiträge von 500 Euro erstattet, wenn sie die Anforderungen zur Befreiung erfüllen und dies bis 15. November 2007 nachweisen.

Sarah Höner

FH Frankfurt entwickelt Qualitätskonzept [Q^{12}] zur Verwendung von Studienbeiträgen

Die FH Frankfurt hat ein Zwölf-Punkte-Programm für die Verwendung der ab Herbst anfallenden Studienbeiträge entwickelt. In insgesamt 12 so genannten Qualitätsfeldern sollen geeignete Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre umgesetzt werden. Das Qualitätsprogramm [Q^{12}] umfasst Kernpunkte wie die Beratung und Betreuung der Studierenden, gerade auch bei Studienproblemen, oder die Optimierung der Studienorganisation und der Prüfungsabläufe. Den Lehrenden wird hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung angeboten. Neue Formen und Medien des Lernens und Studierens, wie z. B. E-Learning, sollen systematisch ausgebaut werden.

Im Mittelpunkt der geplanten Verwendung der Mittel sollen laut Angaben der FH FFM zunächst Infrastruktur-Maßnahmen stehen: Verbesserung der räumlichen Situation in Studium und Lehre, Verbesserung der studien- und lehrrelevanten IT-Infrastruktur sowie der Laborausstattung, Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums (z. B. Ausstattung und Dienstleistungen der Bibliothek, Einrichtung eines Lernzentrums) und es sollen personelle Maßnahmen – vorrangig in den Fachbereichen – gefördert werden.

Mit dem Programm [Q^{12}] möchte die Hochschule ihre Attraktivität im Wettbewerb steigern und allen ihren Studierenden ein zügiges und erfolgreiches Studium ermöglichen.

Gaby von Rauner

Regionale Wirkungen einer neuen Hochschule in Bayern

Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident
Dr. Wolfgang Weber
Leiter der Zentralen Studienberatung
Fachhochschule Amberg-Weiden

Erich Bauer

Wolfgang Weber

Die Fachhochschule Amberg-Weiden ist nach einer intensiven Vorbereitungsphase ab 1990, die wesentlich von der regionalen Wirtschaft und Politik mitgetragen wurde, im Mai 1994 gegründet worden und eröffnete im Oktober 1995 den Lehr- und Studienbetrieb am Doppelstandort Amberg und Weiden, beides Städte mit rd. 43.000 Einwohnern im Regierungsbezirk Oberpfalz (Bayern). Die mittlere und nördliche Oberpfalz hatte bis dahin über keine Hochschule verfügt. Deshalb wird die FH in der Hochschulregion auch mit dem Prädikat *„Jahrhundertereignis“* versehen. Für die Fachhochschule wurde vor 13 Jahren ein Ausbauziel von 1.500 Studienplätzen festgesetzt.

Zum Oktober 1995 mit sechs Professoren und 127 Studierenden gestartet, sind in der Zwischenzeit an der FH Amberg-Weiden über 2.000 Studierende (jeweils zur Hälfte in Amberg und Weiden) eingeschrieben sowie 58 Professorinnen und Professoren berufen. Rund ein Viertel der Studierenden stammt von außerhalb der Oberpfalz, ein Zeichen für die überregionale Attraktivität der Studieninhalte. Über 1.000 Absolventinnen und Absolventen wurden bereits in ihr Berufsleben verabschiedet, von denen rd. 80% bei Arbeitgebern in der Oberpfalz blieben, womit der regionalen Wirtschaft – ein erster wichtiger regionaler Effekt der Hochschule – hoch qualifiziertes Personal vor Ort zur Verfügung gestellt wird.

Um die weiteren regionalökonomischen Wirkungen der Fachhochschule Amberg-Weiden zu erfassen, bietet es sich an, die Zielvorgaben in Erinnerung zu rufen, die Anfang der 90er Jahre an die neuen Fachhochschulen in Bayern gestellt worden sind. Ein Grundsatz der Landesentwicklungspolitik und des Bayerischen Hochschulgesamtplanes war und ist es, in allen Landesteilen Bayerns ein möglichst breit gefächertes Studienplatzangebot zur Verfügung zu stellen. Dabei sollte gemäß dem in der Vorbereitungszeit der neuen bayerischen Hochschulen relevanten Landesentwicklungsprogramm Bayern von 1984 und 1993 eine angemessene Versorgung aller bayerischen Planungsregionen – also insbesondere jener Räume, in denen bislang noch keine Hochschule verankert war – mit Ausbildungsmöglichkeiten auf Hochschulniveau sichergestellt werden, um regionale Chancenunterschiede in den Möglichkeiten zur Erreichung eines Hochschulabschlusses abzubauen. Eine vormals notwendige, teilweise erzwungene Bildungsmobilität über große Distanzen ließ nicht nur das Interesse an einem Hochschulabschluss sinken, sondern es ging der nördlichen und mittleren Oberpfalz auch qualifizierter Nachwuchs etwa in die Verdichtungsräume verloren. Diese Tatsache kam zu Beginn der 90er Jahre dadurch zum Ausdruck, dass die Region im bayernweiten Vergleich unterdurchschnittliche Werte bei den Hochschulabschlüssen aufgewiesen hatte.

Diese Erfahrungen beziehen sich auf das bildungspolitische Ziel der Fachhochschule Amberg-Weiden. Jungen Menschen wird heute ein wohnortnahes Studienangebot in einer Region mit Lebensqualität zugesichert, das sowohl die Gruppe mit fester Studienabsicht anspricht als auch jenen Schülern ein Studium ermöglicht, für die etwa aus finanziellen, familiären oder persönli-

Die Errichtung der Fachhochschule Amberg-Weiden sollte strukturpolitische Wirkungen auslösen, d.h. neben direkten Einkommens- und Investitionseffekten den Wissens- und Technologietransfer befördern, Firmengründungen von Absolventen initiieren und Anreizwirkungen für die Ansiedlung von Unternehmen geben. Die Autoren berichten über den Erfolg der Hochschule.

chen Gründen der Wegzug in eine andere Region bisher nicht leistbar war.

Dieses zentrale Ziel der Gleichwertigkeit der Bildungschancen in allen Landesteilen Bayerns wird von einer zweiten Erwartung gerade an die Neugründungen begleitet, regionalpolitische Effekte auszulösen. Hierfür sind die Fachhochschulen geradezu prädestiniert, zeichnen sie sich doch durch einen engen, direkten Praxisbezug aus.

Ein drittes Ziel, das mit der Errichtung der Fachhochschule Amberg-Weiden verbunden war, bezieht sich auf die Auslösung strukturpolitischer Wirkungen. So sollen neben direkten Einkommens- und Investitionseffekten Wirkungen auf die Wirtschaftsstruktur, neue Unternehmen und damit den Arbeitsmarkt ausgelöst werden. Als Stichworte seien an dieser Stelle Wissens- und Technologietransfer, Firmengründungen von Absolventen, Anreizwirkungen für die Ansiedlung von Unternehmen, Projekte mit der Praxis bis hin zur Gründung von An-Instituten genannt.

Versucht man nun, die regionale Bedeutung der Fachhochschule Amberg-Weiden zum aktuellen Stand zu erfassen und auch einen Blick in die Zukunft zu richten, dann wird eine Bandbreite von räumlichen Effekten deutlich, die sich auf Ebenen bewegen, die zum Teil direkt erfassbar sind, zum Teil sich aber auch im qualitativen, weniger direkt zugänglichen Bereich bewegen. Als Ansatz, diese Wirkungen dennoch zu strukturieren und in den Griff zu bekommen, kann die Erfassung der regionalen Bedeutung der Fachhochschule Amberg-Weiden im Sinne einer Wirkungsanalyse öffentlicher Infrastruktur aufgebaut werden.

Verbunden mit einer Erstinvestition in Höhe von rd. € 90 Millionen und entsprechenden Auftragssummen insbesondere auch für die regionale Wirtschaft wird der FH-Doppelstandort aus der Abteilung Technik (sieben Studiengänge in zwei Fakultäten) in Amberg, und der Abteilung Wirtschaft (drei Studiengänge in zwei Fakultäten) in Weiden gebildet. Innerhalb der zehn Studiengänge an der Fachhochschule Amberg-Weiden werden moderne technische und wirtschaftliche Entwicklungen aufgegriffen. Damit decken sich die Qualifikationen der späteren Absolventen mit dem Bedarf des Arbeitsmarktes. Ein besonderer Wert wird auf einzigartige Angebote gelegt, mit denen sich die FH Amberg-Weiden in der Hochschullandschaft profiliert. Für die Studiengänge wurden die folgenden Kernkompetenzen definiert:

Fachhochschule in Amberg:

- **Elektro- und Informationstechnik:** Elektro- und Automatisierungstechnik, Medien- und Kommunikationstechnik.
- **Angewandte Informatik:** Entwicklung und Einsatz von Software für technische Systeme: Softwaretechnik, Mikroelektronik, Kommunikationstechnik, Robotik/Automatisierung, Bildverarbeitung.
- **Medienproduktion und Medientechnik:** Technik und Gestaltung von Medienprodukten und Mediendienstleistungen.
- **Master-Studiengang Industrial Information Technology**, ein dreisemestriger Studiengang in Kooperation mit der Fachhochschule Hof mit Schwerpunktsetzung auf Automatisierungstechnik und Produktionsprozesse.
- **Maschinenbau:** Konstruktiver Maschinenbau/Automatisierungstechnik, Kunststoffverarbeitungstechnik, Lasertechnik, Mechatronik.
- **Umwelttechnik:** Umweltverfahrenstechnik, Produktionsintegrierter Umweltschutz, Energietechnik.
- **Patentingenieurwesen:** als Ingenieur-Studiengang mit intensiven Kenntnissen im (inter)nationalen Patentrecht und betriebswirtschaftlichem Patentmanagement. Dieses Studium ist an deutschen Universitäten und Fachhochschulen einmalig.

Im Sommersemester 2008 werden zwei Master-Studiengänge hinzukommen: Umwelttechnik sowie Innovationsfokussierter Maschinenbau. Damit werden nicht zuletzt die Ziele der Bologna-Erklärung zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes in die Tat umgesetzt.

Fachhochschule in Weiden:

- **Betriebswirtschaft:** Unternehmensführung, Operations- und Technologie-Management, Produkt- und Dienstleistungs-Management, Logistik-Management und Kunden-Management.
- **Wirtschaftsingenieurwesen:** Umwelttechnik, Automotive Engineering, Informations- und Kommunikationstechnik, Integrierte Logistiksysteme, Technologie- und Innovationsmanagement.
- **European Business and Language Studies (Management und Europäische Sprachen):** als Verbindung von Kenntnissen in mittelosteuropäischen Sprachen mit Qualifikationen in Betriebswirtschaft, Technik, Schlüsselqualifikationen/Interkultureller Kompetenz und der Wirtschaftsgeographie sowie Regionalökonomie der neuen EU-Mitgliedsstaaten in Mittelosteuropa.

Hinzu kommt mit Blick auf die noch engere Verzahnung der Hochschule mit den Unternehmen der Region der verstärkte Ausbau der dualen Studienangebote. Dabei werden die Kooperationen mit der Wirtschaft vertieft, Theorie und Praxis noch enger miteinander verzahnt. Entsprechende duale Angebote sind an der Fachhochschule Amberg in den Studiengängen Elektro- und Informationstechnik, Betriebswirtschaft und Umwelttechnik eingerichtet.

Die Bewerberzahlen für die Aufnahme eines Studiums an den bayerischen Fachhochschulen belegen die nachfrageorientierten Studienangebote der FH Amberg-Weiden. Die Hochschule war sowohl in den Jahren 2004 als auch 2005 im bayernweiten Vergleich mit +33 % und +20 % Spitzenreiter beim Anstieg der Bewerberzahlen, im Jahr 2006 belegte sie bei der dynamischen Entwicklung der Bewerberzahlen mit +11,4 % den dritten Platz unter den 19 bayerischen Fachhochschulen. Diese Werte der FH Amberg-Weiden sind nicht nur auf die kontinuierlich stark nachgefragten Numerus-Clausus-Fächer Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, European Business and Language Studies (Management und Europäische Sprachen) sowie Medienproduktion und Medientechnik zurückzuführen, sondern insbesondere auch auf bayern- und bundesweite Alleinstellungsmerkmale in Studiengängen und Studienschwerpunkten, die in enger Abstimmung mit der Wirtschaft konzipiert worden sind, und in Kooperation mit der Praxis auch bei Bedarf in ihren Inhalten justiert werden.

Um möglichst vielen Schülerinnen und Schülern in den Jahren bis 2012 und darüber hinaus (auch in Verbindung mit dem doppelten Abiturjahrgang 2011 in Bayern) eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, wird die Fachhochschule Amberg-Weiden einen weiteren Ausbau ihrer Studienangebote vornehmen, und dies in den Bereichen Automotive Electronics, Medienproduktion und Medientechnik, Erneuerbare Energien/Sustainable Engineering, Laser-Engineering, Handels- und Dienstleistungsmanagement sowie Medizintechnik.

Auch auf der Ebene des Fundraisings, des Sponsorings und der Partnermodelle geht die FH Amberg-Weiden neue, und wie die Bilanzen zeigen, erfolgreiche Wege. Allein in einem Zeitraum von vier Jahren konnten Drittmittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. € aus anwendungsorientierten Projekten mit der Wirtschaft eingeworben werden, ein im bayernweiten Vergleich hervorragender Wert. Dies zeigt: Die Hochschule versteht sich als Unternehmen, erbringt Dienstleistungen für die Region und darüber hinaus, und besitzt die Akzeptanz der Wirtschaft.

Umso bemerkenswerter ist an dieser Stelle, dass wir in den letzten drei Jahren 30 % mehr Studierende ohne zusätzliches Personal aufgenommen haben, bei einem im Jahr 2003 gedeckelten Personalausbau von 57 %. Dies war nur möglich durch eine außergewöhnliche Gemeinschaftsleistung der ganzen Hochschulfamilie. So werden aktuell ohne zusätzliche staatliche Mittel durch Umsteuern, Drittmittelprojekte, mehrere Stiftungsprofessuren, Patenschaften und andere Kooperationen fast 40 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule finanziert.

Kooperationen mit Unternehmen haben zur Verwirklichung von Projekten wie „Partner der Hochschule“ geführt, in dem 17 namhafte regionale Firmen in einen engen Verbund mit der Hochschule treten, von dem alle Beteiligten in vielfältiger Weise profitieren. Am 29. Oktober 2003 hatte hierzu eine erste Vertragsunterzeichnung mit den Unternehmen stattgefunden. Die Bestandteile des Konzeptes sind: Ein Hörsaal oder ein Labor der Hochschule trägt den Namen eines Unternehmens, es werden gemeinsame Projekte bearbeitet, es finden gemeinsame Veranstaltungen im Partner-Hörsaal statt, und es werden Informationsmöglichkeiten des Partners für die Zielgruppe Studierende und Absolventen im Partner-Hörsaal durch Aufsteller, Schaukasten oder Plakatwände angeboten. Ferner steht dem Unternehmen ein Pate als Kontaktperson aus dem Professorenkreis zur Verfügung. Partner aus der Wirtschaft haben auch geholfen, einige Personallücken auszufüllen, bis hin zu von Unternehmen eingerichteten Stiftungsprofessuren etwa in der Logistik oder der internationalen Unternehmensführung.

Neben dem Technologietransfer in die Wirtschaft dürfen jedoch auch drei weitere Gruppen nicht übersehen werden, die Einkommen und Kaufkraft in der Hochschulregion halten oder neu erzeugen, nämlich die Studierenden, die Professoren und das nichtwissenschaftliche Personal. Geht man davon aus, dass ein Student in unserem Raum im Monat etwa € 500,- ausgibt, was als Untergrenze gelten kann, dann ergibt dies bei rd. 2.000 Studierenden eine monatliche Summe von € 1 Million zusätzlicher regionaler Kaufkraft. Hinzuzurechnen ist die Arbeitsplatzwirkung der Fachhochschule. Die 150 Beschäftigten der Hochschule im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich stammen weit überwiegend aus der Hochschulregion und führen mit ihren Familien ebenso Ausgaben und Investitionen vor Ort durch.

Als erstes Fazit kann festgehalten werden: Die Gründungsphase der Fachhochschule Amberg-Weiden ist nach 12 Jahren abgeschlossen. Heute besteht im Rahmen des Auftrags der Bildungs- und Strukturpolitik ein intensiver Wettbewerb um Ideen, Zielgruppen und knappe Ressourcen. Die vier Fakultäten der FH Amberg-Weiden haben gut wahr-

nehmbare Kernkompetenzen, innovative Ausbildungsangebote bei ausgezeichneter Qualität der Lehre, eine sehr gute Aufnahme ihrer Absolventinnen und Absolventen im Berufsleben, und eine internationale Ausrichtung mit 38 Partnerhochschulen in 21 Ländern.

Auch über andere Initiativen wird Wissenstransfer von der Hochschule in die Wirtschaft realisiert. Ausgewählte Beispiele sind fünf Projekte im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern, ein jährliches Wirtschaftsforum, Workshops in den Fakultäten, Summer Schools etwa auch im Kulturmanagement der Region, die Gründung eines Zentrums für Weiterbildung, Schulungen von Führungskräften oder auch das Fremdsprachenprogramm der FH Amberg-Weiden, das – gefördert vom Freistaat Bayern und aus dem Europäischen Sozialfonds – international anerkannte UNIcert-Abschlüsse vergibt. Weitere Beispiele zur Einbindung in die Hochschulregion sind ein jährlicher Career Day (eine Firmenkontaktbörse an der Hochschule mit jeweils rund 50 ausstellenden Firmen der Hochschulregion), Girls' Day, Eröffnung der Max-Reger-Tage Weiden an der Hochschule, Campusfest, Brunnenfest bis hin zur jährlichen Präsentation der Cannes-Rolle in Weiden.

Hinzu kommt die an der Hochschule erfolgte Gründung von drei An-Instituten für die Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers in die Wirtschaft. Mit Unterstützung durch die Bayern Innovativ GmbH, Geschäftsfeld BayTech (Sitz in Nürnberg, www.baytech.de), handelt es sich dabei um die folgenden Einrichtungen:

- Institut für Handelsmanagement (BayTech IHM)
- Institut für Projekte, Prozesse und Organisation (BayTech PPO)
- Institut für Statistik und quantitative Methoden (BayTech istqm).

Die positive Entwicklung der FH Amberg-Weiden wird auch auf die Tatsache zurückgeführt, dass alle Studiengänge der Hochschule im Zuge der Marktforschung zusammen mit Stellungnahmen aus der Wirtschaft und von Fachverbänden konzipiert werden, bis hin zu intensiven Arbeitsmarktanalysen. Weiter verstärkt wird – auch mit Blick auf das Auslaufen der Ersteinrichtungsphase – die Einwerbung von Drittmitteln. Mit der Umstellung auf die internationalen Abschlüsse Bachelor und Master geht die weitere Internationalisierung der Hochschule einher. Mittelosteuropa hatte hierbei von Anfang an einen hohen Stellenwert. So sind mit 11 Hochschulen in den Reformstaaten enge Austauschbeziehungen aufgebaut worden, so nach Polen, in die Tschechische Republik, nach Ungarn, Slowenien, Weißrussland und die Ukraine bis hin in die Volksrepublik China.

Die Prädikate „Hochschulregion" und „Hochschulstadt" sind wichtige Faktoren im kommunalen und regionalen Marketing und tragen zur Attraktivität eines Raumes als harte und weiche Standortfaktoren für weitere Investitionen bei. Gerade der Standort der Fachhochschule in unmittelbarer Nachbarschaft zur Tschechischen Republik bzw. zum ehemaligen „Eisernen Vorhang" prädestiniert dazu, einen Beitrag zur Qualität der grenzüberschreitenden Beziehungen zwischen der Hochschulregion und den mittelosteuropäischen Reformstaaten zu leisten. Auf diesem Weg ist die Fachhochschule Amberg-Weiden auch ein Kristallisationspunkt der grenzüberschreitenden Kooperationen mit den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Ein wichtiger Beitrag zum Image ist nicht zuletzt die Positionierung in Rankings. Welche Hochschulen in Deutschland zeichnen sich in ihren Studiengängen durch eine umfassende Betreuung ihrer Studierenden, durch einen engen Praxisbezug sowie eine Bibliotheks- und Laborausstattung auf dem aktuellen Stand aus? Wie bewerten die Studierenden ihre Hochschulen? Diese Fragen werden in den Rankings des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), Gütersloh, in Zusammenarbeit mit „Die Zeit" beantwortet. Gerankt wurden an der FH Amberg-Weiden in jüngerer Zeit die Studiengänge Maschinenbau, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen, Elektro- und Informationstechnik sowie Angewandte Informatik, jeweils mit Zuordnungen zur Spitzengruppe der deutschen Fachhochschulen.

In der Schlussfolgerung soll festgehalten werden: Wir sehen an der Fachhochschule Amberg-Weiden die Zusammenarbeit mit der Region als eine der Schlüsselgrößen für die Nutzung gemeinsamer Kompetenzen und die Erzeugung von Synergieeffekten, und dies gemäß dem Leitbild, eine Hochschule in der Region und für die Region zu sein. Wir praktizieren diese Kooperationen seit Gründung der Fachhochschule Amberg-Weiden, was auch in zwei Fördervereinen mit rund 700 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zum Ausdruck kommt, die der Hochschule bei Bedarf finanziell und ideell unter die Arme greifen. Wir wollen den Dialog und wir führen den Dialog in der nördlichen und mittleren Oberpfalz (und darüber hinaus), wir wollen stimmige Lösungen mit allen regionalen und überregionalen Akteuren in der bayerischen Hochschullandschaft, mit der Politik, innerhalb der Hochschule mit unseren Studierenden und ganz besonders mit unseren Partnern und Freunden aus der Praxis. ■

Bericht über die 17. Jahrestagung der Vereinigung der Hochschullehrer für Wirtschaftsrecht an Fachhochschulen in Zittau/Görlitz vom 7. bis 9. Juni 2007

Über 60 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Wirtschafts- und Wirtschaftsrechts-Fachbereichen deutscher Fachhochschulen trafen sich vom 7. bis zum 9. Juni dieses Jahres zu ihrer mittlerweile 17. Jahrestagung. Tagungsort der Vereinigung, die ein Forum für die Interessen und Belange der Fachhochschullehrer für Wirtschaftsrecht darstellt, war diesmal die FH Zittau/Görlitz in der Oberlausitz im Dreiländereck von Polen, Tschechien und Deutschland.

Zuerst referierte Ernst Führich vom Competenz Centrum Reiserecht der FH Kempten über die neuen Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der VO (EG) Nr. 261/2004. Im Vordergrund seiner Ausführungen standen dabei die von der VO vorgesehenen zivilrechtlichen Konsequenzen der Störung, also Ausgleichsanspruch, Unterstützungs- und Betreuungsleistungen, Verlegung in eine andere Klasse und weitergehender Schadensersatz. Am Beispiel des weitergehenden Schadensersatzes wurde deutlich, wie schwer der Praxis momentan die rechtliche Einpassung der unmittelbar anwendbaren VO in das Geflecht nationaler (Leistungsstörungen, Reisevertragsrecht, LuftVG) und internationaler Vorschriften (Warschauer Abkommen, Montrealer Übereinkommen) fällt. Fluggesellschaften, so Führich, hätten die neue VO anfänglich ignoriert, nähmen sie nun aber widerstrebend zur Kenntnis. Interessanterweise scheint das für den Flughafen Hahn zuständige AG Simmern bei der rechtlichen Klärung vieler Fragen eine große Rolle zu spielen.

Danach folgte ein Vortrag von Eberhard Kühne von der Hochschule der Sächsischen Polizei zur Frage „Ehrbarer Kaufmann oder Wirtschaftsstraftäter – was sollten Studenten der Wirtschaftswissenschaften über Wirtschaftskriminalität wissen?“ Dabei plädierte der Referent dafür, Studenten mehr als allgemein üblich auf strafrechtlich relevante Tatbestände, etwa die dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bei Kapitalgesellschaften oder Bilanzierungstatbestände, hinzuweisen. Aus Sicht der Ermittlungsbehörden herrsche bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen große Unsicherheit darüber, was im Wirtschaftsleben erlaubt sei und was nicht. Es sei Aufgabe der Hochschulen, dieses von ihnen mit verursachte Defizit wieder zu beseitigen. Dieser These mochten sich viele der anwesenden Hochschullehrer nicht anschließen, so dass dem Vortrag eine angeregte Diskussion über die Rolle strafrechtlicher und ethischer Lehrinhalte an Hochschulen folgte.

Der zweite Veranstaltungstag stand im Zeichen der Reform des GmbH-Gesetzes vor dem Hintergrund der Konkurrenz europäischer Gesellschaftsformen. Klaus Slapnicar von der FH Schmalkalden führte ins Thema ein mit seinem Beitrag „Die Limited – Zuzug oder Durchzug eines Paradiesvogels? Dabei stellte er anschaulich die strukturellen Besonderheiten heraus, die die Limited gegenüber der GmbH insbesondere für Existenzgründer attraktiv erscheinen lassen. Allerdings überwog beim Referenten wie bei der Mehrheit der Teilnehmer die Zurückhaltung vor der neuen Gesellschaftsform. Gerade Existenzgründer übersehen, dass den geringen Gründungs- hohe Folgekosten gegenüberstehen. Zu Recht bemängelt wurden in der anschließenden Diskussion weit verbreitete Beratungsdefizite: So bestehe häufig der falsche Eindruck, dass eingezahlte Stammkapital sei quasi verloren und stehe für die Geschäftstätigkeit der GmbH nicht mehr zur Verfügung. Ferner werde von manchen unseriösen Beratern der Glaube geschürt, man könne als Limited-Gründer ohne nennenswertes Gesellschaftskapital eine persönliche Haftung vermeiden. Dass Banken Geschäftskredite in diesem Fall nur gegen persönliche Sicherheiten gewährten, werde vielfach ausgeblendet. Abgerundet wurde das Thema durch 10 Thesen der Organisatorin, Bärbel Fliegel, zu „Die GmbH – eine Rechtsform der Zukunft?“ Dabei stand die Abwägung der Vor- und Nachteile der bevorstehenden GmbH-Reform im Vordergrund. Sie verdeutlichte wieder einmal, wie schmal und schwer begehbar der Grad ist zwischen Bewahrung und Erneuerung. Während das gegenwärtige Mindeststammkapital einer GmbH grundsätzlich als angemessen angesehen wurde, muss gleichwohl der scheinbaren Attraktivität der Limited entgegen getreten werden. Dass dem Gesetzgeber mit dem Entwurf des Gesetzes zur Reform des GmbH-Rechts dieser Spagat besonders gut gelungen sei, wollte indes keiner der Diskussionsteilnehmer behaupten.

Am Nachmittag referierte Sigrun v. Hasseln, Vorsitzende Richterin am LG Cottbus, über Rechtskultur und Rechtspädagogik. Darunter versteht man einen neuartigen ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsansatz für ein friedliches Zusammenleben in der demokratischen multikulturellen Gesellschaft. Ziel ist es, rechtliches Bewusstsein, ethisches Verhalten und Toleranz von frühester Jugend an in Kindergarten, Schule, Ausbildung und Hochschule zu verankern. Dabei helfen die von der Referentin ins Leben gerufenen Jugendrechtshäuser sowie die Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik.

Am dritten Veranstaltungstag befasste sich Dirk Güllemann von der FH Osnabrück mit „Ausgewählten Fragen des Veranstaltungsrechts“. Anhand aktueller Fälle referierte er die überwiegend zum Kreis der Leistungsstörungen gehörenden Probleme, die bei Ausfall und Verlegung von Konzerten oder Störungen durch andere Zuschauer verursacht werden. Es wurde dabei deutlich, das sich das Veranstaltungs- oder Eventrecht auf dem besten Weg zu einem

eigenständigen Rechtsgebiet befindet, nicht unähnlich dem verwandten Reiserecht. Den Abschluss der Tagung bildete eine Diskussion über das zukünftige Rechtsdienstleistungsgesetz. Dabei wurde erneut die Zulassung von FH-Wirtschaftsjuristen zur Rechtsberatung gefordert.

Die erfolgreiche Tagung zeigte deutlich, wie groß die Bedeutung des Faches Wirtschaftsrecht an den Fachhochschulen mittlerweile geworden ist. Die nächste Jahrestagung findet vom 22. bis zum 24. Mai 2008 an der FH Wiesbaden statt. Interessenten können sich wenden an: M.Hakenberg@fh-trier.de.

Michael Hakenberg

FH Frankfurt am Main und Kreis Offenbach beschließen Kooperation

Forschung, Wissenstransfer, Weiterbildung – das sind die wesentlichen Ziele der Kooperationsvereinbarung, die zwischen der FH Frankfurt am Main (FH FFM) und dem Kreis Offenbach geschlossen wurde. Die Fachhochschule zählt zu den wichtigen Standortfaktoren in der Wissenschafts- und Technologieregion Rhein-Main. Die FH FFM zeichnet sich als zweitgrößte Frankfurter Hochschule nicht nur durch ihren Praxisbezug aus. Sie verfügt neben sozialwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Fachbereichen als einzige Frankfurter Hochschule auch über technische Fachbereiche. Der Kreis Offenbach mit über 1.000 Beschäftigten bietet eine breite Palette von hoch qualifizierten Arbeitsbereichen und Arbeitsplätzen, der im Wettbewerb der europäischen Regionen eine wichtige Bündelungs-, Ausgleichs- und Netzwerkfunktion übernimmt. Die Kooperation wird neue bedeutsame Praxiserfahrungen für Studium, Lehre, Forschung und Dienstleistung eröffnen.

Vier Projekte sind bereits geplant. Ab Juni 2007 wird es bundesweit erstmalig eine Qualifizierungsmaßnahme für Leitungskräfte der Feuerwehren geben. Führungskompetenz sowie Organisations- und Personalmanagement stehen im Mittelpunkt der zwölftägigen Schulung für zwei Gruppen. Ziel ist es, die Feuerwehrleute in Führungsfunktionen, die in der Regel über eine hervorragende technisch-taktische Ausbildung verfügen, in diesem Bereich zusätzlich zu unterstützen.

Ein weiteres Vorhaben wird die Einrichtung einer qualifizierten Studienberatung im Haus des Lebenslangen Lernens – Campus Dreieich. Hier versteht sich die FH FFM als Mittler zwischen Schule und Hochschule sowie zwischen Hochschule und Berufswelt. Sie will erster Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrer sein, die sich über Studiengänge und den Hochschulalltag informieren wollen, sei es durch andere Studierende oder bei Schnuppervorlesungen, die von Professoren angeboten werden. Dies soll Abbrecherquoten und Fehlorientierungen vorbeugen. Berufstätige und Unternehmen haben die Gelegenheit, eine qualifizierte Fortbildungsberatung in Anspruch zu nehmen, sei es über Masterstudiengänge, Forschungsprojekte oder andere Fortbildungsmaßnahmen. Auf der To-do-Liste stehen darüber hinaus die Untersuchung des Modells der Kommunalen Schule auf ihre betriebswirtschaftliche Effizienz und Synergieeffekte sowie eine vergleichende Analyse zum Umsetzungsgegenstand Vertragscontrolling.

PM Kreis Offenbach

Sieben gute Gründe – Fachhochschulen gehen Bündnis UAS7 für Exzellenz ein

Sitz des neu gegründeten Vereins der „Universities of Applied Sciences (UAS7)“ ist Berlin. Insgesamt sieben deutsche Hochschulen aus Berlin, Bremen, Hamburg, Köln, München, Münster und Osnabrück haben sich zu einem „Bündnis für Exzellenz“ zusammengeschlossen. Mit ihrer strategischen Allianz wollen die Hochschulen in Lehre und Forschung Synergien bilden und jenseits der politisch geführten Elitediskussion international Profil zeigen.

Der ursprüngliche Gründungsimpuls verfolgte das Ziel, auf dem amerikanischen Bildungsmarkt gemeinsam mehr Präsenz zu zeigen und die Kooperation mit führenden amerikanischen Hochschulen auszubauen. Der erste Schritt erfolgte mit einem Einzug in eine Büro-Etage in New York vor zwei Jahren, unterstützt vom Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).

Das Study and Internship Program (SIP) ermöglicht hochqualifizierten nordamerikanischen Studierenden einen einjährigen Studien- und Praxisaufenthalt an UAS7-Hochschulen und in Unternehmen in Deutschland. Im Gegenzug werden gebührenfreie Studienplätze für UAS7-Studierenden an amerikanischen Universitäten angeboten.

Die Mitgliedshochschulen des neuen Vereins werden – nach den ersten erfolgreichen Gemeinschaftsprojekten in Studium und Lehre – ihre Aktivitäten mit Blick auf den 7. Europäischen Forschungsrahmen und die Fachprogramme des Bundes verstärkt auch auf die angewandte Forschung und Entwicklung richten. Darüber hinaus sollen Strategien für eine abgestimmte Berufungspolitik entwickelt werden.

Olga Suin de Boutemard

Wenn die Spannung im Hörsaal knistert

Rainer Vahland

Professor Dr.- Ing.
Rainer Vahland
Dekan an der
HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Fakultät Bauwesen

Markus Meier hat es aus dem bayrischen Eichstätt an die Weser verschlagen. Er studiert jetzt im sechsten Semester Immobilienwirtschaft und -management an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Holzminden. Seine anfänglichen Erwartungen an den Studiengang haben sich erfüllt. Als „familiär Vorbelasteter" gehört er zu den kritischen Studierenden, die nichts von Elfenbeintürmen halten, sondern auf die Realität vorbereitet werden wollen.

„Die Projektentwicklung ist mein Ding. Aus dem elterlichen Betrieb weiß ich, dass Projektentwicklungen und Bauträgerprojekte nicht immer gradlinig verlaufen, deshalb war ich sehr gespannt, wie mein Studium mich überhaupt auf solche Prozesse vorbereiten kann", sagt Markus Meier. Er wurde nicht enttäuscht.

Ein Beispiel: Jürgen Erbach, Professor für Projektentwicklungen, hat mit dem „Praxisprojekt Bergheim" für die Studierenden ein innovatives Programm für drei Tage zusammengestellt. Mit Originalunterlagen müssen sie anhand von Phasen und mit verschiedenen Rollenverteilungen die Entwicklung eines Nahversorgungsmarktes in Bergheim bei Köln von der ersten Grundstücksinaugenscheinnahme bis zur Inbetriebnahme nachvollziehen.

„Das Projekt Bergheim hat einige interessante Überraschungen für die Studierenden. So können exemplarisch immer wieder Fallklippen in der Projektentwicklung und deren strategische Dimension aufgezeigt und diskutiert werden", beschreibt Erbach den didaktischen Ansatz. „Die Studierenden werden zu Handelnden. Mit einer Frontalvorlesung kann der gleiche Lernerfolg nicht erzielt werden", bringt er es auf den Punkt.

Im Vorfeld der Veranstaltung bekommen die Studierenden die Aufgabe – wie im wirklichen Leben – den Standort zu analysieren, Nutzungskonzepte und darauf aufbauend Kaufpreisangebote zu entwickeln. Sie wissen, dass sie nicht allein mit den Grundstückseigentümern verhandeln: Die anderen Gruppen entwickeln auch ihre Konzepte und versuchen mit ihrem besten Kaufpreisangebot bei den Grundstücksverkäufern zu punkten. Die Angebote werden im Plenum vorgestellt und analysiert.

In den drei Präsenztagen hangeln sich die Studierenden unter Anleitung von studentischen Moderatoren von einer Entwicklungsphase zur nächsten. Grundstücksoption verhandeln, Nutzerkonzepte weiterentwickeln und mit dem Architekten als wichtigem Teampartner umsetzen, Baurecht klären, Nutzerakquisition, Sicherung der Nutzung durch Mietverträge, Kosten klären. Das alles in einem interaktiven, interdisziplinären Prozess.

Und da lauert schon die erste Überraschung: Denn während des Praxisprojektes schmoren die künftigen Immobilienwirte nicht im eigenen Saft. Unter den 30 Studierenden sind auch fünf künftige Architekten. Die sind auf die verschiedenen Projektrollen aufgeteilt. „Das ist unser großer Standortvorteil in Holzminden. Als Teil einer traditionsreichen Baufakultät ist für uns die Immobilie in erster Linie immer Bauwerk und dann natürlich auch immer ein Immo-

Die Methodenlehre Projektentwicklung verlangt nach neuen Formen der Didaktik. Ein Beispiel.

bilieninvestment mit Renditeerwartungen. Mit Architekten, Immobilienwirten und Bauingenieuren am Standort Holzminden können wir unsere Studierenden ganz anders auf die Teamarbeit in der späteren Berufspraxis vorbereiten", erklärt Erbach den Ansatz der interdisziplinären Projektarbeit, eine innovative Strategie in der Hochschulbildung.

Während die angehenden Immobilienwirte mit der Erwartungshaltung in die Verhandlungsphase gehen, dass die „Architekten", die den Auftrag zur Planung des Nahversorgers bekommen sollen, ihnen dankbar um den Hals fallen, gehen die Architekten eher distanziert mit diesem Auftrag um. „Das ist keine architektonische Herausforderung. Einen solchen Auftrag nehme ich nur wegen des Geldes an", so eine der Architekturstudentinnen. – Das sitzt. Welten prallen aufeinander. Eine heftige Diskussion schließt sich an. „In der Stunde freier Diskussion lernen die Studierenden mehr als in vielen Vorlesungen. Und vor allen Dingen: Das bleibt hängen", erläutert Erbach.

Doch dies ist nicht die einzige Klippe. Da werden Optionsverträge gekündigt und müssen Grundstückseigentümer neu von der Partnerschaft überzeugt werden, Bäcker springen als Mieter ab, weil die Ankerwirkung des Lebensmittler in Frage gestellt wird, Banken stellen neue Anforderungen und die vielen Kleinigkeiten, die die Projektentwicklung immer wieder neu interessant machen. Dies alles sind keine theoretischen Schachzüge, sondern den realen Unterlagen entnommen und für die Studiensituation aufbereitet.

Ganz zum Schluss liegt dann die Baugenehmigung vor. Jetzt kann die Grundstücksoption angenommen werden und alle aufschiebend bedingt abgeschlossenen Verträge füllen sich mit Leben. Erbach gibt Sekt für alle aus. Was die Studierenden nicht ahnen: Es handelt sich um eine fiese Finte ihres Professors – auch der Wirklichkeit entlehnt. Bevor auf die geleistete Arbeit angestoßen wird, liest er schnell noch ganz nebenbei den Text der Baugenehmigung vor. Beim Passus am Schluss erstarren alle. Der LKW darf nur auf dem eigenen Grundstück zurücksetzen. „Das schafft selbst der virtuosteste LKW-Fahrer nicht", ist die niederschmetternde Einsicht. Diese Auflage macht die Genehmigung wertlos. Die Studierenden sind fassungslos: Soll die ganze Arbeit umsonst gewesen sein?

Den Architekturstudierenden kommt die rettende Idee. Schnell ist Pauspapier zu Hand. Und tatsächlich, da gibt es eine Alternative, die umsetzbar ist. So gibt es dann nach drei Intensivtagen doch noch ein Happyend. Markus Meier und seine Kommilitonen sind zufrieden. „Anstrengend war es, aber es hat richtig was gebracht", bringt es Markus Meier auf den Punkt. ■

HRK: Bildungsausgaben sind Investionen in die Zukunft

Der neue Bericht der OECD „Bildung auf einen Blick" zeigt, dass Deutschland in der Förderung von Bildung und akademischer Qualifizierung seinen Partnerländern immer noch hinterher hinkt. Die Befunde der OECD bestätigen alle Befürchtungen der HRK und unterstreichen darüber hinaus ihre Appelle.

„Der Vergleich der Bildungsausgaben mit anderen Industrieländern zeigt, dass Deutschland deutlich mehr in die Bildung, gerade auch in die Hochschulen, investieren muss. Nur wenn die Bologna-Reform ausfinanziert und mehr Personal in den Hochschulen eingesetzt wird, können wir den Auftrag, den die Hochschulen in der Qualifizierung haben, erfüllen. Wir werden die Situation in Deutschland nicht entscheidend verbessern, wenn wir nicht wirklich realisieren, dass Ausgaben für Bildung Investitionen in die Zukunft und keine konsumtiven Kosten sind. Es wird Zeit, hier eine deutliche Kehrtwendung zu machen. Wir verspielen unsere Zukunft, wenn wir nicht zu größeren Investitionen in die Bildung bereit sind," sagte die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Margret Wintermantel, anlässlich der Präsentation des OECD Berichts.

Wintermantel wies zugleich auf ein Problem bei der Interpretation der Zahlen hin, das nicht zu Fehlschlüssen führen dürfe. Mit dem Meistertitel und vergleichbaren beruflichen Abschlüssen seien hochqualifizierende Abschlüsse nicht in die deutsche Statistik mit eingeflossen. In diesem Zusammenhang forderte sie, künftig verstärkt Leistungen der Berufsausbildung in der Hochschulqualifizierung anzuerkennen und dadurch den Weg in die Hochschulen zu erleichtern.

Claire Friedrichs

Studieren mit Erfolg

Werner Heister

Prof. Dr. rer. pol.
Werner Heister;
Professur für Betriebswirtschaft im Sozialen Sektor
Hochschule Niederrhein
Fachbereich 06
Postanschrift: Reinarzstraße 49 - 47805 Krefeld
E-Mail: werner.heister@hs-niederrhein.de

Wer GERNE lernt, lernt effizient. Und das nicht nur im Wortsinn, sondern auch unter dem Aspekt des nachfolgend erläuterten Akronyms:

G – gehirngerecht
E – EDV-unterstützt
R – rationell
N – nachhaltig
E – experimentierfreudig

Nützlich ist die neue Idee, sich dazu selber zu verpflichten. Der Lerner schließt einen Vertrag mit sich selber. Wesentliche Aspekte der Selbstverpflichtung werden nachfolgend dargestellt.

G – gehirngerecht

Gehirngerecht lernen bedeutet, die Erkenntnisse der Neurowissenschaften zu berücksichtigen, also das Gehirn und seine Funktionsweise zu entdecken, immer besser kennen zu lernen und fachgerecht zu nutzen, um leichter und nachhaltiger zu lernen. Bedeutende Erkenntnisse sind vor allem:

1. Nicht die Kapazität des Gehirns/ Gedächtnisses stellt die Begrenzung beim Lernen dar, da wir die atemberaubende Kapazität unseres Gehirns im Allgemeinen überhaupt nicht ausnutzen können. Die Begrenzung ergibt sich vielmehr durch den unzureichenden Einsatz von geeigneten Methoden.
2. Lernen unter Angst. Geht und kann fruchtbar sein. In der Regel geht Lernen mit Angst aber nicht. Und das ist mit Hilfe der Neurowissenschaften belegt.
3. Lernen funktioniert umso besser, je wichtiger der Lernstoff angesehen wird.
4. Lernen funktioniert umso besser, je positiver der Lernstoff mit Emotionen belegt ist.
5. Elaborieren – also „ausarbeiten, breittreten der Informationen“, beleuchten von verschiedenen Seiten, vertiefen – bedeutet: Informationen werden dann „im Kopf bearbeitet, von verschiedenen Arealen des Gehirns zugleich und interaktiv verarbeitet, es wird mit ihm (Anm. des Verfassers: dem Kopf/dem Gehirn) geistig hantiert. Je mehr, je öfter, je tiefer, desto besser für das Behalten.“ (Spitzer 2002, S. 6).
6. Memorieren (wiederholen) verstärkt die Verankerung des neu gelernten Wissensstoffes im neuronalen Netz.

Diese Erkenntnisse führen in der Selbstverpflichtung etwa zu folgenden Aspekten:
Aspekte der Selbstverpflichtung (beispielhaft) (vgl. Heister 2007 Bd. 1, S. 3 ff.):

- Ich lerne bewusst gehirngerecht.
- Ich schaffe mir eine positive, angenehme Lernumgebung.
- Ich lerne lerntypengerecht.
- Ich nutze beide Gehirnhälften.
- Ich beteilige möglichst viele Sinneskanäle beim Lernen.
- Ich bilde Assoziationen/Verknüpfungen zu bestehendem Wissen.
- Ich memoriere (wiederhole) den gelernten Stoff in geeigneter Weise.
- Ich nutze eine Lernkartei.
- Ich schaffe mir Bezüge und „Aha“-Erlebnisse.
- Ich kontrolliere mein bereits gelerntes Wissen, vertiefe es durch Wiederholungen.
- Ich lerne ähnlichen Lernstoff mit geeignetem Abstand.

Der Autor unterstützt Studierende mit einer außergewöhnlichen Maßnahme: Er lässt sie eine Selbstverpflichtung zum „Lernen“ unterzeichnen. Mit sehr gutem Erfolg erprobt der Autor solche Selbstverpflichtungen in seinen Einführungsveranstaltungen an der Hochschule Niederrhein (Mönchengladbach: www.hsnr.de) und der APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft (Bremen: www.apollon-hochschule.de). Im Gegenzug gibt er ihnen ausreichend Tipps und Hinweise zur Erfüllung derselben an die Hand.

- Ich versüße mir die Arbeit mit Ausgefallenem.
- Ich gehe echt motiviert – nahezu wissenshungrig – ans Werk.
- Ich belohne mich nach getaner Arbeit etc.

Es gibt Lerninhalte, die „mag man nicht“ leicht oder nachhaltig behalten. Beispielsweise die 7 Einkunftsarten im Rahmen des Steuerrechts: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – Einkünfte aus Gewerbebetrieb – Einkünfte aus selbstständiger Arbeit – Einkünfte aus unselbssttändiger Arbeit – Einkünfte aus Kapitalvermögen – Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung – Sonstige Einkünfte.

Warum nicht gehirngerecht eine Filmszene ausdenken? Zum Beispiel: Ein Flugzeug fliegt über ein Waldstück, erreicht den Waldrand und schwebt über herbstliche Felder hinweg, bis ein schönes Fabrikgebäude am Horizont auftaucht. Das Flugzeug nähert sich und der Blick auf den Eingang zu dem Fabrikgebäude wird frei. Ein Unternehmensberater ist mit seinem schwarzen 7er BMW vorgefahren und geht auf eine Menge von Menschen – Arbeiter – zu, die wild gestikulierend auf ein Nebengebäude zeigen. Dort badet gerade der Chef des Unternehmens in seinem Geldspeicher, so wie einst Dagobert Duck. Aus dem Geldspeicher schaut man auf ein hübsches, aber sehr großes Mietshaus. Der Blick fällt geradewegs auf eine Wohnung, wo die geschiedene Ehefrau des Fabrikbesitzers mit ihren Kindern auf dem Balkon zu Abend isst. Über die Filmszene wird die Sachinformation wieder abgerufen. Funktioniert bei vielen Lernern perfekt. Wichtig ist: Sie sollten sich die Geschichte selber ausdenken (elaborieren) und zunächst in einen Wiederholungsprozess (Memorieren – Lernkartei) einbeziehen.

E – EDV-unterstützt

Der Nutzen, den die EDV/der PC im Studium/beim Aufbau von Wissensnetzwerken bringt, ist vielfältig. Der PC stellt das wichtigste Handwerkszeug dar, und den müssen Studierende beherrschen. Aspekte der Selbstverpflichtung können beispielsweise sein (vgl. Heister 2007 Bd. 1, S. 103 ff.):

- Ich lerne EDV-unterstützt – also unter zweckmäßiger Zuhilfenahme geeigneter Software (z. B. auch elektronische Lernkartei).
- Ich nutze die lernunterstützenden Möglichkeiten wie z. B. Hyperlinks, die F4-Taste und Short Cuts, Suchfunktionen, Kontextmenüs, Mind Maps, Screen Shots etc.
- Das bedeutet aber nicht, dass ich zunächst eine Spezialausbildung in der EDV-Nutzung absolvieren muss. Sondern: Ich lerne Stück für Stück bewusst jeden Tag etwas Neues und etwas mehr.

Das klingt eher banal, ist es aber nicht, wie die Praxis zeigt. Spannend wird es besonders dann, wenn Sie experimentieren und z. B. Hyperlinks in den klassischen Office-Programmen nutzen, um sich daraus eine Wissensbasis selber aufzubauen. Auch hier wieder ein plakatives Beispiel. Man nutze ein Foto des eigenen Autos, integriere das in ein geeignetes Programm und verlinke die einzelnen Autoteile, deren englischsprachigen Begriffe gelernt werden sollen, mit einem geeigneten Textfeld/Kommentar etc., das die entsprechende Lösung zur Wiederholung oder zum erneuten Lernen enthält. Wieder gilt das zuvor von Spitzer zitierte: Bearbeite die Informationen im Kopf und Du wirst sie besser und nachhaltiger behalten.

Inzwischen lassen sich auch Mind Maps exzellent in Software (z. B. MindManager der Firma Mindjet) abbilden und in der zuvor geschilderten Weise nutzen.

Eine weitere EDV-Segnung für Studierende stellt z. B. die Software „http://www.citavi.com/“ zur Literaturverwaltung und Wissensorganisation für Studierende dar.

Sowohl der MindManager der Firma Mindjet als auch die Software „Citavi“ lassen sich in der Regel von den Hochschulen als Campuslizenz für relativ „kleines“ Geld erwerben.

R – rationell (zweckmäßig, mit möglichst wenig Anstrengung)

Rationell lernen, studieren etc. bedeutet:

- Effektiv lernen: Ich tue die richtigen Dinge!
- Effizient lernen: Ich tue die Dinge richtig!
- Konsequent lernen: Ich tue die Dinge konsequent!

Das fällt vielen Studierenden schwer. Hier ist Anleitung notwendig, Erläuterung, gemeinsames Üben.

Aspekte der Selbstverpflichtung (beispielhaft) (vgl. Heister 2007 Bd. 1, S. 48 ff. und für wissenschaftliche Arbeiten Heister 2007 Bd. 2):

- Ich studiere rationell, also effektiv, effizient und konsequent.
- Ich betreibe Selbstmanagement und -marketing.
- Ich schreibe rationell mit und nutze dazu geeignete Instrumente wie eine individuell standardisierte Mitschriftenvorlage, individuelle Standardsymbole für Textmarkierungen etc.
- Ich optimiere wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Projektmanagement.
- Ich nutze geeignete Rechercheinstrumente, z. B. elektronische Datenbanken.
- Ich setze Schwerpunkte. Das tue ich planvoll!

N – nachhaltig

Eine wesentliche Problematik ineffizienten Lernens besteht darin, dass Lerninhalte häufig nur kurzfristig gelernt werden. Auf die Nachhaltigkeit des Lernen und Studierens wird häufig nicht geachtet. Somit ergeben sich folgende potenziellen Aspekte der Selbstverpflichtung (beispielhaft):

- Ich lerne nachhaltig, das bedeutet: Ich lerne so, dass die Inhalte, die ich lerne, in den weiteren Phasen meines Studiums und später im Berufsleben sehr gut verfügbar sind.
- Ich weiß, dass die Prüfungen in meinen Fächern einen zusätzlichen Aufwand darstellen, nicht aber den zentralen Aufwand.
- Der zentrale Aufwand meines Studiums ist die Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeit von erlerntem Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Berufsleben.

E – experimentierfreudig

Eigentlich ist das Gehirn nicht für das „klassische“ Lernen gebaut, wie wir es den Studierenden abverlangen bzw. diese sich selber angewöhnt haben. Deshalb können Aspekte der Selbstverpflichtung (beispielhaft) etwa sein (vgl. Heister 2007 Bd. 1 - 3):

- Ich lerne experimentierfreudig. Ich bin immer auf der Suche nach den besten Studier-, Arbeits-, Management-, Motivations- und Lerntechniken.
- Ich berücksichtige, dass die praktische Umsetzung von Lerninhalten sehr hilfreich ist, insofern nutze ich die Chancen von Projekten, Praktika etc.

Studierende, die beispielsweise in der Form experimentiert haben, dass sie ihre Lernkartei stets bei sich haben, um

Mini-Aufwand für Maxi-Erfolg

▶ Übersichtliches 2-farbiges Innenlayout
▶ Zahlreiche Abbildungen und Tabellen
▶ Jeder Band nur € 12,95/€(A) 13,40

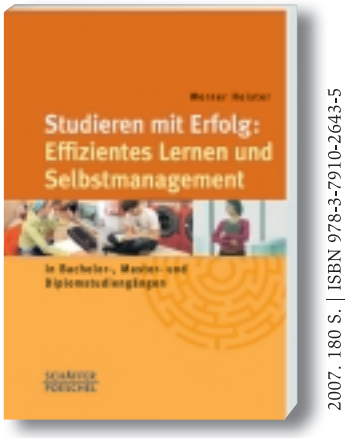

2007. 180 S. | ISBN 978-3-7910-2643-5

Effizienter lernen, organisierter arbeiten

2007. 211 S. | ISBN 978-3-7910-2675-6

Überzeugend präsentieren, argumentieren, auftreten

2007. 202 S. | ISBN 978-3-7910-2674-9

Gezielt forschen, korrekt zitieren, genau formulieren

SCHÄFFER POESCHEL

Bestellen Sie am besten noch heute – für den optimalen Start ins neue Semester: www.schaeffer-poeschel.de | info@schaeffer-poeschel.de

an der Bushaltestelle, im Zug etc. zu lernen, melden gute Erfolge des Memorierens. Auditive Lerntypen nutzen zunehmend „podcasts“ – entweder solche, die sie aus dem Internet ziehen, oder solche, die sie selber aufnehmen, um sie auf dem Weg zur Hochschule etc. hören zu können.

Von gelungenen Experimenten kann man auch dort sprechen, wo gängige Methoden des klassischen Managements auf das Studienmanagement übertragen werden. Unter studentischem Selbstmanagement können Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken verstanden werden, die die zielgerichtete Gestaltung, Steuerung und Entwicklung des Studierens fördern, konkret also beitragen zu Zielen wie (alphabetisch): Effektiv handeln – Effizient handeln – Kontakte systematisch nutzen – Ratschläge anderer hinzuziehen – Seine Aufgaben perfekt organisieren – Sich gut verkaufen – Termine einhalten – Zeit perfekt managen – Ziele setzen – Zieleinhaltung überprüfen – Zweckmäßig Planen etc.

Die Selbstverpflichtung wird angemessen (siehe z.B. www.hs-niederrhein.de/selbstverpflichtung;) aufbereitet („Mein persönliches Commitment zum Studieren und Lernen – Ich lerne GERNE!“) und sozusagen in einem feierlichen Akt von den Studierenden unterzeichnet. ■

Quellen:
1) Heister, W. u.a.; Studieren mit Erfolg
Band 1: Effizientes Lernen und Selbstmanagement
Band 2: Wissenschaftliches Arbeiten für Wirtschaftswissenschaftler
Band 3: Prüfungen meistern - Klausuren, Kolloquien, Präsentationen, Bewerbungsgespräche
Stuttgart: Schäffer-Poeschel 2007.
Hinweis: Von der Hochschule Niederrhein erhalten Erstsemester im kommenden Semester u.a. Band 1 zum Studienbeginn überreicht.
2) Spitzer, M.; Lernen: Gehirnforschung und Schule des Lebens, Heidelberg - Berlin: Spektrum Akademischer Verlag 2002.

Potenzieller Exportschlager Hochschule

Im vergangenen Jahr saßen fast 190.000 Gaststudenten aus dem Ausland in den Vorlesungen von Kiel bis Konstanz – neun Jahre zuvor waren es nur etwa halb so viele. Die meisten Austauschstudenten kommen aus China – rund 26.000. Jeweils mehr als 12.000 Studenten hatten zuletzt einen bulgarischen oder einen polnischen Pass. Diese beiden Nationalitäten waren damit an den hiesigen Universitäten und Fachhochschulen – nach den Deutschen sowie den Chinesen – am dritt- und vierthäufigsten vertreten.

Die Zahl der deutschen Studenten, die Auslandsluft schnuppern, nimmt sich im Vergleich dazu eher gering aus. Im Jahr 2005 tummelten sich knapp 76.000 auf einem Campus fern der Heimat. Auch das war im Vergleich zu 1997 immerhin ein Zuwachs von 68 Prozent. Doch die Zahl der ausländischen Studis, die den Weg nach Deutschland fanden, stieg im selben Zeitraum sogar um 87 Prozent.

Weil die deutschen Hochschulen mehr ausländische Studenten anlocken, als es umgekehrt deutsche an eine Alma Mater im Ausland zieht, hat Deutschland eine positive Bildungsexportbilanz vorzuweisen. Doch anders, als es etwa von britischen und US-amerikanischen Akademikerschmieden bekannt ist, schlagen die deutschen Hochschulen aus ihrer Attraktivität kein Kapital. Im Prinzip ist es nicht nachzuvollziehen, weshalb Studenten mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands hierzulande zu den selben günstigen Konditionen studieren können wie die Ortsansässigen. Deren Eltern finanzieren die Hochschulen schließlich nicht nur über die relativ neuen und eher niedrig angesetzten Studiengebühren, sondern auch über die Einkommenssteuer – was bei Gaststudenten nicht der Fall ist. Andere Staaten sind da weniger zimperlich – sie haben das Potenzial der Bildung als Exportschlager längst erkannt:

In Australien etwa gehen laut Regierungsangaben Ausfuhrerträge in Höhe von rund 10 Milliarden australischen Dollar – das sind rund 6 Milliarden Euro – auf das Konto des Bildungssektors. Damit generiert die Wissensvermittlung down under nach den Rohstoffen Kohle und Eisenerz sowie der Tourismusbranche die meisten Exporterlöse. Ähnlich ist es in Großbritannien: Dort wird Bildung im geschätzten Wert von 10 Milliarden Pfund, umgerechnet etwa 14 Milliarden Euro, an Staatsbürger anderer Nationen verkauft.

Zudem sollte Deutschland das an seinen Hochschulen erworbenen Wissenskapital nicht leichtfertig verspielen, will es dem drohenden Fachkräftemangel die Stirn bieten. So waren im Jahr 2006 rund 48.000 Ingenieurstellen nicht besetzbar. Von den neu diplomierten bzw. mit Master- oder Bachelorabschluss dekorierten Gaststudenten der Fachrichtungen Maschinenbau, Elektrotechnik und Co. – zuletzt 4.000 von 41.000 Absolventen – können jedoch nur wenige als Technikernachwuchs für Deutschland mitgezählt werden. Denn all jene, die aus Asien und Osteuropa kommen – und das war 2006 der Großteil -, müssen nach dem Studienabschluss im Gegensatz zu den westlichen EU-Bürgern in ihre Heimatländer zurückkehren. Anstatt ihr Know-how made in Germany zum Nutzen des Standorts D einzusetzen, stellen sich die Austauschstudis dann in den Dienst der internationalen Konkurrenz.

Vor diesem Hintergrund gehen die jüngsten Kabinettsbeschlüsse von Meseberg zwar in die richtige Richtung, greifen aber zu kurz: Studienabsolventen aus dem Ausland dürfen demnach künftig wenigstens für eine Weile in Deutschland berufstätig sein. Möchte man aber möglichst viele der hochqualifizierten frischgebackenen Akademiker für den deutschen Arbeitsmarkt gewinnen, muss man ihnen auch langfristige Perspektiven bieten.

iwd 39/2007

Deutschland wird für ausländische Forscher attraktiver

Die Bundesregierung hat eine umfassende Novelle des Zuwanderungsrechts beschlossen. Mit dem umfangreichen Gesetzesvorhaben werden knapp ein Dutzend europäische Richtlinien in innerstaatliches Recht umgesetzt, darunter auch die Forscher- und Studentenrichtlinie der Europäischen Union (EU). Zudem werden die Voraussetzungen für die Zuwanderung von Selbständigen aus Nicht-EU-Staaten spürbar gesenkt. Insgesamt werde mit der Novelle ein Zeichen für die Offenheit und das Willkommen gegenüber Studierenden, Forschern und Wissenschaftlern aus aller Welt gesetzt.

Während Forscher aus Drittstaaten bislang für Forschungsprojekte in Deutschland eine Aufenthaltsgenehmigung zu Erwerbszwecken beantragen mussten, die individuell von der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit geprüft wurde, können sie künftig die Aufenthaltserlaubnis für Forschungszwecke bekommen, wenn sie mit einer hierfür anerkannten Forschungseinrichtung eine Vereinbarung für ein Forschungsvorhaben abgeschlossen haben. Diese Aufenthaltserlaubnis umfasst zugleich die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit sowie für Tätigkeiten in der Lehre an Hochschulen.

Mit der Novelle des Zuwanderungsrechts werden noch weitere Verbesserungen für Studenten und Wissenschaftler aus Nicht-EU-Staaten erreicht. So werden künftig beim Erteilen einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis die Zeiten eines rechtmäßigen Aufenthalts zu Studienzwecken zur Hälfte angerechnet. Bisher werden Studienzeiten in diesem Zusammenhang überhaupt nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium sieht die Novelle verschiedene Vereinfachungen vor, etwa beim Nachweis von Sprachkenntnissen und den zur Sicherung des Lebensunterhalts nachzuweisenden Mitteln. Hat zum Beispiel die Hochschule die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse im Rahmen der Studienzulassung geprüft, müssen diese künftig für die Aufenthaltserlaubnis nicht erneut nachgewiesen werden. Wie bisher kann die Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke in den meisten Fällen auch weiterhin für die Dauer von zwei Jahren erteilt oder verlängert werden.

Studienabsolventen, die zur Suche nach einem ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz in Deutschland bleiben, können während dieser Suchphase nun zudem auf die gleichen Jobmöglichkeiten wie während des Studiums zurückgreifen. Schließlich wird auch das Verfahren zum Erteilen einer Aufenthaltserlaubnis an Studierende aus Drittstaaten vereinfacht, die bereits in einem anderen EU-Staat zum Studium zugelassen sind und im Rahmen dieses Studiums einen Teil ihrer Ausbildung in Deutschland absolvieren möchten.

BMBF

Bundesregierung erhöht Ausgaben für Bildung und Forschung um acht Prozent

Im kommenden Jahr steht dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im kommenden Jahr nahezu acht Prozent mehr Geld zur Verfügung als 2007: Der Haushalt des Ministeriums beläuft sich im nächsten Jahr damit auf 9,187 Milliarden Euro, das sind 670 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Auch in den Jahren nach 2008 sieht die mittelfristige Finanzplanung deutliche Steigerungen vor. Der größte Anstieg ist bei Forschung und Entwicklung zu verzeichnen, hier erhöhen sich die Ausgaben im nächsten Jahr gegenüber 2007 um 580 Millionen Euro.

Die Bundesregierung verstärkt mit den nun beschlossenen Investitionen ihren Einsatz für die Lissabon-Strategie: Hierbei hatten sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union darauf verständigt, bis zum Jahr 2010 drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung auszugeben, staatliche Ausgaben und Ausgaben der Wirtschaft zusammengerechnet.

Bereits zum Beginn der Legislaturperiode hatte die Bundesregierung beschlossen, sechs Milliarden Euro zusätzlich für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Nun sei wichtig, dass auch die Länder und die Wirtschaft noch mehr in Forschung und Entwicklung investieren. Die Bundesregierung sei mit dem Beschluss in Vorleistung gegangen“, betonte die Bildungs- und Forschungsministerin Annette Schavan.

Von dem zusätzlichen Geld sollen folgende Bereiche profitieren: Klima, Energie und Umwelt, Gesundheitsforschung und Medizintechnik. Von der Erhöhung der Haushaltsmittel werden auch die Studentinnen und Studenten profitieren. Das Bundeskabinett hat die Mittel für eine spürbare Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge beim BAföG zum Wintersemester 2008/09 bereitgestellt. Mittelfristig werden rund 300 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich für das BAföG zur Verfügung stehen.

BMBF

Summer School „Unternehmerisches Denken und Handeln“ in München

Das An-Institut der Hochschule München „Strascheg Center for Entrepreneurship (sce)“ hat vom 24.-28.09.2007 erstmals eine Summer School mit dem Titel „Ideenfabrik“ angeboten, um den Studierenden auch außerhalb der Vorlesungszeiten die Chance zu bieten, sich mit dem Thema Entrepreneurship zu

befassen. und ist damit auf eine hervorragende Resonanz bei den Studierenden gestoßen. Um den Lerneffekt zu maximieren und eine effektive Gruppenarbeit zu ermöglichen, wurden aus den über 50 InterressentInnen 20 besonders motivierte Studierende aus 10 Fakultäten ausgewählt und zur Ideenfabrik eingeladen.

Das Konzept der Ideenfabrik enthält als ein wichtiges Element die Entwicklung und Ausarbeitung einer eigenen Geschäftsidee im Themenbereich „Mass Customization“ innerhalb der vier interdisziplinären Teams. An den fünf Tagen fanden jeweils am Vormittag Seminare zu den relevanten Entrepreneurship-Themen, wie z. B. Innovationsprozess, Marketing, Unternehmenstechniken, Präsentationstechnik, Verhandlungstaktik und Finanzplanung statt. Nach der Mittagspause wurde in den Teams an der Weiterentwicklung der eigenen Geschäftsideen gearbeitet und beispielsweise eine Markt- und Wettbewerbsanalyse und ein Marketingkonzept ausgearbeitet. Besondere Programmpunkte wie der Besuch des gate-Gründerzentrums in Garching, ein gemeinsames Abendessen in einem äthiopischen Restaurant und der Erfahrungsbericht eines Gründers rundeten das Programm ab.

Nach der intensiven Arbeitswoche hatten die Teams die Gelegenheit, ihre Idee einer hochkarätigen Jury – bestehend aus Falk F. Strascheg (Venture Capitalist), Gabriele Böhmer (Stadt München), Werner Arndt (MBPW) und Dr. Jürgen Meier (Hochschule München) – vorzustellen und wertvolles Feedback zu erhalten. Die Jury zeigte sich von der Qualität der Ideen – die von einem persönlichen Fitness-Programm über ein innovatives Gastronomieangebot bis zu einem Individualisierungsangebot für den Golfsport reichte – begeistert, und kürte schließlich das Team mit einer Idee im Bereich Rapid Prototyping zu den Siegern der Summer School 2007.

Foto: SCE GmbH

Insgesamt waren alle TeilnehmerInnen der Ideenfabrik begeistert und werden diese – wie der Evaluierung zu entnehmen ist – ausnahmslos weiterempfehlen. Prof. Dr. Klaus Sailer, Geschäftsführer des sce, war sowohl von der Motivation als auch von den Lernfortschritten der Studierenden beeindruckt: „Die Ideenfabrik war eine sehr gute Möglichkeit, den Studierenden den Entrepreneurship-Gedanken außerhalb der Vorlesungszeiten näher zu bringen, und wir wollen auch nächstes Jahr wieder eine Summer School anbieten!“

Herbert Gillig, SCE GmbH

Großer Andrang bei 1. Brandenburgischer Elternuniversität

Mit 250 Teilnehmern und Teilnehmerinnen fand die erste Brandenburgische Elternuniversität am 29.09.07 in der FH Potsdam ein deutlich größeres Echo als erwartet. Der Landeselternrat veranstaltete erstmals gemeinsam mit Wissenschaft, Verwaltung und Weiterbildung einen Fachtag für Väter und Mütter von Schulkindern. Die Elternuniversität bot brandenburgischen Eltern die Möglichkeit, sich untereinander und mit Erziehungsfachleuten aus Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik zu Erziehungs- und Schulfragen auszutauschen und vielfältige Informationen zu erhalten. Deutlich zeigte sich, wie dringend sich Eltern den Austausch mit anderen Eltern, mit LehrerInnen und den sonstigen mit der Schule verbundenen PädagogInnen wünschen.

Den Hauptvortrag der Tagung hielt Prof. Dr. Rita Marx, Fachbereich Sozialwesen der FH Potsdam, zum Thema „Kontroversen und Kooperationen von Elternhaus und Schule“, in dem sie auf die Chancen einer guten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule und auf die praktischen Schwierigkeiten dabei einging.

Am Vor- und Nachmittag fanden je 13 Workshops statt, so dass alle TeilnehmerInnen sich mit zwei der angebotenen Themen näher befassen konnten. Den größten Zulauf fand der Workshop „Konfliktthema Hausaufgaben“, bei dem deutlich wurde, dass die Vorstellungen über Sinn und Umfang von Hausaufgaben unter Eltern und Lehrern sehr unterschiedlich sind.

Gemeinsame Pressemitteilung des Landeselternrat Brandenburg, des Instituts für Fortbildung, Forschung und Entwicklung (IFFE e.V.) an der Fachhochschule Potsdam, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, der Fachhochschule Potsdam und dem Brandenburgischen Volkshochschulverband

Virtuelle Teamarbeit – ein Produkt der Globalisierung

Rainer Lenz

Prof. Dr. Rainer Lenz,
Fachhochschule Bielefeld,
Professor für betriebliche Außenwirtschaft,
Fachbereich Wirtschaft (FB5)
Fachhochschule Bielefeld
Postfach 10 11 13
33511 Bielefeld
rainer.lenz@fh-bielefeld.de

Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat die internationale Arbeitsteilung deutlich erhöht. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, müssen Unternehmen sich auf jene Elemente der Wertschöpfungskette konzentrieren, in denen sie Kernkompetenzen aufweisen und verbleibende Teile outsourcen. Diese Form der internationalen Kollaboration mit ausländischen Partnern hat die Arbeitsorganisation sowie das Arbeitsumfeld in den Unternehmen und Betrieben nachhaltig verändert. Früher konnte man auftauchende Probleme in der Koordination der Geschäftsprozesse noch vor Ort besprechen. Heute gestaltet sich die notwendige Abstimmung sehr viel schwieriger, da die Kollegen oder externen Geschäftspartner an verschiedenen Standorten weltweit agieren. Ein persönlicher Informationsaustausch „Face to Face" der Kollegen oder Partner untereinander ist nur sporadisch möglich. Die Zusammenarbeit muss aufgrund der zu überbrückenden räumlichen Distanzen, aber auch aus Kostengründen, weitgehend über eine virtuelle Kommunikation via Internet erfolgen. Das heißt, das Arbeiten im Virtuellen Team wird zum vorherrschenden Typ der Arbeitsorganisation in multinationalen Unternehmen.

Verändertes Anforderungsprofil an virtuellen Teamarbeiter

Oftmals weiß man aus eigner Erfahrung, dass Video- oder Telefonkonferenzen mit Kunden, Kollegen oder Geschäftspartnern in fremder Sprache ihre Tücken haben. Es beginnt mit den offensichtlichen Problemen der Sprachbeherrschung von einigen Teilnehmern, die eine effektive Nutzung von synchronen Medien zur Kommunikation einschränken. Es fehlt aber auch das atmosphärische Gespür für die Situation und das Befinden der beteiligten Personen. Denn der digitalen Übertragung von Information fehlen wesentliche informelle Signale der Kommunikation, wie beispielsweise Stimmlage, Blickkontakt, Gestik, Mimik und Körpersprache. Folglich erfordert Teamarbeit im virtuellen Kontext ein höheres Maß an Sachorientierung bzw. eine Abstraktion von persönlichen Dispositionen und eine primär kognitive Steuerung des Arbeits- und Kooperationsverhaltens.

Problem der kollaborativen Zusammenarbeit

Besonders schwierig gestaltet sich die Gruppenarbeit, d. h. das kollaborative Lösen von komplexen Problemen im virtuellen Kontext. Hier ist die Gefahr des opportunistischen Arbeitsverhaltens von einzelnen Teammitgliedern, das sog. „Trittbrettfahren" oder „Verstecken im virtuellen Orbit" sehr viel größer als bei physischer Präsenz. Offensichtlich fehlt der virtuellen Arbeitswelt zum einen die unmittelbare soziale Kontrolle des Arbeitsumfeldes ausgehend von der persönlichen Interaktion mit Kollegen. Zum anderen besteht keine direkte Einbindung in eine institutionell verankerte und statisch vorgegebene Arbeitsorganisation. Virtuell Arbeitende müssen sich ihre Arbeitsumgebung selbst konfigurieren. Folglich erfordert die virtuelle Teamarbeit ein sehr viel höheres Maß an Selbstorganisation, Strukturierung des Aufgabengebietes verbunden mit einer hohen intrinsischen Motivation, Disziplin und Ergebnisorientierung.

Die Erhöhung der Internationalen Arbeitsteilung führt in der kostenbewussten Arbeitswelt zu virtuellen Arbeitsteams. Der Autor berichtet über mögliche Probleme des Arbeitens in virtuellen Teams und fordert die Hochschulen nachdrücklich dazu auf, durch eine entsprechende Gestaltung der Wissensvermittlung die Kompetenz der Studierenden für das Arbeiten im virtuellen Team zu stärken.

Problem der interkulturellen Zusammenarbeit

Klar ist, dass eine zunehmende internationale Arbeitsteilung die enge geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Partnern verschiedener Kulturkreise bedingt. Kultur und Kommunikation stehen dabei in einem engen Sachzusammenhang. So ist beispielsweise das sichtbarste Element der Kultur die Sprache. Daneben existiert aber noch eine Vielzahl von unsichtbaren Elementen, die das Kreieren, Senden und Verarbeiten von Informationen bestimmen. Je nach kulturellem Hintergrund kann für manche Geschäftspartner die Zusammenarbeit im Virtuellen Team eine gravierende Umstellung bedeuten. Denn in der virtuellen Arbeitswelt existiert keine Hierarchie, die auf formaler Autorität beruht. Ebenso verlieren im virtuellen Kontext die äußeren Kennzeichen der Hierarchieunterschiede, wie beispielsweise akademische Titel, formale Anrede, Kleidung und Büroausstattung ihre Bedeutung. Die Machtstrukturen im Virtuellen Team sind informaler Natur und basieren auf Information, Wissen und Erfahrung der Einzelnen. Entscheidungsprozesse und Entscheidungsbefugnisse sind nicht aufgrund der gegebenen Hierarchie vordefiniert, sondern müssen im Virtuellen Team neu gefunden werden. Im Hinblick auf die Kreativität in der Zusammenarbeit kann dies vorteilhaft sein, andererseits verlangsamen sich aber die Prozesse der Entscheidungsfindung und verursachen erhöhte Transaktionskosten durch langwierige Abstimmungsprozesse. Für die Zusammenarbeit der Teammitglieder ist es vorteilhaft, wenn grundsätzlich ein Bewusstsein und Wissen über Kultur als Einflussfaktor des eigenen Denkens, Handelns und Verhaltens besteht. Nur dann können Synergien genutzt und kulturelle Differenzen offen thematisiert werden. Die interkulturelle Kompetenz der Teamarbeiter wird damit zu einem wesentlichen Element des Anforderungsprofils.

Herausforderung für die Hochschulen

Die Absolventen sind auf die Erfordernisse des Berufs vorzubereiten. Dies geschieht sowohl durch die Vermittlung von wissenschaftlich-fachlichen Kernkompetenzen als auch durch die Vermittlung von außerwissenschaftlichen, personenbezogenen Schlüsselkompetenzen. Zukünftig wird jeder Absolvent, unabhängig von der Fachrichtung seines Studiums, mit der Notwendigkeit zur virtuellen Teamarbeit konfrontiert sein. Folglich sollte er schon im Rahmen seines Studiums die notwendigen Kompetenzen erwerben, um auf diesen alsbald vorherrschenden Typ virtueller Arbeitsorganisation vorbereitet zu sein.

Virtuelle Teamarbeit als Lehr- und Lernumgebung

Zur gezielten Förderung von Schlüsselkompetenzen können grundsätzlich zwei Wege beschritten werden: (1) Die explizite Förderung durch separate Lehrveranstaltungen mit dem primären Ziel des Erlernens der Schlüsselkompetenzen. (2) Die implizite Förderung in fachlich orientierten Veranstaltungen, deren Lernumgebung so gestaltet ist, dass sie das Erlernen von Schlüsselkompetenzen in enger Verbindung mit Fachkompetenzen ermöglichen.

Auch wenn die erstere Variante die vermeintlich einfachere ist, da es sehr viel leichter ist, eine separate Lehrveranstaltung beispielsweise zum Thema Teamarbeit anzubieten, als die Lehr- und Lernumgebung von Veranstaltungen zu modifizieren, so wird dennoch mit der expliziten Form der Förderung nicht der Mehrdimensionalität im Kompetenzprofil für virtuelle Teamarbeit Rechnung getragen. Da Kompetenzen sowohl kognitive als auch emotionale, wert- und handlungsbezogene Aspekte enthalten und kontextspezifisch sind, werden zur Vermittlung und Förderungen so genannte „situierte Lernumgebungen“ empfohlen. Danach soll die Lernumgebung eine hinreichende Ähnlichkeit mit der Anwendungssituation aufweisen, so dass eine Einheit im Bildungsprozess für Fach- und Schlüsselkompetenzen entsteht und Synergien zwischen beiden Ebenen möglich sind.

Globalisierung der Hochschulen notwendig

Wie ist es also möglich, die vorhandene Lehr- und Lernumgebung tertiärer Bildungsinstitutionen in der Art und Weise umzugestalten, dass sie eine weitgehende Ähnlichkeit zur virtuellen Arbeitsorganisation von Arbeitnehmern multinationaler Unternehmen aufweist. Die Antwort ist für sich genommen recht simpel. Die Globalisierung der Arbeitswelt impliziert auch eine Globalisierung der tertiären Ausbildung. Global zu agieren, ist für Anbieter von Bildung in gewisser Hinsicht so gar einfacher als für realwirtschaftliche Unternehmen. Denn im Informationszeitalter ist Wissen und Bildung nicht mehr an den Standort und die Gebäude der Hochschule als physischer Anbieter gebunden, sondern flexible Organisationsformen sind möglich. Die Hoch-

schulen müssen ihre Internationalisierungsstrategie, die zumeist in den 70er Jahren mit dem Aufbau eines internationalen Netzwerkes an ausländischen Partnerhochschulen begonnen wurde, weiterverfolgen und nun, mit der Gründung von Netzwerk-Hochschulen bzw. gemeinsamen Studiengängen, den nächsten logischen Schritt gehen. Diese internationale Bildungsinstitution hätte lediglich als Rechtsform einen juristischen Standort und würde letztlich ähnlich wie ein multinationales Unternehmen mit verschiedenen nationalen Standorten agieren.

Virtuelles kollaboratives Lernen wird zum Standard

Weltweit können sich Studierende zum Studium an dieser Netzwerk-Hochschule einschreiben und ein abgestimmtes internationales Curriculum studieren. Das Studienprogramm ist modular aufgebaut und enthält Pflicht- und Wahlmodule. Die Belegung der Module erfolgt durch eine individuelle Einschreibung, so dass sich für jedes Modul neue heterogene Lerngruppen ergeben. Ein Modul beginnt mit einer Präsenzphase der Instruktion von einigen Tagen, setzt sich fort mit einer mehrwöchigen Bearbeitung einer komplexen Problemstellung innerhalb eines virtuellen Teams von Studierenden und endet mit einer erneuten kurzen Präsenzphase zur Ergebnisdarstellung und Diskussion. Auch in den virtuellen Arbeitsphasen besteht unverändert eine intensive Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden, allerdings ändert sich das Rollenverständnis sowohl bei den Lernenden als auch bei den Lehrenden. Der Lernende wird aktiv und übernimmt die Verantwortung für „seinen“ Lernprozess, während der Lehrende verstärkt die Rolle des Coachs und Gestalters der authentischen Lernumgebung einnimmt. Einer konstruktivistischen Theorie des Lernens folgend, entsteht das Wissen nicht mehr durch gezielte Instruktion von Außen zum Lernenden, sondern durch individuelle Konstruktion des Lernenden. Dabei wird der Lernprozess durch eine Lernumgebung befördert, die das gemeinschaftliche Erarbeiten und Anwenden von Lösungen im sozialen Austausch innerhalb einer Gruppe ermöglicht.

Die Chance ergreifen

Die Realisierung einer solchen Netzwerk-Hochschule impliziert eine grundlegende Reform der Bildungsstrukturen und hier insbesondere der gegenwärtigen Organisationsstrukturen der Hochschulen und Fachbereiche. Doch diese Investition könnte sich im Hinblick auf die langfristige strategische Positionierung der jeweiligen Fachhochschule im internationalen Bildungsmarkt lohnen. Denn die Netzwerk-Hochschule ermöglicht es auch, standortunabhängig den außereuropäischen Bildungsmarkt zu erschließen und dies in Zeiten des raschen demographischen Wandels in Europa. In den nächsten fünf Jahren sind die Studierendenzahlen in Deutschland noch wachsend. Es gilt, die „fetten Jahre“ zur Vorsorge nutzen und sich zu positionieren. ■

Hochschulfinanzierung auf Ziellandprinzip umstellen!

Fachkräftemangel, hohe Abbrecherquoten und zu wenige Studienplätze, es sieht nicht gut aus für die deutsche Hochschullehre, wenn man die vergangenen Jahre betrachtet: Zu volle Hörsäle, zu lange Studienzeiten, zu wenig Geld. Aber keiner will so recht in die Bresche springen, wenn es um die Ausbildung der Studenten geht. Der gegenwärtige Fachkräftemangel macht es jedoch deutlich spürbar – Deutschland bringt zu wenige Akademiker hervor. Allein 48.000 Ingenieurstellen konnten 2006 nicht besetzt werden. Und seit Jahren bemängelt der Wissenschaftsrat, dass rund 200.000 Studienplätze fehlen.

Ganz offensichtlich gibt es aber zu wenige Anreize, zusätzliche Angebote für die Studiosi zu schaffen. Stattdessen bekommen immer mehr junge Leute einfach keinen Zutritt zu den Hörsälen. Mittlerweile haben 57 Prozent aller Studiengänge einen örtlichen Numerus clausus.

Selbst die neuen Studiengebühren in vielen Bundesländern sind kein Ausweg aus dem Angebotsmangel. Die Hochschulen dürfen mit diesem Geld gegenwärtig nur ihren Status quo verbessern, nicht aber mehr Kapazitäten schaffen, wie beispielsweise neue Studiengänge.

Die hohen Abbrecherquoten verschlingen Ressourcen der Unis und Fachhochschulen. Auch die Demografie macht den Akademiker-Schmieden zu schaffen. In Ostdeutschland gibt es immer weniger Abiturienten, in Westdeutschland dagegen immer mehr junge Leute, die studieren wollen. Während zwischen Nordsee und Allgäu bis 2014 rund 200.000 zusätzliche Studienplätze nötig sein werden, sitzen in den Vorlesungen zwischen Rostock und Zwickau dann nur noch halb so viele Studenten wie heute.

Es sind somit Anreize gefragt, die den drohenden Studienplatzabbau im Osten verhindern und die es den Bundesländern schmackhaft machen, wieder mehr in den akademischen Nachwuchs zu investieren. Ein länderübergreifendes Finanzierungsmodell könnte Abhilfe schaffen. Dazu schlägt das IW einen Gutscheintopf vor, in den Bund und Länder einzahlen (iwd 49/2006). Das Geld aus dieser zentralen Quelle geht als Studiengutscheine an die Studenten. Diese lösen die Gutscheine bei der Hochschule ihrer Wahl ein, die sich wiederum entsprechend der Zahl der erhaltenen Gutscheine aus dem Topf refinanziert.

Der Gutscheintopf sollte mit etwa 5 Milliarden Euro gefüllt sein, die die

Länder beisteuern. Außerdem müssten weitere 5 Milliarden Euro aus den Studiengebühren in die Kassen der Hochschulen fließen. Diese 10 Milliarden Euro geben den Studenten als Nachfrager mehr Gewicht. Grundsätzlich sind zwei Ansätze denkbar, wie die Bundesländer den Gutscheintopf füllen sollten.

Ursprungslandprinzip

Beim Ursprungslandprinzip steigt und fällt der Beitrag der Länder mit dem Anteil, den die Studienberechtigten des Bundeslandes an allen Studenten in der Republik ausmachen. Ein Land wird somit selbst relativ stark für die Ausbildung seiner Landeskinder zur Kasse gebeten. Zum Beispiel Nordrhein-Westfalen (s. Grafik).

Gut 23 Prozent der Erstsemester Deutschlands kommen aus NRW. Daher müsste das Land auch knapp jeden vierten Euro in den Gutscheintopf einzahlen, aus dem dann die Hochschulen die Mittel bekommen. Allerdings sind fast 24 Prozent der deutschen Studenten an Unis wie Köln und Essen. NRW bietet daher bezogen auf die Zahl seiner studierfähigen Landeskinder leicht überdurchschnittlich viele Studienplätze an.

Ähnlich sieht die Lage in Bayern aus – im Freistaat gibt es rund 13 Prozent aller Plätze an Hochschulen in Deutschland. Demgegenüber steht auch in etwa ein genauso großer Anteil an Studenten, die in Bayern ihre Hochschulreife erworben haben. Anders in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Hier gibt es eine Schieflage zwischen den vielen studierfähigen Landeskindern und den geringen Studentenzahlen. Würde man den Finanzierungsschlüssel nach der Zahl der Landeskinder konzipieren, müssten diese Länder folglich im Moment zusätzlich einzahlen.

Problematisch am Ursprungslandprinzip ist vor allem, dass die Bundesländer finanziell dafür bestraft würden, wenn sie vielen ihrer Jugendlichen den Weg an eine Hochschule eröffnen – sie müssten dann mehr in den Gutscheintopf

Hochschulfinanzierung: Die Schlüssel-Frage

So viel Prozent der Hochschulausgaben müssen die Länder bezahlen, wenn sich die Finanzierung nach diesem Prinzip richtet

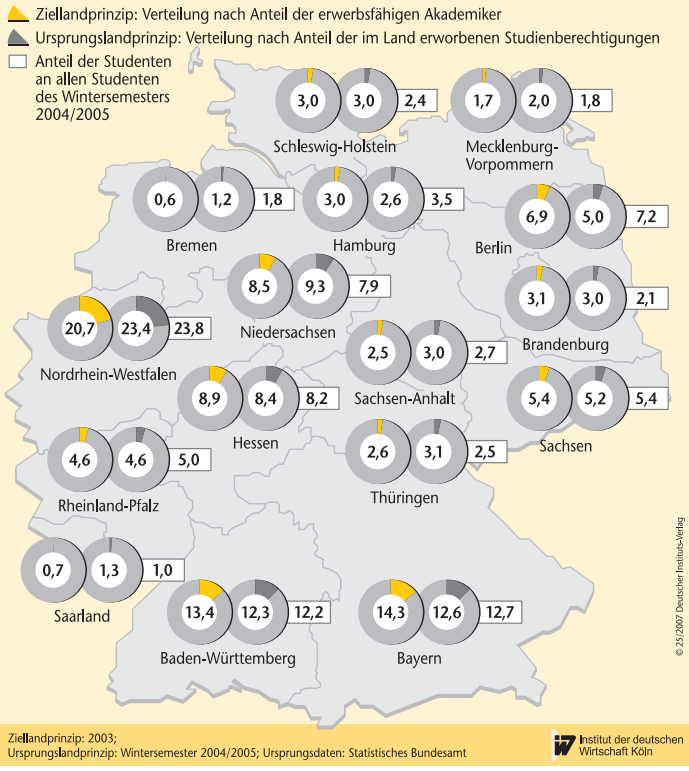

iwd-Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 25/2007
© Deutscher Instituts-Verlag Köln

zahlen. Länder mit einer sehr hohen Hürde vor dem Studium könnten sich aus der Bildungsverantwortung ziehen, egal, ob sie später von zugezogenen Akademikern profitieren oder nicht.

Ziellandprinzip

Hierbei werden Länder verstärkt zur Kasse gebeten, in denen mehr Akademiker wohnen, als ausgebildet wurden. Der Hintergedanke: Das Studium war teuer, der Absolvent hingegen trägt mit seiner Arbeitsleistung zur Wirtschaftskraft bei und zahlt meist überdurchschnittlich viel an den Fiskus.

Vergleicht man wieder Bayern und NRW werden die Unterschiede größer. Im Freistaat sind 14,3 Prozent der erwerbsfähigen Akademiker zu Hause; damit ist der Anteil der Studenten in Bayern mit 12,7 Prozent an allen Hochschülern vergleichsweise gering. Bayern bildet folglich zu wenig akademischen Nachwuchs aus. In NRW hingegen leben fast 21 Prozent der Akademiker, die einer Beschäftigung nachgehen können. Das Bundesland an Rhein und Ruhr bietet 23,8 Prozent der Studienplätze an und versorgt damit die Bundesrepublik vergleichsweise stark mit klugem Nachwuchs. Und sogar Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern gehören zu den Ländern, die so gesehen überproportional viele Studenten an den heimischen Hochschulen ausbilden. Ein Grund liegt darin, dass viele Akademiker in der Vergangenheit nach dem Studium in westdeutsche Bundesländer abgewandert sind.

Aus ökonomischer Sicht ist das Ziellandprinzip dem Ursprungslandprinzip klar vorzuziehen – denn es wirkt ausgleichend zwischen dem Ertrag, den die Länder durch Wertschöpfung und Steuern der Akademiker gewinnen, und den Investitionen, die sie in die teure Ausbildung stecken müssen.

iwd 25/2007

FH für Verwaltung und Rechtspflege Berlin fusioniert mit FH für Wirtschaft Berlin

Hans Paul Prümm

Prof. Dr. iur.
Hans Paul Prümm
Rektor der Fachhochschule
für Verwaltung und
Rechtspflege Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
hp.pruemm@fhvr-berlin.de

Der beispielhafte Charakter der Fusion beruht auf zwei Voraussetzungen: Zum einen orientierten sich die hochschulpolitisch Verantwortlichen, also in erster Linie der Berliner Wissenschaftssenator Prof. Jürgen Zöllner, sein Staatssekretär Dr. Hans-Gerd Husung sowie die Mitglieder des Wissenschaftsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses, an den übereinstimmenden Fusionswillen der beiden Hochschulen und zum anderen entsteht so eine leistungsfähige Hochschule, die nicht mehr monokausal nur von einem Dienstherren abhängig und deshalb auch á la longue nicht mehr leistungsfähig genug ist,[1)] sondern ein breites Spektrum in Lehre und Forschung abdecken kann.

Im Hinblick auf den demographischen Faktor einerseits und die Tendenz, das Personal in der öffentlichen Verwaltung zu verringern, dürften mehr und mehr Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHöD) unter einen entsprechenden Fusionsdruck geraten.

Der Anlass

Im Frühjahr 2005 sprach der Wissenschaftsrat aus, was man eigentlich schon lange wusste, nämlich dass die FHVR mit einer anderen Berliner Hochschule fusionieren sollte.

Der Hintergrund war ein zweifacher – und dürfte so oder so ähnlich für die meisten Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland gleichermaßen zutreffen: Zum einen die Monostruktur der in erster Linie an der Ausbildung für den gehobenen Dienst in der öffentlichen Verwaltung ausgerichteten Inhalte dieses Typs von Spezialhochschulen sowie zum anderen die Kapazitätsabhängigkeit dieser Hochschulen von Dienstherren, die entweder beamtete Studierende zum Studium schicken oder nicht.

Gerade zum Zeitpunkt des oben erwähnten Wissenschaftsratsgutachtens hatte der Berliner Polizeipräsident keine KommissarsanwärterInnen an die FHVR zum Studium geschickt, mit dem Ergebnis, dass die Anzahl der Studierenden quasi auf einen Schlag um 180 sank; da der Berliner Polizeipräsident diese Nichtausbildungsstrategie drei Jahre lang durchhalten musste, verlor die FHVR dadurch etwa ein Drittel ihrer Studierenden; allerdings hatte sie dennoch im Wesentlichen gleich bleibende Personal- und Sachkosten.

Dieses von der Hochschule nicht beeinflussbare Schwanken der Einstellungszahlen verdeutlichte den Berliner Politikern die Notwendigkeit der langfristigen Absicherung der Studiengänge der FHVR im Rahmen einer größeren, nicht mehr in erster Linie an der Beamtenausbildung orientierten Hochschule.

Die Partnersuche

Dementsprechend sah sich die FHVR nach einer anderen Berliner Hochschule als Fusionspartner um. Von vornherein hatte die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft signalisiert, dass die FHVR Berlin sich ihren Partner zwar nicht letztlich verbindlich aussuchen könne, dass aber dem Fusionswunsch der FHVR

Die Fusion zwischen der am öffentlichen Sektor orientierten Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR) und der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin (FHW) zur Fachhochschule für Wirtschaft und Recht hat eine Vorbildfunktion für die deutsche Hochschullandschaft.

eine hohe Priorität im außer-hochschulpolitischen Prozess und dem Gesetzgebungsverfahren zukomme. Dieser Erwartungshaltung folgend hat der derzeitige Berliner Wissenschaftssenator, Prof. Jürgen Zöllner, die politische Entscheidung für die Fusion zwischen der FHVR und der FHW gemäß dem Wunsch der FHVR getroffen.

Dabei hatte die FHVR die Qual der Wahl, da noch eine andere Berliner Hochschule sich als Fusionspartner anbot. Allerdings gab es für die jetzige Fusion zwei wichtige Aspekte: Zum einen ist die FHW zwar größer als die FHVR, jedoch nur in einem solchen Maß, dass die Fusionsverhandlungen auf gleicher Augenhöhe geführt werden konnten. Zum anderen passten die beiden Leitbilder zueinander und ergänzten sich gegenseitig: Während die FHW sich dem Wirtschaftsmanagement widmet, gehört das rechtsstaatsorientierte Verwaltungsmanagement zum Kerngeschäft der FHVR. Während die FHW ihre internationalen Meriten vorwiegend im Westen erworben hat, hat sich die FHVR vor allem in Mittel- und Osteuropa engagiert.

Auf diesen sich ergänzenden Ebenen lassen sich genügend Schnittpunkte finden, um eine synergetische Beziehung zu generieren. Dementsprechend wird auch die neue Hochschule nicht nur den Namen einer der beiden Partner tragen, sondern es wird eine Hochschulbezeichnung geben, in der sich beide Partner wieder finden können: Fachhochschule für Wirtschaft und Recht (FHWR).

Fusionsvorbereitungen

Neben den mehr technischen Vorbereitungen für die Fusion, etwa welche gemeinsame(n) Einrichtung(en) kommen oder bleiben an welchem Standort oder wie der Personalaustausch organisiert wird, gab es natürlich noch einige mehr grundsätzliche Positionen vor der Fusion zu regeln:

Da die FHW sich internationalen Gepflogenheiten entsprechend „economic school“ nennt, was jedoch in Zukunft auf den wirtschaftlichen Fachbereich beschränkt werden muss, hat die FHVR mit diesem Begriff korrelierend jeweils eine „Berlin law school“ und eine „Berlin public administration school“ gegründet.

Es wird schon vor der eigentlichen Fusion ein gemeinsamer Senat beider Hochschulen gewählt, der nicht nur die Grundordnung der neuen FHWR erlässt, sondern auch schon deren neuen Rektor wählen kann. Letzteres ist deshalb nicht unwichtig, weil das jetzige Führungspersonal ja nur von einer der beiden Hochschulen gewählt – und deshalb letztlich auch nur halb legitimiert – ist.

Bewertung

Mit der Fusion gehen zwei in ihrem Bereich jeweils starke Partner eine hoffnungsvolle Verbindung ein. Nach der Prüfung von 372 Studiengängen erhielt die FHW für den dualen Studiengang International Business Administration die Höchstwertung von fünf Sternen – eine Auszeichnung, die nur 13 Studiengänge aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen erhielten.[2)]

Die FHVR spielt im Bereich der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst seit Jahren eine allgemein anerkannte Vorreiterrolle: Sie veranstaltet nicht nur seit fast 20 Jahren die „Glieniecker Gespräche“, auf denen Vertreter aller FHöD zukunftsweisende Thesen erarbeiten; sie hat als erste Fachhochschule für den öffentlichen Dienst das Studium der Öffentlichen Verwaltungswirtschaft bachelorisiert;[3)] sie hat als erste FHÖD ein juristisches Masterstudium aufgelegt;[4)] sie ist als einzige FHöD in der Hochschulrektorenkonferenz vertreten[5)] – um nur einige Bespiele zu nennen.

Die Berliner Fusion als Beispiel für andere Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

Wenn man sich diese Fusion im Kontext der FHöD anschaut, kann man den Berliner Vorgang über die konkreten Fusionsgewinne auch als Beispiel für die Integration der anderen Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst in die allgemeine Hochschullandschaft einschätzen.

Dabei ist das Land Berlin, im Nachhinein betrachtet, fast konsequent den Weg gegangen, der sich daraus ergibt, dass die Sonderregelung des § 72 Abs. 2 HRG nicht nur inhaltlich, sondern auch zeitlich als Sonderregelung gedacht war:[5)]

- Die 1973 – also vor fast 35 Jahren – als strikt interne Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit unter der Ägide der Innenverwaltung installierte Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (damals noch FHSVR) erhielt 1990 den Status einer rechtsfähigen Körperschaft.[6)]

- 2002 gab das Land Berlin die beamtete Ausbildung für den gehobenen nicht-technischen Dienst auf.
- 2003 wurde die FHVR der Rechtsaufsicht der Wissenschaftsverwaltung unterstellt.[7)]
- Und last but not least wird die FHVR 2008 in eine „ganz normale" Hochschule überführt.

Allerdings muss man sich davor hüten, solche Entwicklungen als Eigengesetzlichkeiten anzusehen, vielmehr bedarf es auch seitens der jeweiligen FHöD eines konsequenten und beharrlichen hochschulpolitischen Engagements. ■

1) Siehe dazu schon Hans Paul Prümm, Die Öffentliche Verwaltungswirtschaft zwischen Spezigeneralisierung und Glokalisierung, apf Berlin 2004, 73, 81, 89; 2005, 4, 14, 21, 28 (2005, 16).
2) Fachhochschule für Wirtschaft Berlin. Berlin School of Economics, Semester Journal 1/07, S. 5.
3) Hans Paul Prümm (Hrsg.), Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltungswirtschaft" (ÖVW B.A.), Band 1. Das Konzept, 2006.
4) Hans Paul Prümm (Hrsg.), Masterstudiengang „Recht für die öffentliche Verwaltung (RöV LL.M.), Band 1. Das Konzept, 2006.
5) Siehe dazu Detlef Bischoff, Zwanzig Jahre Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst. Eine hochschulpolitische Zwischenbilanz, in: Ders./ Chrstoß0h Reichard (Hrsg.), Vom Beamten zum Manager? Herausforderungen und Perspektiven der Verwaltungsausbildung, 1994, S. 11 (16 f.).
6) Siehe unter: http://www.fhvr-berlin.de (→ Hochschule → Geschichte) [10. 8. 2007].
7) Siehe unter: http://www.fhvr-berlin.de (→ Hochschule → Geschichte) [10. 8. 2007].

Stiftungsprofessuren

Otto Group richtet an der HAW Hamburg eine Stiftungsprofessur ein

Die Otto Group, größte Versandhandelsgruppe der Welt errichtet an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) eine Stiftungsprofessur. Die Professur soll als „Otto Stiftungsprofessur für Marketing und Strategischen Einkauf im Handel" geführt werden. Damit erhält die HAW Hamburg zum dritten Mal in Jahresfolge eine von namhaften Unternehmen in Hamburg finanzierte Stiftungsprofessur. Nach DaimerChrysler in Hamburg-Harburg und Airbus Deutschland in Hamburg-Finkenwerder kommt nun die von der Otto Group finanzierte Stiftungsprofessur im Bereich des Strategischen Einkaufs im Handel hinzu. Der gestiftete Lehrstuhl soll zum Sommersemester 2008 am Department Wirtschaft der HAW Hamburg am Berliner Tor eingerichtet und mit dem fakultätsübergreifenden Master-Studiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business" begonnen werden.

Novum der von der Otto Group in Hamburg gestifteten Professur: Sie ist Teil eines fakultätsübergreifenden Studiengangs, der von zwei Fakultäten der HAW Hamburg, Wirtschaft und Public Management (WPM) sowie Design, Medien und Information (DMI) gemeinsam getragen wird. Der Studiengang zielt auf die Ausbildung von international agierenden Top-Einkäufern im Schwerpunkt Textil ab. Die Lehrinhalte berücksichtigen dabei ebenso Fragestellungen aus den Bereichen Design, Bekleidungstechnik, Betriebswirtschaft sowie Marketing, Import, Export, rechtliche Grundlagen und Management. Darüber hinaus werden methodische Qualifikationen wie Mitarbeiterführung, Verhandlungsführung und interkulturelle Kommunikation vermittelt, allesamt bevorzugte Lehrinhalte des Departments Wirtschaft der HAW Hamburg.

Die Verknüpfung von kreativen Fachinhalten aus dem Bereich des Designs und der Bekleidungstechnik mit dem wirtschaftlichen Know-how aus dieser Branche ist in dieser Kombination einmalig und hat bundesweit eine Alleinstellung. Da das Curriculum zwischen der HAW Hamburg und dem beteiligten Multichannel-Einzelhandel gemeinsam erarbeitet und abgestimmt wird, soll in den kommenden Jahren die auf dem Gebiet des strategischen Handels und Einkaufs von Mode entstandene Ausbildungslücke geschlossen und der notwendige Nachwuchs für den weltweit expandierenden Markt geschaffen werden.

Die Stiftungsprofessur wird zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren an der HAW Hamburg eingerichtet. Ist dieser Lehrstuhl auch bei der externen Evaluierung erfolgreich, ist perspektivisch die Entfristung der Stiftungsprofessur vorgesehen. Darüber hinaus bietet die Otto Stiftungsprofessur den im Masterstudiengang „Multichannel Trade Management in Textile Business" Studierenden für das obligatorische Praxissemester von sechs Monaten feste Praktikumsplätze im eigenen Haus oder bei ihren acht Töchtern in Deutschland an. Diese unter dem Dach von Otto versammelten Tochterunternehmen sind an der Gesamtfinanzierung der Stiftungsprofessur ebenfalls beteiligt. Die Studierenden können so die notwendigen praxisrelevanten Erfahrungen erwerben und sich für ihren späteren Beruf entscheidend qualifizieren. Ebenso werden neben der Lehre im Bereich des strategischen Einkaufs und Handels auch Aufgaben in der Forschung und Weiterentwicklung wahrgenommen; hier kommt der Otto Stiftungsprofessur eine besondere Bedeutung zu.

Katharina Jeorgapulos

Leserzuschrift zu „Aus dem Bundespräsidium“, DNH 3/2007, S. 07, Ausschreibung von Forschungsprofessuren

Die Hochschule Zittau/Görlitz führt derzeit ein Pilotprojekt Forschungsprofessur durch, dessen Hauptziel die Nachwuchsqualifizierung ist. Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die mit uns kooperierenden Unternehmen haben das Modell unterstützt. Die Finanzierung von zwei Forschungsprofessuren erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren durch ein Unternehmen. Weitere Finanzierungen sind in Aussicht gestellt.

1. Zielstellung des Pilotprojektes in Thesen

1.1 Die aktive Forschungstätigkeit ist auch für Fachhochschulen zwingendes dienstliches Erfordernis, das nur erfüllt werden kann, wenn Forschung gleichberechtigt und gleichbedeutend wie die Lehre im Hauptamt ausgeführt wird.
1.2 Die Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Fachhochschulen erfordert den Aufbau geeigneter Forschungsstrukturen (z. B. Inlnstitute) und eine gezielte Nachwuchsentwicklung.
1.3 Durch die Forschungsarbeit, verbunden mit der persönlichen Qualifizierung (Promotion, Habilitation) in Kooperationen mit Industrieunternehmen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, kann die Nachwuchsförderung für Hochschullehrer an Fachhochschulen begünstigt werden.
1.4 Für die Profilierung der Fachhochschulen in Lehre, Forschung und Weiterbildung ist die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Flexibilisierung des Berufungsgeschehens notwendig.
1.5 Mit der Einführung einer Forschungsprofessur können folgende Nachteile der Fachhochschulstrukturen bezüglich der Forschung und der Lehre entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik teilweise kompensiert werden:

- hohe Lehrbelastung
- lange Innovationszyklen der Profilierung der Wissenschaftsgebiete in den Fachbereichen

1.6 Die Vorteile der Einführung der „Forschungsprofessur“ sind hauptsächlich zu sehen in der:

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Erhöhung der Flexibilität für innovative Profilierung in Lehre und Forschung
- Erweiterung des Potenzials für die Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere auch für die Beteiligung in Sonderforschungsbereichen und Forschungsverbünden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit in Instituten mit nationaler und internationaler Kooperation
- Erhöhung der Qualität und Aktualität der Lehre entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik
- Schaffung stabiler Forschungsgruppen
- verstärkte Einbeziehung von Studenten in die Forschung
- Beförderung kooperativer Promotionsverfahren durch verbesserte Betreuung
- Überbrückung von Konfliktsituationen durch altersbedingtes Ausscheiden der Hochschullehrer
- Erweiterung des Potenzials für die Einführung von Masterstudiengängen, auch in Kooperation mit anderen Fachhochschulen und Universitäten
- Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Vorbereitung auf Berufungen.

2. Voraussetzungen für die Verleihung der Bezeichnung „Forschungsprofessur“ (in Anlehnung an §§ 40 und 56 des gültigen SächsHG)

2.1 abgeschlossenes Hochschulstudium
2.2 besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird
2.3 pädagogische Eignung, die durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder Betreuung selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschungsprojekten nachgewiesen wird
2.4 besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer in der Regel fünfjährigen beruflichen Praxis, insbesondere in Zusammenarbeit oder im Auftrag von Praxispartnern
2.5 Nachweis der Befähigung zur internationalen Zusammenarbeit durch Sprachkenntnisse und Auslandsaufenthalte, insbesondere Beteiligung an evaluierenden wissenschaftlichen Tagungen.

3. Verleihung der Bezeichnung „Forschungsprofessur“

3.1 Die Verleihung der Bezeichnung „Forschungsprofessur“ erfolgt auf Vorschlag eines Fachbereiches oder Institutes nach Stellungnahme des Senates durch den Rektor der Hochschule.
3.2 Der Entscheidung sind drei Gutachten von Wissenschaftlern zugrunde zu legen, zwei von außerhalb der Hochschule.
3.3 Die Verleihung der Bezeichnung ist an folgende Rahmenbedingungen gebunden:

- Bereitstellung einer 50 %-Stelle aus dem Haushalt der Hochschule oder aus einem entsprechenden Förderprogramm
- Bereitstellung einer 50%-Stelle aus Forschungsdrittmitteln der eigenständigen Forschungsarbeit

3.4 Die Beschäftigung an der Hochschule erfolgt über ein befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis als Angestellter. Die Befristung endet mit dem Wegfall der Rahmenbedingungen 3.3.
3.5 Das Recht zur Führung der Bezeichnung „Forschungsprofessur“ endet mit dem Ablauf der Befristung oder im Ergebnis der Evaluation.

4. Aufgabengebiete der Forschungsprofessur

4.1 Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 SWS (entsprechend 3.3)
4.2 eigenständige drittmittelfinanzierte Forschungsarbeit
4.3 Anleitung von Forschungsgruppen
4.4 Projektakquisition
4.5 Betreuung von Praktikums-, Diplom-, BA-, MA-Arbeiten sowie Mitwirkung bei der Betreuung von Promotionsverfahren unter Federführung eines berufenen Hochschullehrers
4.6 Entwicklung, Aufbau und Betreuung von Versuchsanlagen für Lehre und Forschung
4.7 Erarbeitung von Lehrmaterialien für die eigenen Lehrveranstaltungen
4.8 Wahrnehmung von Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung

Rainer Hampel
Rektor der HS Zittau/Görlitz

Mehr Menschen für das Soziale ausbilden!

Rudolf Stumberger

Dr. Rudolf Stumberger
Münchner Pressebüro
Fliegenstr. 12
80337 München
Tel: ++49 (0)89 23 70 77 17
Fax: ++49 (0)89 26 84 80
e-mail: stumberger@muenchner-pressebuero.de

DNH: *Herr Prof. Endres, es zeichnet sich ein zunehmender Wettbewerb zwischen Hochschulen ab. Können die Katholischen Fachhochschulen bestehen?*

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass seit Gründung der Fachhochschulen etwa 80 Prozent der Studierenden ihre Fachhochschule deswegen wählen, weil sie in der Nähe ihres ersten Wohnsitzes liegt. Allerdings merken wir, dass die Fachhochschulen in kirchlicher Trägerschaft, die ja vornehmlich die Studienbereiche Soziale Arbeit und Pflege anbieten, wegen ihres hohen Ausbildungsstandards und wegen der theologischen Fundierung der Ausbildung von Vielen gewählt werden, die nicht in der Region wohnen. Das Einzugsgebiet der Studenten unserer Hochschule reicht über Bayern hinaus.

DNH: *Wie wird das „Katholische" an Ihrer Hochschule bemerkbar?*

Die Katholische Stiftungsfachhochschule München ist ein Ort gelebten Glaubens. An dieser Stelle heißt es in unserem Leitbild: Die Hochschule ist ein Ort der Auseinandersetzung mit Werten, Sinnfragen, Theologie und Religiosität sowie mit persönlichen Lebensperspektiven. Die große Resonanz, die unsere Hochschule bei Studienplatzbewerbern erfährt, bestätigt uns.

DNH: *Besteht nicht die Gefahr einer zunehmenden Wettbewerbssituation zwischen städtischen/staatlichen und kirchlich orientierten Fachhochschulen?*

Die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft sind die Säulen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung für soziale Berufe in Deutschland. Jede dritte deutsche Hochschule mit der Fachrichtung Soziale Arbeit ist in kirchlicher Trägerschaft. Für die Fachrichtung Pflege ist jede zweite Hochschule in kirchlicher Trägerschaft. Die Reputation der einzelnen Hochschulen spiegelt sich auch in der Einschätzung der Professoren im Ranking des Centrum für Hochschulentwicklung wider: Bei der Sozialen Arbeit sind sieben von acht Hochschulen in der Spitzengruppe in kirchlicher Trägerschaft. Bei der Pflege bilden vier Hochschulen die Spitzengruppe, die alle in kirchlicher Trägerschaft sind.

DNH: *Katholische Fachhochschulen zeichnen sich durch den Schwerpunkt auf Studiengängen zur „Sozialen Arbeit" aus. Wie schätzen Sie die Zukunft dieser Studiengänge ein?*

Die tief greifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten (Ökonomisierung, Globalisierung, Wertewandel) führten dazu, dass die Nachfrage nach Absolventen und Absolventinnen in sozialen Berufen seit vielen Jahren so groß ist wie in kaum einem anderen Beruf. Allerdings erfahren soziale und pflegerische Berufe noch immer eine geringe öffentliche Wertschätzung. Ich bin der Auffassung: Es ist die Aufgabe des Staates, für eine Gleichstellung technischer, wirtschaftlicher, natur- und lebenswissenschaftlicher und sozialer Fachrichtungen zu sorgen. Der radikale gesellschaftliche Wandel macht die Einrichtung neuer Studiengänge für soziale Berufe notwendig, weil zunehmend Menschen für das Soziale in unserer Gesellschaft gebraucht werden, die dafür beruflich qualifiziert sind und tätig werden. Ein Beispiel ist der Stu-

Mit dem Bologna-Prozess erfährt die deutsche Hochschullandschaft derzeit einen gravierenden Umbau. Wie verorten sich in dieser neuen Bildungslandschaft die eigene Spezies der konfessionellen Hochschulen – oft mit traditionellen Schwerpunkten im sozialen Bereich? Über die Zukunft, Chancen und Aufgaben der Katholischen Fachhochschulen in Deutschland führte Rudolf Stumberger ein Gespräch mit Prof. Egon Endres, Präsident der Katholischen Stiftungsfachhochschule München und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Rektoren und Präsidenten der Katholischen Fachhochschulen in Deutschland (ARKF).

diengang „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, der an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München ab dem Wintersemester berufsbegleitend angeboten wird.

DNH: *Was hören Sie aus der beruflichen Praxis der Sozialen Arbeit über die Wertschätzung des neuen Bachelor-Abschlusses?*

Nicht nur in der Praxis ist das Missverständnis weit verbreitet, dass im Zuge des Bolognaprozesses das Diplomstudium durch das Bacherlorstudium abgelöst worden sei. Das ist in dieser Leseart falsch. Das einstufige Diplomstudium ist durch das zweistufige Modell Bachelor und Master abgelöst worden. Mit dieser Differenzierung wird berücksichtigt, dass es verschiedene Begabungen und Interessen unter den Studierenden gibt. Beklagt wird in der Praxis, dass es in dem Bachelorstudium mit – in Bayern – sieben Semestern Regelstudienzeit nur noch ein praktisches Studiensemester gibt. An dieser Stelle bedarf es neuer Formen von Theorie-Praxis-Bezug in den Lehrveranstaltungen und einer stärkeren Etablierung von Praxisforschung.

DNH: *Glauben Sie, dass die Bedeutung des Pflegebereichs an den Fachhochschulen zunehmen wird?*

Schon in den nächsten Jahren wird ein enormer Fachkräftemangel zu verstärkten Ausbildungsbemühungen im Bereich Pflege führen. Hochschulstudiengänge für Pflege/Nursing, Dienstleistungs-, Pflege- und Gesundheitsmanagement und auch Palliative Care werden den vermehrten Bedarf an Leitungskräften bedienen. In der Altenpflege gibt es jetzt und auf absehbare Zeit einen sehr starken Bedarf an professionell qualifizierender Weiterbildung in angewandter/sozialer Gerontologie, Palliative Care und Case Management. Des Weiteren muss die schon jetzt starke Tendenz beachtet werden, dass auch die Ausbildung der Pflegeberufe – wie international üblich – von den Fachschulen weg an die Universitäten verlegt wird – mit Abschlüssen auf den verschiedenen Niveaus, also Bachelor, Master und Doktor bzw. PhD.

DNH: *Katholische Fachhochschulen und soziales Image – wie ist Ihr Umgang mit Studiengebühren?*

Studiengebühren respektive -beiträge sollen den Studenten durch Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen zugute kommen. Die Studierenden sind bei der Entscheidung über die Verwendung der Studienbeiträge an der Katholischen Stiftungsfachhochschule München im Senat und in den Fachbereichen beteiligt. Darin sehe ich eine wichtige Voraussetzung, um studentische Belange angemessen berücksichtigen zu können.

DNH: *Was können Studierende von einer Katholischen Hochschule erwarten?*

Studierende können erwarten, dass sich die Mitglieder von katholischen Hochschulen, insbesondere die Lehrenden und die Hochschulleitung, nicht nur an den Leitlinien orientieren, sondern bemüht sind, diese auch engagiert zu verwirklichen. Verständigung und Dialog sind die Grundlage für reflektierte Entscheidungen, die dem Auftrag von katholischen Hochschulen gerecht werden. Christliche Spiritualität prägt das Klima an den Hochschulen. ■

Egon Endres

Die Klage gegen das „Diplom-Verbot" ist gescheitert

Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. August 2007 entschieden, die Klage gegen das „Diplom-Verbot" an den Hochschulen in NRW auf Grund fehlender Erfolgsaussichten nicht zur Entscheidung anzunehmen. Das Gericht sah es nicht als seine Aufgabe an, zur Zweckmäßigkeit des Parallelangebots von Diplomstudiengängen Stellung zu nehmen (Aktenzeichen 1 BvR 2667/05).

Das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit ist nach Ansicht des Gerichts durch die Abschaffung der Kompetenz, Studienanfängern einen Diplomstudiengang anzubieten, nicht verletzt. Hochschulen und Fakultäten können aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit kein Recht ableiten, den Bereich der wissenschaftsorientierten Berufsausbildung autonom zu gestalten, so das Gericht in seiner Begründung. Der Gesetzgeber sei berechtigt und verpflichtet, den Wissenschafts- und Ausbildungsbetrieb kritisch zu beobachten und zeitgemäß zu reformieren. Er sei dabei nicht an überkommene Strukturen gebunden, für die Fakultäten ergäbe sich kein Bestandsschutz hinsichtlich der einmal eingeräumten Kompetenzen.

Der Gesetzgeber verfolgt nach Ansicht des Gerichts legitime hochschulpolitische Ziele insbesondere im Interesse der Studierenden. Das Auslaufenlassen der Diplomstudiengänge erscheint dem Gericht auch nicht als von vornherein ungeeignet, die gesetzgeberischen Zielvorstellungen eines einheitlichen europäischen Hochschulraums mit länderübergreifend kompatiblen Studienabschlüssen verwirklichen zu helfen.

Die Verpflichtung, die Diplomstudiengänge zu beenden, führt für das Gericht nicht dazu, dass an der Fakultät keine freie Lehre mehr erfolgen könne. Wie im Hinblick auf die Diplomstudiengänge obliege der Erlass der Prüfungsordnungen den Fakultäten unter Kontrolle durch das zentrale Leitungsorgan der Hochschule. Den Fakultäten verbleibe somit weiterhin ein ausreichender Spielraum, innerhalb dessen sie der freien Lehre durch eine unterschiedliche Ausgestaltung ihrer Studiengänge ausreichend Rechnung tragen könnten.

Mit Datum vom 21. Dezember 2005 hatte die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Ruhr-Universität Bochum Verfassungsbeschwerde gegen § 84 a Satz 1 des Hochschulgesetzes NRW erhoben, wonach ab dem Wintersemester 2007/2008 in den Studiengängen, die zu einem Diplomgrad, Magistergrad oder einem sonstigen Grad im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 3 HG führen, keine Studienanfänger mehr aufgenommen werden dürfen. Die Fakultät möchte an dem von ihr bisher angebotenen Diplomstudiengang in Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Diplom-Ökonom bzw. Diplom-Ökonomin weiterhin in Ergänzung zu den neuen Abschlüssen Bachelor und Master festhalten.

Hubert Mücke

Altersversorgung: Die Wartefrist von drei Jahren ist verfassungswidrig

§ 5 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz bestimmt, dass grundsätzlich die Dienstbezüge, die dem Beamten zuletzt zugestanden haben, ruhegehaltfähig sind. Diese Anknüpfung an das letzte Amt wird durch § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG eingeschränkt. Danach berechnen sich die Versorgungsbezüge des Beamten, der aus einem Beförderungsamt in den Ruhestand tritt und der die Bezüge aus diesem Amt nicht mindestens drei Jahre erhalten hat, nur nach Maßgabe der Bezüge des vorher bekleideten Amtes. Ursprünglich hatte die Wartezeit ein Jahr betragen, 1975 war die Mindestfrist auf zwei Jahre erweitert worden. Diese Erweiterung auf zwei Jahre hatte das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Juli 1982 als noch verfassungsgemäß erachtet. Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Wartezeit schließlich im Hinblick auf die Finanzlage der öffentlichen Haushalte und deren ansteigende Belastung durch Versorgungskosten auf drei Jahre verlängert worden.

Auf eine Vorlage des Verwaltungsgerichts Greifswald entschied nun der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts, dass der vom Gesetzgeber gemäß Art. 33 Abs. 5 GG zu beachtende Grundsatz der Versorgung aus dem letzten Amt eine Verlängerung der Wartefrist auf mehr als zwei Jahre nicht zulässt. § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG ist daher für nichtig zu erklären. Im Zeitpunkt der Bekanntgabe dieser Entscheidung bereits bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide bleiben von dieser Entscheidung jedoch unberührt. Die Richterin Osterloh und der Richter Gerhardt haben der Entscheidung eine abweichende Meinung angefügt.

Der Vorlage lag der Fall eines Richters zugrunde, der im November 2001 zum Direktor des Amtsgerichts (Besoldungsgruppe R 2) ernannt und im Januar 2004 pensioniert worden war. Das Landesbesoldungsamt hatte der Berechnung seiner Versorgungsbezüge auf der Grundlage von § 5 Abs. 3 Satz 1 BeamtVG die Besoldungsgruppe R 1 zugrunde gelegt.

Der Entscheidung lag unter anderem folgende Erwägungen zu Grunde:

Die im Gesetzgebungsverfahren sowie in der Stellungnahme der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte der

allgemeinen Haushaltslage, der Symmetrie von Dienst- und Versorgungszeiten sowie der Änderungen im System der gesetzlichen Rentenversicherung sind nicht geeignet, die Verlängerung der Wartefrist auf drei Jahre zu rechtfertigen. Könnte die finanzielle Situation der öffentlichen Hand für sich bereits eine Kürzung der Alimentierung rechtfertigen, so wäre diese dem uneingeschränkten Zugriff des Gesetzgebers eröffnet. Die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung ist keine dem Umfang nach beliebig variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, nach politischen Dringlichkeitsbewertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt. Auch der Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung rechtfertigt keine Verlängerung der Wartefrist. Denn nach der Systematik des Beamtenversorgungsrechts ist nicht die Dauer der Versorgungszeit, sondern diejenige der Tätigkeit im aktiven Dienst für die Höhe der Versorgungsbezüge maßgeblich. Die dreijährige Wartefrist kann schließlich nicht auf die Absicht des Versorgungsgesetzes 1998 gestützt werden, rentenrechtliche Änderungen auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Die Verlängerung der Wartefrist ist vorliegend schon deshalb nicht durch etwaige sozialversicherungsrechtliche Änderungen gerechtfertigt, weil die Karenzzeit im Rentenrecht keine Entsprechung findet. Dort wird das Einkommen auch in den letzten beiden Jahren vor dem Erreichen der Altersgrenze uneingeschränkt berücksichtigt.

Auszüge aus: Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 46/2007 vom 13. April 2007, zum Beschluss vom 20. März 2007 – 2 BvL 11/04 –

Die Mitteilungspflicht des Hochschullehrers bei Veröffentlichung von Diensterfindungen ist verfassungsgemäß

Der u. a. für das Recht der Arbeitnehmererfindungen zuständige X. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. September 2007 die Revision eines Hochschullehrers gegen ein Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig zurückgewiesen. Der Kläger ist als Direktor einer orthopädischen Abteilung des Universitätsklinikums beamteter Professor an einer niedersächsischen Hochschule. Bei seiner wissenschaftlichen Tätigkeit erfand er ein neues „selbststabilisierendes Kniegelenk“. Nach der bis Anfang 2002 geltenden Rechtslage waren solche Erfindungen eines Hochschullehrers „freie“ Erfindungen, d. h. der Hochschullehrer konnte frei über sie verfügen und sie selbst zum Patent anmelden. Nach der im Februar 2002 in Kraft getretenen Regelung im Gesetz über Arbeitnehmererfindungen kann der Hochschullehrer zwar frei entscheiden, ob er eine Erfindung der Öffentlichkeit zugänglich machen will. Entscheidet er sich dafür, muss er die Erfindung jedoch der Universität melden und hat die Universität das Recht, die Erfindung in Anspruch zu nehmen und selbst zum Patent anzumelden. Für die Nutzung der Erfindung erhält der Hochschullehrer dann eine Vergütung. Da ein Patent nur erteilt werden kann, wenn die Erfindung zum Zeitpunkt der Patentanmeldung noch nicht veröffentlicht war, müsste eine Patentanmeldung der Universität jedoch immer dann erfolglos bleiben, wenn der Erfinder sie zum Zeitpunkt der Patentanmeldung bereits in einer Fachzeitschrift, im Internet, auf einem Fachkongress oder sonstwie bekanntgemacht hat. Daher bestimmt das Gesetz, dass der Hochschullehrer seine Erfindung erst dann veröffentlichen darf, wenn er dies der Universität rechtzeitig, in der Regel zwei Monate zuvor, angezeigt hat. Diese Anzeigepflicht bzw. die damit verbundene „Wartefrist“ vor einer Veröffentlichung hält der Kläger für einen verfassungswidrigen Eingriff in die durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützte Wissenschaftsfreiheit.

Mit seiner Feststellungsklage ist der Kläger in den Vorinstanzen ohne Erfolg geblieben, nachdem das Bundesverfassungsgericht eine auf Klärung der Verfassungsmäßigkeit der einschlägigen Bestimmung gerichtete Richtervorlage des Landgerichts aus formellen Gründen als unzulässig behandelt hatte. Die Revision gegen das Urteil des Oberlandesgerichts blieb nun ebenfalls ohne Erfolg.

Der Bundesgerichtshof bestätigt die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung. Zwar berührt es die grundgesetzlich geschützte Wissenschaftsfreiheit, wenn ein Hochschullehrer vor der Publikation einer von ihm gemachten Erfindung eine gewisse Zeit zuwarten muss. Die verfassungsrechtliche Garantie der Institution der Hochschule und ihrer Funktionsfähigkeit erlaubt jedoch die darin liegende Beeinträchtigung der grundrechtlich geschützten Rechte des Hochschullehrers, wenn diese Beeinträchtigung jeweils so gering wie möglich gehalten und auf dasjenige beschränkt wird, was notwendig ist, um der Universität die Möglichkeit zu erhalten, ein Patent zu erlangen. Hat der Hochschullehrer ein Interesse, die Erfindung so schnell wie möglich zu publizieren, etwa weil sich auf einem bestimmten Gebiet der Technik verschiedene Forschungsgruppen ein „Wettrennen“ liefern, steht der Universität nicht die gesetzliche „Regelfrist“ von zwei Monaten zur Verfügung. Die Frist kann dann vielmehr wesentlich kürzer sein und sich im Einzelfall auf Tage oder gar Stunden verkürzen.

Pressemitteilung des BGH vom 19. September 2007, Urteil vom 18. September 2007 – X ZR 167/05

Die Verfassungsmäßigkeit des nordrhein-westfälischen Diplomverbots

Hans-Wolfgang Waldeyer

Prof. Dr. jur.
Hans-Wolfgang Waldeyer
Gelmerheide 48
48157 Münster
waldeyer@muenster.de

Die Regelungen des § 60 Abs. 4 und 5 NWHG haben folgenden Wortlaut:

(4) Die Hochschulen stellen ihr bisheriges Angebot von Studiengängen, die zu einem Diplomgrad, einem Magistergrad oder einem sonstigen Grad im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 3 Hochschulgesetz vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) führen, zu einem Angebot von Studiengängen um, welche zum Erwerb eines Bachelorgrades oder eines Mastergrades führen.

(5) Zum und ab dem Wintersemester 2007/2008 werden in den Studiengängen, die zu einem Diplomgrad einem Magistergrad oder einem sonstigen Grad im Sinne des § 96 Abs. 1 Satz 3 Hochschulgesetz vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) in der Fassung des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) führen, keine Studienanfänger mehr aufgenommen. In begründeten Fällen kann das Ministerium die Frist nach Satz 1 um bis zu einem Jahr verlängern. Zur Sicherung der Verantwortung des Landes für ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen bestimmt das Ministerium insbesondere zum Verfahren der Umstellung das Nähere durch Rechtsverordnung. Diese kann Ausnahmen für die Grade vorsehen, mit denen künstlerische Studiengänge abgeschlossen werden.

In der Rechtsverordnung wird auch der Zeitpunkt bestimmt, bis zu dem das Studium in den Studiengängen nach Satz 1 abgeschlossen sein muss.

I. Begründung der Verfassungsbeschwerde

Mit ihrer Verfassungsbeschwerde rügt die Beschwerdeführerin die Verletzung ihres Grundrechts aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG durch die angeführten Regelungen. Die Verpflichtung zum Umbau des bisherigen Systems der Studiengänge greife in ihre Wissenschaftsfreiheit ein, da es ihr ureigenes Recht sei, frei darüber entscheiden zu können, ob sie ihren Diplomstudiengang nach dem im Gesetz genannten Datum fortführen wolle. Das akademische Unterrichts- und Prüfungswesen sowie die Kreation und Verleihung akademischer Grade gehörten zum Kernbereich der in der Wissenschaftsfreiheit wurzelnden Hochschulselbstverwaltung.

Die angegriffenen Regelungen seien auch mit § 18 Abs. 1 Satz ,1 Abs. 2 Satz 1, § 19 Abs. 1 HRG unvereinbar und daher nichtig. Diese Rahmenvorschriften verpflichteten die Landesgesetzgeber, den Hochschulen die Kompetenz einzuräumen, autonom darüber zu entscheiden, ob sie Diplomstudiengänge einrichten und aufrechterhalten sowie Diplomgrade verleihen und zusätzlich oder alternativ Bachelor- und Masterstudiengänge vorsehen wollten.

II. Begründung des Bundesverfassungsgerichts

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ist das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit der Beschwerdeführerin durch die Abschaffung der Kompetenz, Studienanfängern einen Diplomstudiengang in Wirtschaftswis-

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum hat Verfassungsbeschwerde gegen das in § 60 Abs. 4 und 5 NWHG enthaltene Diplomverbot eingelegt, die von der 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts durch einstimmigen Beschluss vom 7. August 2007 nicht zur Entscheidung angenommen wurde, da sie keine Aussicht auf Erfolg habe. Eine Analyse des Vorgangs.

senschaft anzubieten und ihnen den Hochschulgrad Diplomökonom/in zu verleihen, nicht verletzt. Zur Begründung führt es aus:

„Hochschulen und ihre Fakultäten können aus dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit kein Recht ableiten, den Bereich der wissenschaftsorientierten Berufsausbildung autonom zu gestalten. Die Hochschulen dienen nicht nur der Pflege der Wissenschaft, sondern haben vor allem auch die Funktion von Ausbildungsstätten für bestimmte Berufe.[1)] Die auf einen berufsqualifizierenden Abschluss zielende Lehre ist eine den Universitäten und Fakultäten einfachgesetzlich übertragene staatliche Aufgabe. Den staatlichen Gesetzgeber trifft in diesem Bereich schon im Hinblick auf die Grundrechtspositionen der Auszubildenden aus Art. 12 Abs. 1 GG eine Mitverantwortung. Obwohl es Sache des parlamentarischen Gesetzgebers ist, Rahmenregelungen im Bereich der berufsorientierten Lehre zu erlassen, ist er bei der Gestaltung der Berufsausbildungsfreiheit durch eine Übertragung der wissenschaftsbezogenen Berufsausbildung auf die Hochschulen und ihre Untergliederungen sowie bei der Festlegung der Rahmenbedingungen mit Blick auf die Wissenschaftsfreiheit nicht gänzlich frei. Vielmehr wird seine Gestaltungsfreiheit im Bereich derjenigen Angelegenheiten, die als ‚wissenschaftsrelevant' angesehen werden müssen, das heißt die Forschung und Lehre unmittelbar berühren, durch die in Art. 5 Abs. 3 GG enthaltene objektive, das Verhältnis von Wissenschaft, Forschung und Lehre zum Staat regelnde, wertentscheidende Grundsatznorm begrenzt.[2)]

Hochschulen und ihren Fakultäten erwächst daher aus Art. 5 Abs. 3 GG ein Recht, kompetenziell und organisatorisch so ausgestaltet zu werden, dass durch sie und mit ihnen freie Forschung und Lehre möglich ist und ungefährdet betrieben werden kann.[3)] Art. 5 Abs. 3 GG verbietet dem Gesetzgeber, den Wissenschaftsbetrieb so zu gestalten, dass die Gefahr der Funktionsunfähigkeit oder der Beeinträchtigung des für die wissenschaftliche Betätigung der Mitglieder erforderlichen Freiheitsraums herbeigeführt wird".[4)]

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber die verfassungsrechtlichen Grenzen seines Gestaltungsspielraums bei den Neuregelungen des § 60 Abs. 4 und 5 NWHG beachtet. Die Verpflichtung, die Diplomstudiengänge zu beenden, führe nicht dazu, dass an der Fakultät keine freie Lehre mehr erfolgen könne. Auch in den neuen Regelungen beschränke sich der Gesetzgeber auf strukturelle Vorgaben und überlasse die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge den Fakultäten. Ihnen verbleibe weiterhin ein ausreichender Spielraum, innerhalb dessen sie der freien Lehre durch eine unterschiedliche inhaltliche Ausgestaltung ihrer Studiengänge ausreichend Rechnung tragen könnten.

Auch aus der Verpflichtung zu einer stärkeren Berufsorientierung des Bachelorstudiengangs im Verhältnis zum Masterstudiengang ergäben sich keine inhaltlichen Vorgaben, die die Freiheit der Lehre gefährdeten. In diesem Zusammenhang stellt das Bundesverfassungsgericht fest: „Im Rahmen der berufsorientierten Ausbildung wird von den an Universitäten und ihren Fachbereichen beschäftigen Wissenschaftlern eine Lehre gefordert, die auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet. Diese hat jedoch die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zum Inhalt.[5)] Die berufsorientierte Ausbildung und die freie Lehre bilden somit keinen Gegensatz, sondern fördern sich gegenseitig". Durch die gesetzlichen Vorgaben werde zudem die Entscheidung der Universitäten, welche wissenschaftlichen Inhalte und Methoden sie für die jeweiligen berufsqualifizierenden Abschlüsse als Lehrstoff für erforderlich hielten, nicht tangiert.

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verfolgt der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit den Regelungen des § 60 Abs. 4 und 5 NWHG legitime hochschulpolitische Ziele insbesondere im Interesse der Studierenden. Nach seinen Vorstellungen soll die vollständige Umstellung des Studiensystems auf Bachelor- und Masterstudiengänge ein wichtiger Baustein für die Entwicklung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums sein und dazu beitragen, die Studienabschlüsse länderübergreifend kompatibel zu machen und Hochschulwechsel zu erleichtern. Diese gesetzgeberische Zielsetzung sei weder willkürlich noch sachwidrig. Vielmehr habe sich der Gesetzgeber von vertretbaren, verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Motiven leiten lassen. Ob die parallele Aufrechterhaltung der Diplomstudiengänge oder des Hochschulgrades

1) Vgl. BVerfGE 35, 79ff, 121f; 67, 202ff, 207
2) Vgl. BVerfGE 35, 79ff, 114f; 93, 85ff, 95; 111, 303ff, 353
3) Vgl. BVerfGE 35, 79ff, 123f; 54, 363ff, 389ff; 111, 333ff, 354
4) Vgl. BVerfGE 111, 333ff, 355, 364
5) Vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 NWHG

Diplom oder eine gänzlich andere strukturelle Ausgestaltung der Studiengänge unter Erhaltung des Diploms zweckmäßig gewesen wäre, habe das Bundesverfassungsgericht nicht zu überprüfen.

Die landesgesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 4 und 5 NWHG verstoßen nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht gegen vorrangiges Bundesrecht und sind daher auch nicht gemäß Art. 31GG nichtig. Die nach Art. 125b Abs. 1 GG als Bundesrecht fortgeltenden rahmenrechtlichen Regelungen des § 19 HRG wollten Bachelor- und Masterstudiengänge aus dem Erprobungsstadium in das Regelangebot der Hochschulen überführen, so dass sie zukünftig „eine reguläre Alternative zu den Hochschulgraden nach § 18 HRG“[6] bilden. Dies könne so verstanden werden, dass die beiden Abschlüsse nebeneinander angeboten werden müssten. Rahmenrecht sei aber im Zweifel so auszulegen, dass der Entscheidungsspielraum der Länder erhalten bleibe.[7] Angesichts der Absicht des Rahmengesetzgebers, die neuen Abschlüsse aufzuwerten und auf Dauer den Bologna-Prozess umzusetzen, liegt es aber nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts näher, die rahmenrechtlichen Vorschriften als eine Ermächtigung an die Länder zu verstehen, vorerst neben den Bachelor- und Masterstudiengängen die ehemaligen Studiengänge weiter bestehen zu lassen, ohne dass sie dazu jedoch verpflichtet wären. So verstanden stünden die landesgesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 4 und 5 HRG mit dem Hochschulrahmengesetz im Einklang.

III. Stellungnahme

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts kommt nicht überraschend. Alle im vorliegenden Fall maßgebenden verfassungsrechtlichen Fragen sind vom Bundesverfassungsgericht bereits entschieden worden.[8] So deutlich wie im vorliegenden Beschluss hat aber das Bundesverfassungsgericht bisher noch nicht die Berufsaubildungsaufgabe der Universitäten betont. Auf der Grundlage der Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts bestehen insoweit keine Unterschiede zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. Angesichts dieser Erkenntnis des Bundesverfassungsgerichts ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Hochschulverband der Beschwerdeführerin eine Prozesskostenbeihilfe gewährt hat.[9]

6) BT-Drs. 14/8732, S. 7
7) BVerfGE 25, 142ff, 152; 66, 270ff, 285
8) Vgl. BVerfGE 35, 79ff, 115; 67, 202ff, 207f; 111, 333ff, 352ff
9) Vgl. DUZ-Nachrichten, Heft 7 vom 7. September 2007, S. 9

Bayern

Die Expertenkommission „Zukunft in Bayern 2020“ unterstützt umfassenden Ausbau dualer Studienangebote an den bayerischen Fachhochschulen

In den nächsten Jahren soll in Bayern der Anteil der Studierenden in dualen Studiengängen von derzeit knapp 1,3% auf 10% gesteigert werden. Für dieses Vorhaben empfiehlt die Expertenkommission „Zukunft in Bayern 2020“ dem Freistaat Bayern, die Fachhochschulen finanziell nachhaltig zu unterstützen.

Unter der Marke „hochschule dual“ bieten die bayerischen Fachhochschulen derzeit bereits attraktive duale Studienmodelle an. Im „Verbundstudium“ können Berufsausbildung und Studium miteinander kombiniert, im „Studium mit vertiefter Praxis“ zusätzliche Praxisanteile im Unternehmen abgeleistet werden.

„Die Unternehmen binden besonders motivierte Studierende frühzeitig und gewinnen kostengünstig hoch qualifizierte Mitarbeiter mit betrieblichem Know-How“, unterstreicht Prof. Dr. Marion Schick, Vorsitzende von Hochschule Bayern e.V., die Initiative „hochschule dual“, „die Studierenden können ihr Wissen regelmäßig in der Praxis anwenden und vertiefen, werden finanziell im Studium vergütet und haben beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“ Zusätzlich wird der Technologietransfer zwischen Hochschule und regionalem Unternehmen stark gefördert.

Mit der Empfehlung der Expertenkommission erhält „hochschule dual“ Rückenwind. Die Offensive für duale Studienangebote kann vorangetrieben, neue bedarfsspezifische regionale duale Studienangebote geschaffen, Informationskampagnen und Marketingaktionen durchgeführt werden.

Miriam Weich

Hamburg

Hamburg setzt eigene Akzente bei der Beamtenbesoldung

Durch die Föderalismusreform haben die Bundesländer bekanntlich in der Beamtenbesoldung ein erhebliches Maß an Gestaltungsfreiheit hinzugewonnen. Die Freie und Hansestadt Hamburg nutzt ihre neuen Möglichkeiten, um hier deutliche eigene Akzente zu setzen. Bereits im letzten Jahr wurde beschlossen, weiterhin ein Weihnachtsgeld zu zahlen (in den für Professuren relevanten Besoldungsgruppen beträgt die Sonderzuwendung 60% eines Monatsgehalts) – im Unterschied zu den benachbarten Bundesländern (die DNH berichtete).

Aktuell geht es nun um die Anpassung der allgemeinen Besoldung. Bereits zum 1. August 2007 haben alle hamburgischen Beamtinnen und Beamten eine Einmalzahlung in Höhe von 560 € erhalten. Eine lineare Erhöhung der Bezüge um 1,9% zum 1. Januar 2008 ist ebenfalls bereits beschlossene Sache. Das Gesamtvolumen der Beamtenbesoldung soll ab 2008 um ein weiteres Prozent angehoben werden. Diese Gelder sollen anschließend nach Leistungsgesichtspunkten an die Beamtinnen und Beamten vergeben werden. Hierfür liegen allerdings noch keine Kriterien oder Verfahrensweisen vor. Zunächst einmal werden die entsprechenden Verhandlungen im Tarifbereich abgewartet. Auf eine diesbezügliche Initiative des ***hlb*** Hamburg hin hat sich das Personalamt aber zumindest bereits dahingehend festgelegt, dass für jede Besoldungsordnung ein eigener „Topf" gebildet wird und dass für den Bereich der Hochschulen die Regelungen mit den jetzigen Verfahren der W-Besoldung kompatibel sein sollen. Für die W-Besoldung fordert der ***hlb*** Hamburg, den „Topf" für eine lineare Erhöhung der bestehenden Grundgehälter und Leistungsbezüge um ein weiteres Prozent zu verwenden, da der leistungsbezogene Anteil an der Gesamtvergütung bereits jetzt hoch genug ist.

Des weiteren hat sich Hamburg der Frage des angemessenen Familienzuschlags ab dem dritten Kind angenommen (vgl. die Berichterstattung in den letzten beiden DNH-Ausgaben). Hier soll einem aktuellen Gesetzentwurf zufolge für die Jahre 2008 und 2009 eine Erhöhung von 50 € pro Monat gewährt werden. Der ***hlb*** Hamburg fordert hier, das Jahr 2007 mit einzubeziehen, da sonst die Betroffenen darauf angewiesen sind, den Anspruch für das laufende Jahr im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens und ggf. einer Klage vor dem Verwaltungsgericht individuell geltend zu machen, was vermeidbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugt.

Die Erhöhung der Altersgrenze, zu der ein Eintritt in den Ruhestand ohne Abschläge bei der Pension möglich ist, ist in Hamburg derzeit kein Thema. Hier wird man aber sehen, ob diese Aussage auch nach den Bürgerschaftswahlen Anfang 2008 noch Bestand hat.

Christoph Maas

Hessen

Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen stärken

Wiesbaden – Mit der Novelle des Hochschulgesetzes, das der hessische Landtag in zweiter Lesung beraten hat, werden nach den Worten des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, Udo Corts, drei Ziele erreicht, die jeweils einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Hochschulen leisten: mehr Autonomie für die Hochschulen, verbesserte Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler und die Umwandlung der Universität Frankfurt in eine Stiftungsuniversität des öffentlichen Rechts.

Das „Vierte Gesetz zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes" eröffnet den staatlichen Hochschulen die Möglichkeit, die Regelungen des TUD-Gesetzes von 2004, durch das der Technischen Universität Darmstadt eine in Deutschland bisher einmalige Unabhängigkeit und Eigenverantwortung eingeräumt worden ist, in wesentlichen Teilen zu übernehmen. Dies geschieht auf freiwilliger Basis nach entsprechenden Beschlüssen der Gremien und zwar angepasst an die jeweilige administrative Leistungsfähigkeit und zu einem von der Hochschule gewünschten Zeitpunkt.

Die Übertragung von Grundstücks- und Bauangelegenheiten erfolgt durch einen gesonderten Vertrag, wenn bei der jeweiligen Hochschule die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Damit wird einem Vorbehalt der Fachhochschulen Rechnung getragen, deren Verwaltungen nicht ohne weiteres die Bauangelegenheiten übernehmen können. Minister Corts hob in seiner Rede vor dem Landtag gleichzeitig hervor, dass durch das Hochschulbauprogramm HEUREKA alle hessischen Hochschulen in die Lage versetzt werden, ihren Baubestand zu erneuern oder zu modernisieren, egal ob sie die Bauverwaltung übernehmen oder nicht: „Dass Hochschulautonomie nicht an der Bauverwaltung hängt, zeigt das Beispiel der Stiftungsuniversität Frankfurt: Dort will die Universität darauf verzichten, als Bauherr aufzutreten. Sie lässt vom Land Hessen bauen. Das hat sich durchaus bewährt!"

Flexibilisierungen der Regelungen für das wissenschaftliche Personal machen es beispielsweise für Nachwuchswissen-

schaftler attraktiver, sich für eine Juniorprofessur zu entscheiden, weil sie eine dauerhafte Perspektive an einem Ort erhalten: Durch den „tenure-track“ wird die Berufung auf eine Professur an derselben Hochschule ohne Ausschreibung, allerdings mit gutachterlicher Prüfung möglich.

Schließlich wird die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt entsprechend ihrem eigenen, von einer breiten Mehrheit getragenen Wunsch als Hochschule des Landes in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Dabei ist im Gesetzentwurf geregelt, dass die Stiftungsuniversität die staatliche Grundfinanzierung nach den gleichen Prinzipien wie die anderen staatlichen Hochschulen bekommt. Die Stiftungsuniversität erhält die Dienstherrenfähigkeit und die Tarifhoheit, wobei alle erforderlichen sozialen Sicherungen für die Beschäftigten im Gesetzentwurf geregelt sind. Für Studierende gelten die gleichen Zugangsregelungen wie bisher.

„Die Landesregierung setzt mit dieser Novelle ihren mit dem TUD-Gesetz eingeschlagenen Weg konsequent fort,“ hob Wissenschaftsminister Corts hervor. „Im Ergebnis werden künftig in Hessen drei grundsätzliche Modelle autonomer Hochschulen gleichberechtigt nebeneinander stehen können.“

Melanie Krombach

Hochschule	Zusätzliche Studienanfänger 2007	Fördersumme 2007
Technische Universität Darmstadt	142	603.500
Hochschule Darmstadt	88	374.000
Evangelische Fachhochschule Darmstadt	28	119.000
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt	192	816.000
Fachhochschule Frankfurt	100	425.000
Hochschule Fulda	100	425.000
Justus-Liebig-Universität Gießen	141	599.250
Fachhochschule Gießen-Friedberg	100	425.000
Universität Kassel	116	493.000
Phillips-Universität Marburg	132	561.000
Fachhochschule Wiesbaden	100	425.000

Land gibt im Rahmen des Hochschulpakts 2020 knapp 5,3 Millionen Euro zusätzlich zur Aufnahme neuer Studienanfänger

Wiesbaden – Der Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst, Udo Corts, hat den staatlichen Hochschulen und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für das laufende Jahr zusätzlich knapp 5,3 Millionen Euro zugewiesen. Die Mittel sind zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger bestimmt: Die so genannte Programmlinie Lehre der Bund-Länder-Vereinbarung rechnet mit einem Anwachsen der Studienanfängerzahlen um rund 8.800 in Hessen bis zum Jahr 2010. Pro zusätzlich vereinbartem Studienanfänger erhält die einzelne Einrichtung eine jährliche Mittelzuweisung in Höhe von jeweils 4.250 Euro für vier Jahre.

„Hessen erfüllt seine Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 zwischen dem Bund und den Ländern und stellt bis 2010 zusätzlich 42,2 Millionen Euro zur Sicherung der Ausbildungschancen der jungen Generation zur Verfügung“, sagte der Wissenschaftsminister. Der Bund beteilige sich in gleicher Höhe. Corts hob hervor, dass dieses Geld außerhalb der leistungsbezogenen Mittelzuweisung fließe und bei der Festsetzung der Clusterpreise außer Betracht bleibe. Im Hinblick auf die zu erwartenden Studierendenzahlen sei damit eine sinnvolle Ausbauplanung in personeller und räumlicher Hinsicht in Verantwortung der jeweiligen Hochschule gewährleistet. Das Land setze Schwerpunkte, indem 40 Prozent des Zuwachses an Studienanfängerzahlen an den Fachhochschulen und eine besondere Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge erfolgen sollen. Damit ist der Anteil der Fachhochschulen überproportional, denn sie haben sonst rund 30 Prozent der Studierenden.

Melanie Krombach

AUTOREN GESUCHT!

1/2008

Hochschulfinanzierung (Globalhaushalte, leistungsorientierte Mittelzuweisungen, Studiengebühren, GmbHs für Weiterbildung, Stiftungsprofessuren, PPP)

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse:
Prof. Dr. Dorit Loos
d.loos@t-online.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 1/2008 ist der **2. Januar 2008**

Neue Bücher von Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

Elektrische Antriebe in der Fahrzeugtechnik
G. Babiel (FH Dortmund)
Vieweg: 2007

Stahlbetonfertigteile
Konstruktion, Berechnung, Ausführung
3. Auflage
P. Bindseil (FH Kaiserslautern)
Werner Verlag: 2007

VoIP-Security
Konzepte und Lösungen für sichere VoIP-Anwendungen
E. Eren und K-O. Detken (FH Dortmund)
Carl Hanser: 2007

Thermodynamik für Maschinenbauer
Grundlagen für die Praxis
4. erweiterte Auflage
W. Geller (FH Köln)
Springer Lehrbuch: 2006

Taschenbuch der praktischen Regelungstechnik
herausgegeben von N. Große und W. Schorn (FH Köln)
Fachbuchverlag Leipzig

Wissensverarbeitung
Eine Einführung in die Künstliche Intelligenz für Informatiker und Ingenieure
2. überarbeitete Auflage
J. Heinsohn und R. Socher mit I. Boersch (FH Brandenburg)
Spektrum: 2007

Basiswissen ERP-Systeme
Auswahl, Einführung und Einrichtung betriebswirtschaftlicher Standardsoftware
M Hesseler und M Görtz (FH Dortmund), W3L GmbH: 2007

Tageslichttechnik in Gebäuden
D. Haas-Arndt und F. Ranft (FH Köln)
C.F. Müller-Verlag: 2007

Physik für Techniker
24. Auflage
F. Heywang, E. Nücke und J. Timm (HS Nürnberg)
überarbeitet von H. Treiber und M. Treiber (HS Nürnberg)
Verlag Handwerk und Technik: 2006

Physikaufgaben für technische Berufe
E. Nücke und H. Treiber (HS Nürnberg)
Verlag Handwerk und Technik: 2006

Fachwörterbuch Fertigungstechnik Englisch/Deutsch
herausgegeben von K. Lochmann und K. Hädrich (FH Jena)
Klett-Verlag: 2007

Filmbildung in modernen Lacksystemen
P. Mischke (HS Niederrhein)
Vincentz Network: 2007

Parallele und verteilte Anwendungen in Java
R. Oechsle (FH Trier)
Hanser-Verlag: 2007

Taschenbuch der Informatik
6. neu bearbeitete Auflage
U. Schneider (HS Mittweida) und D. Werner
Fachbuchverlag Leipzig im Carl Hanser Verlag: 2007

Technische Optik – Grundlagen und Anwendungen
9. erweiterte Auflage
G. Schröder und H. Treiber (HS Nürnberg), Vogel Buchverlag: 2006

Mathematik kompakt – für Ingenieure und Informatiker
2. Auflage
Y. Stry und R. Schwenkert (HS Nürnberg)
Springer-Verlag: 2006

Mikrocomputer
2. Auflage
P. Urbanek (HS Nürnberg)
HSU Verlag: 2006

Hydraulik und Pneumatik
Grundlagen + Übungen, Anwendungen + Simulation zur Fluidtechnik
H. Watter (HAW Hamburg)
Vieweg-Verlag: 2007

Betriebswirtschaft | Wirtschaft

Praktische Personalwirtschaft
Eine praxisorientierte Einführung
2. Auflage
T. Bartscher (FH Deggendorf)
Betriebswirtschaftlicher Verlag Gabler: 2007

Controlling für Industrieunternehmen
J. Bauer und E. Hayessen (FH Wiesbaden)
Vieweg Verlag: 2006

Pragmatisches Wissensmanagement
Systematische Steigerung des intellektuellen Kapitals
H. F. Binner (FH Hannover)
Carl-Hanser-Varlag: 2007

Mit Humor und Eleganz
Supervision und Coaching in Organisationen und Institutionen
A. Böhmer und D. Klappenbach (Evangelische FH Berlin)
Junfermann Verlag: 2007

Grundkurs SAP ® ERP, Geschäftsprozessorientierte Einführung mit durchgehendem Fallbeispiel
D. Frick, A. Gadatsch, U.G. Schäffer-Külz (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Vieweg: 2007

Grundkurs Geschäftsprozess-Management Methoden und Werkzeuge für die IT-Praxis
Eine Einführung für Studenten und Praktiker, 5. Auflage
A. Gadatsch (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Vieweg: 2007

Masterkurs IT-Controlling
3. Auflage
A. Gadatsch und E. Mayer (FH Bonn Rhein-Sieg)
Vieweg Verlag: 2006

Rechnungslegung und Finanzierung der Krankenhäuser
M. Graumann und A. Schmidt-Graumann (FH Koblenz)
Verlag Neue Wirtschafts-Briefe: 2007

Wirtschaftliches Prüfungswesen
M. Graumann (FH Koblenz)
NWB-Verlag: 2007

Professionelles Marketing für Stadt, Gemeinde und Landkreis
2. Auflage
R. Jourdan (FH Ludwigsburg)
Verlag Wissenschaft & Praxis: 2007

Neue Bücher von Kollegen

Einführung in die Internetökonomie
Arbeiten und Investieren in einer modernen Wirtschaft
2. Auflage
H. Meisner (Rheinische FH Köln)
Lit-Verlag: 2006

Handbuch Facility Management – Qualitätsentwicklung
J. Nitschke (HS Nürnberg)
Ecomed Verlag: 2006

Management Internationaler Finanz- und Währungsrisiken
K. Stocker (HS Nürnberg)
Gabler-Verlag: 2006

Steuerrecht
3. Auflage
J. Tanski (FH Brandenburg)
Haufe Verlag: 2006

Bilanzpolitik und Bilanzanalyse nach IFRS
J. Tanski (FH Brandenburg)
Verlag Vahlen: 2006

Existenzgründung
4. Auflage
J. Tanski mit A. Schreier und S. Thoma (FH Brandenburg)
Haufe Verlag: 2006

Management-Handbuch Accounting, Controlling and Finance (ACF)
J. Tanski und CH. Freidank (FH Brandenburg)
Verlag Vahlen: 2006

Faszinierende Mikroökonomie
Erlebnisorientierte Einführung
2. überarbeitete und erweiterte Auflage
G. Vogt (HTW Saarland)
Oldenbourg Verlag: 2007

Strategische Personalentwicklung in der Praxis
Instrumente, Erfolgsmodelle, Checklisten
C. Wegerich (FHTW Berlin)
Wiley-VCH Verlag: 2007

Finanzwirtschaft der Unternehmung
2. Auflage
R. Zantow (FH München)
Pearson Studium: 2007

Recht | Soziologie | Kultur

Computerspiele und soziale Wirklichkeit
herausgegeben von W. Kaminski und M. Lorber (FH Köln)
Verlag kopaed: 2006

Diversität nutzen
W. R. Leenen , A. Scheitzka, M. Wiedemeyer (FH Köln)
Waxman Verlag: 2006

Internationale Perspektiven Sozialer Arbeit
Grundlagentexte Intenationaler Sozialer Arbeit
Band 1
R. Lutz (FH Erfurt) und L. Wagner (FH Holzminden)
IKO-Verlag für Interkulturelle Kommunikation: 2007

China
Wissen auf einen Blick
100 Bilder – 100 Fakten
W. Schmitz (FH Köln)
Naumann & Göbel: 2007

Gut und Böse – Falsch und Richtig
Zur Ethik und Moral der sozialen Berufe
3. Auflage
J. Schneider (FH Frankfurt)
Fachhochschulverlag: 2006

Allgemeine Übersetzungstheorie
Verstehen und Wiedergeben
H-W. Schneiders (FH Bonn-Rhein-Sieg)
Romanistischer Verlag: 2007

Uni-Angst und Uni-Bluff heute: Wie studieren und sich nicht verlieren
aktualisierte und vollständig überarbeitete Neuauflage
W. Wagner (FH Erfurt)
Rotbuch-Verlag: 2007

Wegweiser für den Erfinder
Von der Aufgabe über die Idee zum Patent
M. H. Wagner und W. Thieler (FH Erfurt)
3. erweiterte und aktualisierte Auflage
VDI-Buch: 2007

IMPRESSUM

Herausgeber: Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung – e.V. (*hlb*)
Verlag: *hlb*, Postfach 2014 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: hlb@hlb.de
Internet: www.hlb.de

Chefredakteurin: Prof. Dr. Dorit Loos
Buchenländer Str. 60, 70569 Stuttgart,
Telefon 0711 682508
Fax 0711 6770596
E-Mail: d.loos@t-online.de

Redaktion: Dr. Hubert Mücke
Titelbildentwurf: Prof. Wolfgang Lüftner

Herstellung und Versand:
Wienands PrintMedien GmbH,
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

Erscheinung: zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anzeigenverwaltung:
Dr. Hubert Mücke
Telefon 0228 352271, Fax 0228 354512
E-Mail: hlb@hlb.de

Verbandsoffiziell ist die Rubrik „*hlb*-aktuell". Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hlb* sowie der Mitgliedsverbände.

Neuberufene

Baden-Württemberg

Prof. Gerd **Heilscher**, HS Ulm, Energiedatenmanagement dezentraler Energieversorgungssysteme

Prof. Dr. Roland **Münzer**, HS Ulm, Nachrichtentechnik und Hochfrequenzelektronik

Bayern

Prof. Dr. Frank **Balsliemke**, FH Coburg, Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr.-Ing. Peter **Gschwender**, FH Regensburg, Konstruktion und Maschinenelemente

Prof. Dr.-Ing. Ulf **Kurella**, FH Regensburg, Konstruktion

Prof. Dr. Susanne **Rockinger**, FH Regensburg, Mathematik

Prof. Dr.-Ing. Peter **Schmid**, FH Regensburg, Nachrichtentechnik, Übertragungstechnik und optische Überstragungssysteme

Berlin

Prof. Dr. Michael **Breuer**, TFH Berlin, Photogrammetrie, Fernerkundung

Prof. Dr. Karl Georg **Busch**, TFH Berlin, Lebensmitteltechnologie

Prof. Dr. Hans **Demanowski**, TFH Berlin, Verpackungstechnik

Prof. Dr. Georg **Duschel**, TFH Berlin, Elektrotechnik, Regenerative Energien

Prof. Dr. Susann **Erichsson**, TFH Berlin, Marketing

Prof. Dr. Diana **Graubaum**, TFH Berlin, Lebensmitteltechnologie

Prof. Dr. habil. Stephan **Hinderlich**, TFH Berlin, Biochemie

Prof. Dr. Robert **Kabbert**, TFH Berlin, Lebensmitteltechnologie

Prof. Dr. Kira **Kastel**, TFH Berlin, Telekommunikationstechnik

Prof. Dr. Kai **Kummert**, TFH Berlin, Elektronik

Prof. Dr.-Ing. Daniel **Pepper**, TFH Berlin, Elektromagnetische Verträglichkeit

Prof. Dr. Marc **Regier**, TFH Berlin, Lebensmittelverfahrenstechnik

Prof. Dr. Florian **Schindler**, TFH Berlin, Leitung des Fernstudiuminstituts

Prof. Dr. Sven **Tschirley**, TFH Berlin, Elektronik

Prof. Dr.-Ing. Volker **von Holt**, TFH Berlin, Digitaltechnik, Rechnerarchitektur

Prof. Dr.-Ing. Christine **Wegerich**, FHTW Berlin, Strategische Personalentwicklung in der Praxis

Brandenburg

Prof. Dr. Klaus **Dölle**, FH Brandenburg, Allgemeiner Maschinenbau

Prof. Dr. Thomas **Schwotzer**, FH Brandenburg, Web-basierte Lehre und Medienmanagement

Prof. Dr. Rolf **Socher**, FH Brandenburg, Mathematik für Informatiker

Prof. Dr. Michael **Syrjakow**, Angewandte Informatik/ Medieninformatik mit Schwerpunkt Sicherheit/Netze FH Brandenburg

Prof. Dr. Roland **Uhl**, FH Brandenburg, Angewandte Mathematik/ Theorie der Informatik

Prof. Dr.-Ing. Claus **Vielhauer**, FH Brandenburg, Digitale Medien

Hessen

Prof. Dr. Konstanze **Anspach**, FH Wiesbaden, Konstruktion und Produktentwicklung

Prof. Dr. Jochen **Beißer**, FH Wiesbaden, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensfinanzierung und Investition

Prof. Dr. Helene **Inowlocki-Kaplan**, FH Frankfurt, Methoden der Empirischen Sozialforschung mit dem Schwerpunkt Qualitative Methoden

Prof. Bernhard **Kayser**, FH Frankfurt, Ästhetik, Kommunikation, Medien

Prof. Dr. Eleonore **Ploil**, FH Wiesbaden, Theorie, Funktion und Geschichte Sozialer Arbeit

Prof. Dr. Roland **Schimmel**, FH Frankfurt, Wirtschaftsprivatrecht

Prof. Dr. Michael **Schmidt**, FH Wiesbaden, Organisation und Management Sozialer Arbeit

Prof. Dr. Rainer **Wedde**, FH Wiesbaden, Zivilrecht, insbesondere Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Jörg **Wilhelm**, FH Frankfurt, Unternehmensrecht, Vertragsgestaltung

Prof. Dr. Yvonne **Ziegler**, FH Frankfurt, Wirtschaft und Recht

Prof. Dr. Maud **Zitelmann**, FH Frankfurt, Pädagogik der frühen Kindheit

Niedersachsen

Prof. Dr. Andrea **Caby**, FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven, Sozialpädiatrie, Jugendpsychiatrie und Psychologie, Naturheilverfahren mit Schwerpunkt Homöopathie

Prof. Dr. Klaus **Heilmann**, FH Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Betriebswirtschaftslehre

Prof. Frederik **Köster**, FH Osnabrück, Jazztrompete

Prof. Florian **Weber**, FH Osnabrück, Jazzklavier

Neuberufene

Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Stephan **Behr**, FH Münster - Abt. Steinfurt, Angewandte Informatik

Prof. Dr. Cornelia **Bormann**, FH Bielefeld, Gesundheitswissenschaften, Pflegemanagement

Prof. Dr. Gregor **Brüggelambert**, FH Dortmund, Volkswirtschaftslehre, insbesondere Makroökonomie sowie interne Wirtschaftsbeziehungen

Prof. Dr. Vivian **Carstensen**, FH Bielefeld, Volkswirtschaftstheorie und -politik

Prof. Dr. Heike **Englert**, FH Münster, Ernährungsmedizin, Ernährungsberatung

Prof. Dr.-Ing. Michael **Fette**, FH Bielefeld, Regenerative Energiesysteme und Automatisierung

Prof. Dr. Ute **Hartmann**, FH Bielefeld, Psychologisch-sozialwissenschaftliche Grundlagen der Gesundheitsberufe

Prof. Dr. Lars **Heinert**, FH Münster, MSR-Technik und Gebäudeautomation

Prof. Dr. Nicole **Kastirke**, FH Dortmund, Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Gruppenpädagogische und therapeutische Handlungsmöglichkeiten, insbesondere Dissozialität und Soziale Arbeit in der Schule

Prof. Dr. Alexandra **Kees**, FH Bonn-Rhein-Sieg, Wirtschaftsinformatik

Prof. Dipl.-Des. Tina **Kindel**, FH Münster, Mediendesign

Prof. Dr. Günter **Lieck**, FH Münster, Chemie

Prof. Dr. Sarah **Moormann**, FH Münster, BWL

Prof. Dr. Susanne **Nienaber**, FH Bielefeld, Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Markus **Oblau**, HS Niederrhein, BWL, insb. Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensführung

Prof. Dr. Riza **Öztürk**, FH Bielefeld, BWL, insbesondere mathematische und statistische Verfahren

Prof. Dr.-Ing. Martin **Pott-Langemeyer**, FH Münster – Abt. Steinfurt, Mathematik

Prof. Dr. Jürgen **Rabenhorst**, FH Lippe und Höxter, Biotechnologie

Prof. Dr. Hanns Rüdiger **Röttgers**, FH Münster, Gesundheitswissenschaft und Sozialmedizin

Prof. Dr. Sabine **Schäper**, Kath FH NW, Heilpädagogik

Prof. Dr. Andrea **Schiff**, Kath. FH NW, Pflegewissenschaften

Prof. Dr. Ferdinand **Sutterlüty**, Kath. FH NW, Soziologie

Prof. Dr. Ahmet **Toprak**, FH Dortmund, Erziehungswissenschaften

Prof. Dr. Bernard **Vogl**, HS Niederrhein, VWL, insb. Außenwirtschaftstheorie und -politik

Prof. Dr. Ursula **Walkenhorst**, FH Bielefeld, Therapie/Rehabilitationswissenschaften mit Anwendungsschwerpunkt Didaktik

Prof. Dr. Klaus **Weidenhaupt**, HS Niederrhein, Informatik

Prof. Dr. Maria **Weyermann**, HS Niederrhein, Public Health, Epidemiologie

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Torsten **Ebner**, FH Trier, Baubetrieb

Prof. Holger **Hoffmann**, FH Trier, Konstruieren – CAAD mit Medien- und Informationstechnologie

Prof. Dr. Maic **Masuch**, FH Trier, Digitale Lernspiele (Educational Gaming)

Saarland

Prof. Dr. Wolfgang Philipp **Appel**, HTW Saarland, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Personalmanagement

Prof. Dr. Christian **Gierend**, HTW Saarland, Energietechnik

Prof. Dr. Stefan **Selle**, HTW Saarland, Wirtschaftsinformatik

Sachsen

Prof. Dr.-Ing. Bettina **Keil**, WHS Zwickau, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Produktion und Logistik

Prof. Dr. Rachel **Rosenstock**, WHS Zwickau, Gebärdensprachdolmetschen

Prof. Dr.-Ing. Clemens **Ruy**, WHS Zwickau, Energie- und Umwelttechnik

Prof. Dr. Doris, **Weidemann**, WHS Zwickau, Interkulturelles Training mit Schwerpunkt chinesischsprachiger Kulturraum und International Business Administration

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr.-Ing. Thomas **Götze**, HS Magdeburg-Standal, Getriebe- und Antriebstechnik /Fluidtechnik

Schleswig-Holstein

Prof. Dr. Arne **Bender**, FH Lübeck, Werkstofftechnik